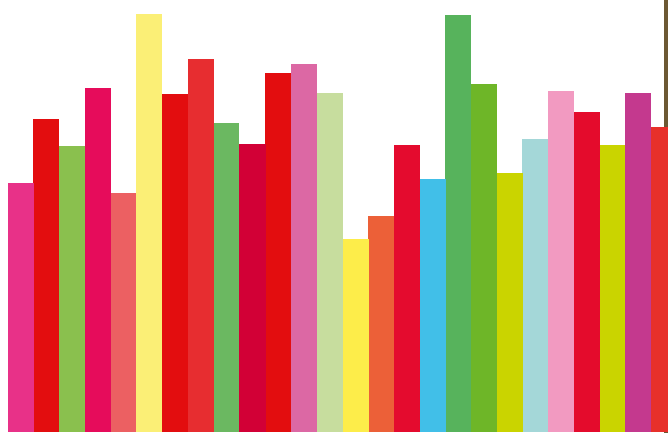


# „Thank you for hearing me“ (Sinéad O'Connor)

Ein Versuch des Zuhörens und Verstehens

Dokumentation der 17. Fachtagung vom  
18. November 2019

netzwerk  
Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt  
an Mädchen, Buben und Jugendlichen



04 **Zur Konzeption der Fachtagung****Vorträge**

06 **Verletzte Sexualität - verletzte Seele - verwundetes Leben**  
Dr.<sup>in</sup> Sylvia Wintersperger, Wien

12 **„Er doch nicht?!“ Anzeichen sehen  
– Manipulation verstehen**  
Selbstlaut, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Wien

21 **Von den (Un-) Möglichkeiten für Opfer  
im Sexualstrafverfahren**  
Mag.<sup>a</sup> Petra Smutny, Wien

**Workshops und vertiefende Vorträge**

28 **A**  
**Bedürfnisse von Kindern bei der Offenlegung von Gewalt**  
DSA<sup>in</sup> Britta Aicher, Sonja Farkas, Kinderschutzzentrum Wigwam, Steyr

---

34 **B**  
**Von der Vermutung zur Verdachtseinschätzung**  
Mag.<sup>a</sup> Petra Birchbauer, Rettet das Kind, Graz

---

44 **C**  
**Traum sensible Stabilisierungstechniken**  
DSA<sup>in</sup> Christine Bodendorfer, Psychotherapeutin, Hochschulstudienleiterin  
Masterlehrgang für Traumapädagogik/KPH Wien, MÄDCHENBERATUNG;  
Wien

---

53 **D**  
**Mein Kind - von sexueller Gewalt betroffen!**  
DSA<sup>in</sup> Ursula Chyba, Diplomierete Sozialarbeiterin, Prozessbegleiterin,  
MÄDCHENBERATUNG, Wien

---

- 58 E  
**Ende gut, alles gut?“ Besondere Situation von Kindern und Jugendlichen als OpferzeugInnen**  
Mag.<sup>a</sup> Petra Smutny, Rechtsanwaltsanwarterin, Kanzlei Plaz, Wien
- 
- 59 F  
**Crossroads-Neue Modelle der Gewaltpravention fur Madchen und Burschen**  
Mag.<sup>a</sup> Raina Ruschmann, samara-Verein zur Pravention von (sexualisierter) Gewalt, Wien
- 64 G  
**Vertiefung des Vortrags zu Taterstrategien**  
Selbstlaut, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Wien
- 
- 68 H  
**Kindermisbrauchsbilder und Cyber Grooming**  
DSA Alex Seppelt, Psychotherapeut, Mannerberatung, Wien
- 
- 69 I  
**Sicherere Raume schaffen vor sexueller Gewalt**  
Holger Specht, Inmedio, Berlin
- 
- 91 J  
**Psychosoziale Prozessbegleitung, wofur brauch ich das?**  
DSA<sup>in</sup> Brigitte Vas, Diplomierte Sozialarbeiterin, Prozessbegleiterin, MADCHENBERATUNG, Wien
- 
- 95 K  
**Egoistisch, einfach verfugbar & verantwortungslos? Eine reale Bestandsaufnahme jugendlicher Sexualitat im Einfluss digitaler Moglichkeiten oder die Neuformulierung des Generationenkonflikts?**  
DSA<sup>in</sup> Bettina Weidinger, osterreichisches Institut fur Sexualpadagogik, Wien
- 
- 106 L  
**Verletzte Sexualitat - verletzte Seele - verwundetes Leben**  
Dr.<sup>in</sup> Sylvia Wintersperger, Psychiaterin, Psychotherapeutin, Leiterin des Zentrums fur angewandte Psychotraumatologie, Wien

## Zur Konzeption der Fachtagung

In den letzten 20 Jahren hat das „Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen“ fast jährlich eine Fachtagung für psychosoziale Fachkräfte in ganz Österreich angeboten. Diese Tagungen sind zu einem wichtigen und kostengünstigen Fixpunkt für Vernetzung und Weiterbildung geworden. Jährlich nehmen fast 400 Personen teil.

Das Thema sexuelle Gewalt löst bei den meisten Menschen hohe Emotionen aus. Auch ProfessionistInnen bewegen sich zwischen Macht und Ohnmacht, zwischen Agieren und Bagatellisieren. Dies birgt die Gefahr der gesundheitsschädigenden Interventionen bei der indirekten Zielgruppe, den Kindern und Jugendlichen, aber auch bei der direkten im Sinne von Sekundärschädigung.

Mit der 17. Fachtagung wollten wir die Gelegenheit ergreifen, ein weiteres Mal den Fokus auf ganz grundlegende Themen in der Arbeit mit sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu richten und viele Aspekte dieser Arbeit erneut stärker ins Bewusstsein zu bringen. Dadurch kann auch wieder ein Stück mehr Klarheit und Sicherheit geschaffen werden.

Und es gab einen erfreulichen Anlass dieser Tagung – das dreißigjährige Bestehen der MÄDCHENBERATUNG!

### Zielgruppe und Ziel

---

Direkte Zielgruppe waren Personen aus dem pädagogischen, psychotherapeutischen, psychosozialen und medizinischen Feld, die mit Kindern und Jugendlichen im Setting Schule, Freizeiteinrichtungen, Wohngemeinschaft, Kindergarten, Beratungseinrichtungen, Einrichtung der Jugendwohlfahrt... arbeiten.

Die Tagung hatte zum Ziel, dass traumatisierten Kindern und Jugendlichen vermehrt gesundheitsfördernde, traumasensible Angebote seitens psychosozialer Fachpersonen gemacht werden. Kenntnisse und die Reflexion über mögliche Angebote und was daran gesundheitsfördernd und hilfreich sein kann, sollte auf der Tagung vermittelt werden. Dies sollte zu einer nachhaltigen Veränderung der Haltung der Zielgruppen und in den Settings führen. Denn das erworbene Wissen ist Handwerkszeug und Orientierungshilfe und ermöglicht professionellere Handlungsfähigkeit. Diese kommt wiederum betroffenen Kindern und Jugendlichen zu Gute.

## Resümee und Ausblick

Die Tagung fand auch heuer wieder im ausverkauften Arcotel Wimberger statt. Es waren gesamt 400 Personen. Der Andrang war wieder so groß, dass nicht alle Interessierte teilnehmen konnten.

Die Tagung gab einen Einblick in die unterschiedlichen Zugänge und Thematiken der Arbeit mit sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, wie auch einen zeitlichen Überblick über die juristischen Veränderungen und Errungenschaften. Mit einer Podiumsdiskussion wurde versucht, den gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema aus der Sicht der letzten 30 Jahre MÄDCHENBERATUNG, deutlich zu machen.

Die Stimmung war angeregt und es gab auch Platz für Vernetzung. Aufgrund des enormen Interesses und der großartigen Feedbacks sind wir schon am Planen der 18. Fachtagung am 16.11.2020!

Arbeitstitel: „Gewalt bei Kindern und Jugendlichen in Zeiten von gesellschaftlicher und politischer Ungewissheit“

## Danksagung

Bedanken möchten wir uns für:

das großartige Programm vom Team der  
MÄDCHENBERATUNG

die perfekte Organisation von Christine Bodendorfer,  
MÄDCHENBERATUNG

die bereichernden Vorträge und Workshops von allen  
ReferentInnen

die zahlreiche und interessierte Teilnahme, der Menschen die  
gekommen sind

die Förderungen von all unseren Geldgeber\*innen ohne die die  
Tagung nicht so preiswert stattfinden hätte können

Wien, 03.02.2020

Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und  
Jugendlichen

Bundeskanzleramt  
Bundesministerin für Frauen,  
Familien und Jugend

frauen  
StoDt:Wien

Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

WIEN  
KULTUR

Gefördert aus den Mitteln des Fonds Gesundes Österreich  
Gesundheit Österreich  
GmbH

ONB  
ÖSTERREICHISCHE NATIONALBANK  
EUROSISTEM

Geschäftsbereich  
Fonds Gesundes  
Österreich

# Verletzte Sexualität - verletzte Seele - verwundetes Leben

Dr.<sup>in</sup> Sylvia Wintersperger

## Zur Person

Dr.<sup>in</sup> Sylvia Wintersperger, Psychiaterin, Psychotherapeutin, Leiterin des ZAP - Zentrums für angewandte Psychotraumatologie, Wien

## Vortrag

### Psychotraumatologie

befasst sich mit den **Bedingungen und Folgen von Gewalt** auf den Menschen und den Anwendungen der Erkenntnisse aus der Forschung dazu in der Prophylaxe, der Therapie, der Beratung und in der Pädagogik.

### Gewalt mit Folgen: Psychisches Trauma

**Psychotrauma** ist ein Ereignis oder Erfahrungen, welche mit dem Erleben von hochgradiger Angst, (Todesnähe), „Ausgeliefert-sein“, subjektive Hilflosigkeit und Kontrollverlust einhergehen. Die Verarbeitungsmöglichkeiten des Organismus werden weit überschritten. Es kommt zu einem Einbruch der autonomen Regulationssysteme für Stress und Hochstress. Dies kann in der Folge zu Krankheits-symptomen führen.

### Psychische Traumatisierung – Schocktrauma

Die menschlichen Stress-systeme zur Abwendung oder Bewältigung von Gefahren werden überfordert – „traumatischer Stress“! Die Verarbeitung des Erlebten ist nicht in angemessener Weise möglich. (Zerreißen der Zusammenhänge, Fragmentierung des Erlebten). Die Einordnung des Erlebten in das biographische Gedächtnis ist nicht angemessene Weise möglich → Störungen der Gedächtnisfunktion. Die Alarmsysteme werden auch nach dem Erlebnis nicht runtergefahren, sondern bleiben in erhöhter Alarmbereitschaft.

### Traumafolgestörungen

Posttraumatische Belastungsstörung – PTBS (nach **Schocktrauma**)


„PTBS -komorbide Störungen“: Angststörungen, depressive Störungen, psychosomatische (somatoforme) Störungen, Suchterkrankungen, Dissoziative Störungen

bei Traumatisierungen in **Beziehungen**: auch Persönlichkeitsveränderungen (komplexe PTBS und andere komplexe Traumafolgestörungen)

und – **bei Kindern**: auch **Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung - Bindungstrauma**

## Traumatisierende Faktoren - Unterschiede mit Tragweite

Unterschiedliche Konstellationen – unterschiedliche Folgen setzen sich jeweils aus Schocktrauma, Beziehungstrauma und Entwicklungstrauma zusammen. Folgende beschreiben Unterschiede mit Tragweite

• <b>SCHOCKTRAUMA</b>	• <b>BEZIEHUNGSTRAUMA</b>	• <b>ENTWICKLUNGSTRAUMA</b>
 • GEFAHR : ÜBERLASTUNG DER <u>STRESSSYSTEME</u> • <u>PHYSIOLOGISCHER „CRASH“</u> • PTBS ... UND CO... • = <u>GEFÄHRDUNG DES PHYSIOLOGISCHES GLEICHGEWICHTS</u>	• /ZUSÄTZLICH: • TRAUMATISIERUNG GEHT VON EINER BEZUGSPERSON AUS • <u>VERBUNDENHEIT</u> • <u>GEFÄHRDUNG DER IDENTITÄTSSICHERHEIT</u>	• ODER / ZUSÄTZLICH: • TRAUMATISIERUNG GEHT VON EINER BINDUNGSPERSON AUS • – <u>ABHÄNGIGKEIT</u> • = <u>GEFÄHRDUNG DER ENTWICKLUNG DER GESAMTPERSÖNLICHKEIT:</u> • <u>GEHIRNENTWICKLUNG , SOZIALISATION UND IDENTITÄT</u>
ZAP-Wien		

## Sexualität als Ort der Verletzung

**Erzwungene Nähe (Körperlich und Zwischenmenschlich)** führen zu Verletzungen der Intimität, des Körpers, zu Verlust der Kontrolle dem Täter sowie dem eigenen Körper gegenüber. Das ist für den/die BetroffeneN ein hoher Impact.

„Selbst Jahre nach Missbrauch oder Vergewaltigung hat ein bedeutender Teil der betroffenen noch immer mit schweren Traumafolgen zu kämpfen, die sich störend auf die gelebte Sexualität auswirken und nicht nur Selbstschädigungen, Partnerschaftsprobleme oder sogar Beziehungslosigkeit, sondern auch wiederkehrende seelische Krisen und ernste körperliche Krankheiten nach sich ziehen können...“ (Melanie Büttner)

„**Traumaassoziierte sexuelle Störungen** rücken neu ins Zentrum des

Interesses von Ärzten, Psychotherapeuten Sexualtherapeuten.“ (Melanie Büttner), und auch von Beratern und Pädagogen.

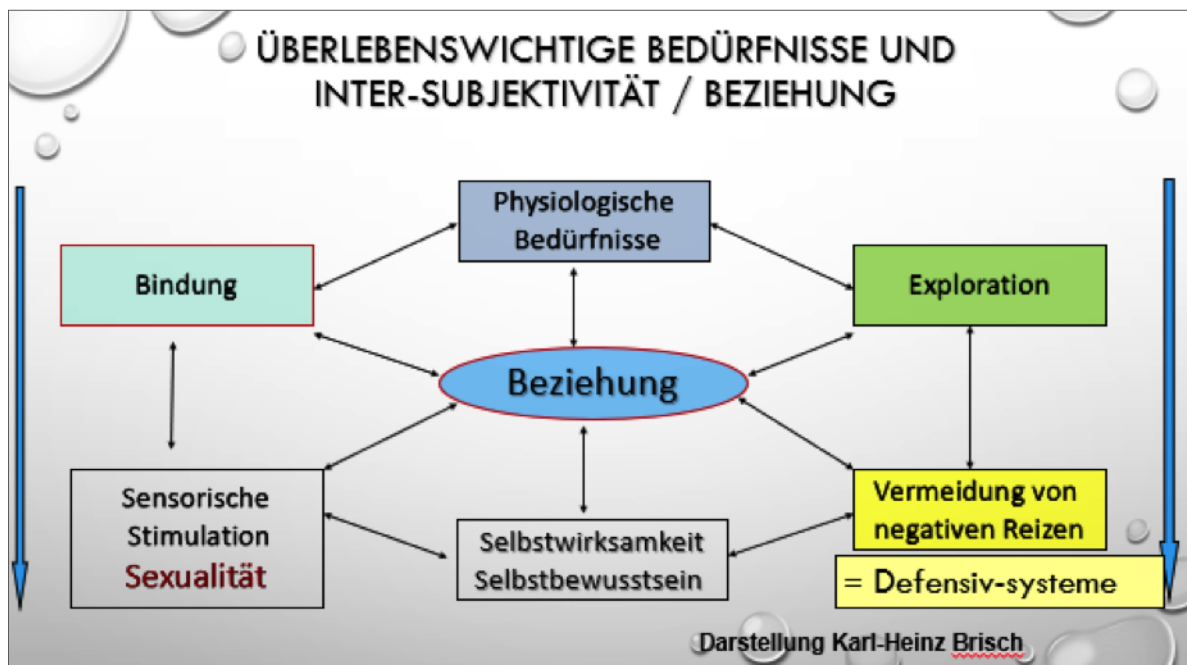
## Hohes Risiko für Traumafolgestörungen nach sexuellen Gewalterfahrungen

Prinzipiell existiert ein Dosis -Wirkung – Zusammenhang. Bei Vergewaltigungsoffer liegt die PTBS Rate bei 50 %.

Faktor Beziehung! Faktor Bindung!

**Kinder: besonders beeinträchtigend**, wenn es sich um die ersten Erfahrungen mit Sexualität handelt. Es gab noch keine guten Erfahrungen mit Sexualität, auf die man zurückgreifen könnte, wenn zusätzliche emotionale und körperliche Gewalt und/oder emotionale Vernachlässigung bestehen. Emotionale und kognitive Verarbeitungsmechanismen sind noch wenig entwickelt. Eine wichtige Rolle ist ebenfalls die der Bindung.

## Sexualität und zwischenmenschliche Beziehungen - Rolle der Bindung



### John Bowlby

„**Bindung** ist das gefühlstragende Band, welches eine Person zu einer anderen spezifischen Person anknüpft und über Raum und Zeit miteinander verknüpft.“



## Bindungstheorie

Untersucht die grundlegenden zwischenmenschlichen Einflüsse auf die emotionale Entwicklung des Kindes

---

Und deren Bedeutung im Erwachsenen-leben: Entstehung und Veränderung starker gefühlsmäßiger Bindung zwischen Menschen im gesamten Lebensverlauf

---

## Bindungssystem

Primäres, genetisch verankertes **motivationales System**, das zwischen der Bindungsperson und dem Säugling nach der Geburt in spezifischer Art (biologisch vorgegeben) - aktiviert wird und **Überlebenssichernde Funktion hat**



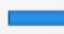
---

## Bindung – Voraussetzung und Medium für die menschlichen Entwicklung

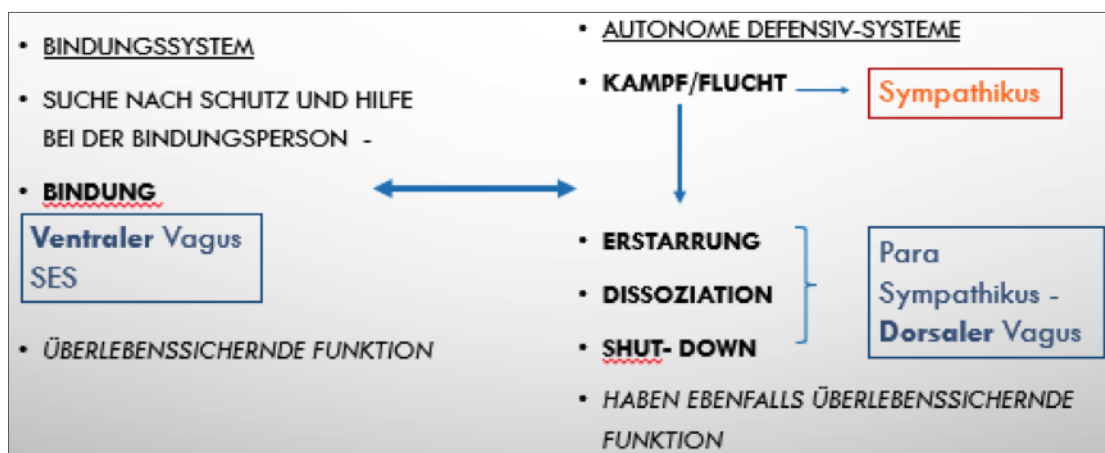
Das Bindungssystem ist biologisch verankert, arbeitet reflexartig und autonom. Für ein Kind sind dabei, zum Überleben überhaupt körperliche Nahrung, emotionale Nahrung und mentale Nahrung essenziell. Als das Tor zur Welt dienen dazu affektvolle Interaktionen, eine Regulation der Innenwelt und der Erfahrungen und damit der Entwicklung als ein lebenslang aktives System. Es ist die Basis für unsere lebendigen, mitmenschlichen Beziehungen und für unser Fähigkeit Mitmenschen zu Vertrauen. Erfahrung dient (lebenslang) auch der Sicherheit und Gefahrenabwehr. In Situationen von Bedrohung und Angst suchen wir reflexartig nach Hilfe, Schutz und Sicherheit bei Mitmenschen, wir suchen den „Sicheren Hafen“, sofern wir als Kinder ausreichend gute Erfahrungen von Schutz/ Sicherheit bei unseren Bindungspersonen machen konnten.

## Bindung - Vermeidung negativer Reize

Gefahrenabwehr durch Angeborene Defensivsysteme

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>KAMPF-FLUCHT-SYSTEM</b></li> <li>• SPRINGT AN BEI BEDROHUNG AUS DEM AUSSEN</li> <li>•  SYMPATHIKUS-SYSTEM UND NEURO-HORMONELLE STRESSKASKADE</li> <li>• MOBILISIEREN ALLES WAS NÖTIG IST !!</li> <li>•  FLÜCHTEN- KÄMPFEN</li> <li>• WIRD BERUHIGT DURCH</li> <li>• ERFOLGREICHE FLUCHT ..... ERFOLGREICHEN KAMPF ODER ..... ERFOLGREICHE PROBLEMLÖSUNG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>BINDUNGSSYSTEM:</b></li> <li>• SPRINGT IN JEDER ANGST- /NOT- /GEFAHRSSITUATION AN, AUCH IN SITUATIONEN VON VERNACHLÄSSIGUNG, ALLEINGELASSEN-SEIN, AUSGELIEFERT-SEIN</li> <li>•  BINDUNG ( VENTRALER VAGUS – SES)</li> <li>• MOBILISIERT SOFORT DIE SUCHE NACH HILFE UND SICHERHEIT BEI EINER BINDUNGSPERSON - „SICHERER HAFEN“;</li> <li>• WIRD BERUHIGT DURCH DIE BINDUNGSPERSON ( .....BZW. BEFREUNDETEN MITMENSCHEN, KÖRPERKONTAKT )</li> </ul>
--	---

## Das Dilemma bei Bindungstrauma - Bindung versus Defensivsysteme



Konfusion, wenn von der Bindungsperson Gefahr / Sexualität ausgeht. Das hat Überanpassung zur Folge (ich nehme es auf mich..., Unterdrückung der Aversion, Ich finde es gut, „besonders“, Verinnerlichung von Gewalt und Verantwortung,...). Das hat auch Dissoziation zur Folge (es war gar nichts ....., nicht wirklich, ... nicht wichtig, ..... ich weiß auch nicht,...) **Priorität dabei ist, dass die Bindung erhalten werden muss.**

**„Von der Sprachverwirrung zwischen den Erwachsenen und dem Kind...“  
(Sandor Ferenczi ,1932)**

„..... Die Sprachen der Leidenschaft ..... und der Zärtlichkeit...“

Die Sexuelle „Verführung“ des Kindes durch Erwachsene ist Thema.

**Sexualisierte, emotionale Gewalt** passiert, wenn das Vertrauen und die Abhängigkeit des Kindes missbraucht werden.

Ferenczi: „Doppeldenk“ des Kindes...“ „.... Dissoziation...“

---

**Bindungssystem - und defensiv-Systeme werden gleichzeitig aktiviert.** Die Bindung hat jedoch Vorrang: „...das Kind hat es gewollt! ...das Kind hat sich nicht gewehrt.“ Weltweite sexuelle Ausbeutung von Kindern findet statt. (vgl. Pädokrimine Szene)

## Hohes Risiko für sexuelle Störungen nach sexuellen Gewalterfahrungen

Zum Großteil finden sexuelle Traumatisierung in Beziehungen folgende Folgen:

Ablehnung von Sexualität: Graduell: von Ambivalent – asexuell

---

Schmerzen beim Sexualakt

---

Andere **lokale** körperliche Dysfunktionen: Vaginismus, Anästhesie

---

Somatoforme Dissoziation: Nichts spüren, Sexualität als Trigger: Körperintrusionen

---

**Zusätzlich bei Traumatisierung im Kindheitsalter** kommt es zu dysfunktionale Integration von Sexualität in die eigene **Identität**. Die (emotionale) Intimität gilt als „Trigger“ - Anhaltender „Konfusion“. Liebe und Sexualität gehen nicht zusammen. Sie hat Beziehungsstörungen und Selbstablehnung (Scham, Schuld, Verzweiflung) zur Folge. Bei Entwicklungstraumastörung treten Sexualität als traumadynamisches Verhaltenssymptom Hypersexualität – Hyposexualität auf.

Abhängig von den Konstellation in denen sexuelle Gewalt stattfindet, zählt der Faktor Beziehung, Bindung, Reife der Persönlichkeit in Bezug auf Sexuelle Posttraumatische Belastungsstörung, Komplexe sexuelle PTBS. Sowie Störungen der Persönlichkeitsentwicklung: von Entwicklungstraumastörung bis Dissoziative Identitätsstörung.

# „Er doch nicht?!“ Anzeichen sehen – Manipulation verstehen

Selbstlaut, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Wien

## Vortrag

Er doch nicht?!  
Sie doch nicht?!  
Die doch nicht?!

Wir könnten damit beginnen, uns mit der Frage auseinanderzusetzen: Wer sind die überhaupt – die TäterInnen? Oder: Warum machen die das – Kinder sexuell zu missbrauchen? Oder: Was führt dazu TäterIn zu werden?

Oder auch - ab wann kann überhaupt von TäterInnen gesprochen werden?

Nur dann, wenn sie einer Tat überführt wurden oder überhaupt erst, wenn sie verurteilt wurden? Sonst sind sie doch Tatverdächtige oder höchstens vermeintliche TäterInnen?

Sollte außerdem nicht sowieso eher von Personen gesprochen werden, die sexuellen Missbrauch an Kindern begehen? Damit noch Freiraum bleibt für die vielen anderen Persönlichkeitsanteile eines Menschen? Obwohl – gerade Personen, die Kinder sexuell missbrauchen sind sehr auf dieses eine Thema fokussiert. Oft richten sie ihr ganzes Leben und Dasein danach aus.

Auch andere Fragen zu den Begrifflichkeiten drängen sich auf: Wäre sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen nicht besser mit dem Begriff **Manipulationsgewalt** umschrieben, um von den Begriffen sexuelle oder sexualisierter Gewalt und sexueller Missbrauch wegzukommen? Kann dann vielleicht besser hingeschaut werden? Wird dann vielleicht auch klarer worum es bei sexuellem Kindesmissbrauch geht? Es geht dabei nämlich tatsächlich vor allem um Manipulation.

Viele Fragen stehen also zu Beginn. Und das, wo Sie sich doch bestimmt vor allem Antworten und Erkenntnisse erwartet haben.

Und jetzt noch eine Frage, vielleicht die Spannendste: Was machen Täter mit **uns**?

Uns, die wir z.B. heute hier in diesem Raum versammelt sind. Meistens fragen sich Personen das nicht, sondern es passiert einfach.

Gefühle steigen in uns auf, werden größer, scheinen unaushaltbar –

vielleicht?

Wechseln – vielleicht? Vergehen wieder, um in völlig unpassenden Situationen, vielleicht im Traum, wieder zu kommen.

Reflektiert wird darüber selten. Eher folgen diesen Gefühlen Handlungen oder eben Nicht-Handlungen. Wir agieren vielleicht drauf los – schnell, schnell eine Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe. Dann ist die Sache erledigt. Oder es wird nach strengeren Strafen gerufen.

Oder wir verlieren uns in unzähligen Besprechungen, die zu keiner Lösung führen, weil wir uns nicht trauen, Stellung zu beziehen. Oder wir können gar nichts machen, vielleicht auch aus der Angst heraus, eine Person falsch zu beschuldigen. Oder aber, weil wir uns wie gelähmt fühlen vor der Macht des Täters.

Verzeihen Sie, wenn ich nicht durchgehend gendern werde. Damit möchte ich dem Geschlechterverhältnis bei dem Thema Rechnung tragen. Tatsächlich sind die meisten Täter männlich. Allerdings liegt der Anteil von Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen, je nach Studie zwischen 5 und 25% (Heyne 1993, Braun 2001). Auch sie sollen nicht aus dem Blick geraten.

„Er doch nicht“, wie der Titel des Vortags lautet, das ist unsere Warte, unser Blickwinkel.

Die Frage ist, wie wir diese Verwunderung, das Entsetzen, die Ungläubigkeit, den Zweifel, das Bagatellisieren oder Dramatisieren überwinden können, um zu einem klareren, reflektierteren, sachlicheren Blick zu kommen.

Dann könnte die Frage lauten: Warum er oder sie eigentlich nicht? Gibt es Personen, die wir **garantiert** ausschließen können, TäterInnen zu sein?

Vater, Trainer, Onkel, Freund der Familie, Opa, Oma, Hortpädagoge, Altenpfleger, Schulärztin, Pfarrer, Ministrant, Bruder, Stiefvater, Schwester, Nachbar, Mutter, Busfahrer, Pfadfindergruppenleiter, Patenonkel, persönliche Assistentin, Ferienbauernhof-Bauer, Kollege, Ehrenamtliche, Kollegin, Therapeut, Arzt, Krankenpfleger, Ärztin, Nonne Krankenschwester, Altenpflegerin, persönlicher Assistent, kirchliches Gemeinde-Mitglied, Lehrer, Vertrauenslehrer, Psychologin, Freiwillige, Lesepopa, Unbekannte, Handwerker, Mann der Kindergartenleiterin, WG-Betreiber, Fahrtendienstfahrer, Masseur, Polizist, Sozialarbeiter, Masseurin, Tagesmutter, Sozialarbeiterin, Beraterin, Chef, Postler Uniprofessor, Chefin, Verwandte, Babysitterin, Babysitter, Betreuer, Kinderarzt phantastische Figuren (als Tarnname), Tierfiguren (als Tarnung), Nachmittagsbetreuer, Zivildienstler, Hospitant, Lebensgefährtin, Ich, Du, Sie, Kinderschutzbeauftragte, Reinigungskraft, Hausmeister, Gärtner, Weihnachtsmann (verkleidet), Seelsorger

Die Reihe der Personen, die wir **nicht** ausschließen können, ist schier endlos.

Aber zum Glück sind es (fast) immer nur Einzelne, die missbrauchen. Die allermeisten Personen sind keine MissbrauchstäterInnen. Das ist die gute Nachricht.

Was haben diese Personen, die Kinder sexuell missbrauchen, nun gemeinsam?

Ein übersteigertes Bedürfnis nach Macht. Macht über eine Person zu besitzen treibt sie an. Die Sexualität ist dabei oft nur das Mittel zum Zweck. Hinter der groß zur Schau gestellten Machtfassade, dem aufgeblasenen Selbst, steckt ein ganz kleines, fragiles Ich.

Die innerpsychischen Defizite resultieren aus unsicheren Bindungen, aus Angst vor dem Verlassen werden, Trennung und Verlust, Vernachlässigung und Gewalterfahrungen.

Das bedeutet aber nicht, dass die meisten Missbrauchstäter auch selbst sexuelle Gewalt erlebt haben, wie oft angenommen wird. Heidi Kastner, Gerichtsgutachterin, geht davon aus, dass das nur bei 13% der Fall ist. (Der Standard, 7.5.2013)

Defizite zu haben bedeutet darüber hinaus nicht unbedingt eine krankheitswertige Störung zu entwickeln. Nahlah Saimeh, Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik betonte 2016 auf dem Kongress eben dieser Gesellschaft, dass Sexualdelikte in den meisten Fällen von psychisch gesunden Personen begangen werden. Sie haben keine diagnosewertigen Störungen. (Saimeh 2016)

Auch andere Erkenntnisse aus der Täterforschung widersprechen aufs Erste weit verbreiteten Vorstellungen. So hat z.B. Hirsch (1994) in seiner Studie herausgefunden, dass 85% der missbrauchenden **Väter** passiv, emotional und sozial abhängig, schüchtern und introvertiert sind.

Das mögen Persönlichkeitszüge sein, manchmal ist es vielleicht aber auch geschickt eingesetzte Manipulation.

Nur 15%, so Hirsch weiter, entsprechen dem Typ „tyrannischer Vater“. Väter also, die die Familienmitglieder wie Leibeigene halten und sich durch eine rigide patriarchalische Haltung auszeichnen.

Das alles sind Erklärungen, aber keinesfalls Entschuldigungen, denn jede erwachsene Person hat die Verantwortung mit ihren erlebten Defiziten gewissenhaft umzugehen, sie zu reflektieren oder sich bei Bedarf Hilfe zu suchen. Sehr viele Erwachsene mit schwierigen Kindheitserlebnissen machen das ja auch. Kinder zu missbrauchen kann jedenfalls nie eine Lösung sein.

Darüber hinaus sind die wenigsten Personen, die Kinder sexuell missbrauchen, pädophil, in dem Sinne, dass sie eine ausschließliche sexuelle Präferenz für Kinder haben. In einer österreichischen Erhebung mit

807 Sexualstraftätern finden die StudienautorInnen z.B. nur 16% mit „ausschließlicher Pädophilie“. Alle anderen Täter hatten auch (sexuelle) Beziehungen zu Erwachsenen. (Eher et. al. 2010)

Sexuelle Gewalt an Kindern hat also in den wenigsten Fällen mit Pädophilie zu tun.

Und selbst bei den 16% gilt: Pädophilie oder Pädosexualität ist eine sexuelle Neigung, die nicht ausgelebt werden muss.

Wir halten also weiters fest: TäterIn kann jede Person sein. Sie sind gesund und haben nur zu einem geringen Prozentsatz selbst als Kind sexualisierte Gewalt erlebt und sie sind in den wenigsten Fällen pädophil.

## Und trotzdem soll es möglich sein Täterverhalten zu erkennen?

Ja, ich denke, es ist möglich. Zum Beispiel, durch das Wissen um das manipulative Verhalten und das sensibel Sein für diese **Manipulationen**.

Personen, die Kinder sexuell missbrauchen sind Meister der Manipulation und sie verschieben Grenzen. Das zu erkennen, ist allerdings nicht einfach. Einerseits, weil sie dabei meist sehr geschickt vorgehen. Andererseits die Grenzen oft in kleinen, vielleicht sogar minimalen Dosen verschieben. Personen, die Kinder in Institutionen sexuell missbrauchen, bereiten ihre Taten häufig von langer Hand vor. Sie verändern das Klima einer Einrichtung, bis Vieles normal geworden scheint.

Das kann dann z.B. so ausschauen: ein kleiner sexistischer Witz zu einem vielleicht dafür nicht abgeneigten Kollegen, eine kleine Regelüberschreitung, eine unangebrachte Bemerkung über Körperteile von Jugendlichen, eine „zufällige“ deplatzierte Berührung und so weiter. So verschieben sie nach und nach die Grenzen, bis das gesamte System höchst sexualisiert ist und Übergriffe in diesem System nur mehr schwer auffallen können.

Zudem spalten TäterInnen durch ihr Verhalten Systeme – familiäre wie institutionelle. Da gibt dann vielleicht sehr wohl die KollegInnen, die irritiert, vielleicht sogar alarmiert sind und etwas bemerken. Dann wird meistens versucht, sie mundtot zu machen, vom Täter selbst oder von den täterloyalen Personen. Bewusst und geschickt werden Intrigen gesponnen und Loyalitäten hergestellt, z.B. indem der jungen Kollegin, die Übergriffe ahnt, versichert wird, ihr oftmaliges Zuspätkommen oder andere eigene Fehler nicht zu melden, um sich Stillschweigen zu sichern.

Sehr häufig sind es deshalb Personen, die entweder neu in das System hineinkommen oder die aus dem System hinausgegangen sind, die sexualisierte Gewalt aufdecken. Die Menschen innerhalb des Systems werden von TäterInnen meist blind, ohnmächtig oder mundtot gemacht.

Auch im **familiären Rahmen** finden Manipulationen statt. Sie könnten dann etwa so aussehen: Der alleinerziehenden Mutter wird ermöglicht, endlich wieder etwas für sich zu tun, auf das Kind schaut der neue Partner. Was für die Frau als sympathisch und teilnehmend wirkt, hat für den Täter nur einen Sinn. Um möglichen Andeutungen des Kindes vorzubeugen, fragt er vielleicht schon vorher scheinheilig, ob der Mutter auch schon aufgefallen sei, dass das Kind in letzter Zeit so viel lüge oder sich neuerdings so frühpubertär verhält.

**Auf der anderen Seite** werden auch die Kinder manipuliert, z.B. mit Geschenken oder indem sie in den Himmel gelobt werden oder aber auch, weil ihnen eingeredet wird, dass sie doch das Kuscheln und die Berührungen selbst so mögen und eingefordert haben.

Einige Beispiele aus unserer Beratungspraxis sollen zeigen, wie mitunter unglaublich Täter sich verhalten können:

**Auf Drängen besorgter Eltern einer Kindergruppe** kommen die Eltern eines auffälligen Bubens zur Beratung. Der Vater – zunächst sehr still und unbeholfen – beginnt an irritierender Stelle zu weinen und bemitleidet sich selbst angesichts der Überforderung in Situationen in der Badewanne, wenn sein Sohn mit seinen Genitalien spielt.

Ein überaus engagierter, integer wirkender Sozialarbeiter, betreut jugendliche Mädchen und junge Frauen in einer Ausbildungsstruktur. Er organisiert mehrere Workshops zur Stärkung und macht den Anschein eines schillernden Frauenschützers und -unterstützers. Er lädt, wie wir zu unserer eigenen Überraschung erfahren, die jungen Frauen immer wieder zum Trinken ein und setzt im gemeinsamen Rausch auch sexuelle Übergriffe.

Ein Horterzieher, der seine Stelle im Hort neu angetreten hat, fragt, ob und wo die Kinder im Garten hinpinkeln. Anschließend geht er zu dieser Stelle und beginnt vor seinen Kolleginnen dorthin zu urinieren. An einem anderen Tag fragt er nach einem ähnlichen Schema, wo sich die Kinder umziehen und zieht sich fortan ebenfalls dort, im Beisein von Kindern, um.

Ein Psychotherapeut fordert in der Gruppentherapie einzelne Teilnehmende dazu auf, ihren Körper inklusive Genitalien vorzuzeigen, um Beispiele für unterschiedliche körperliche Entwicklungen zu zeigen. Es wundert zwar immer wieder die Jugendlichen und jungen TeilnehmerInnen, aber sie denken sich, es wird schon seine Ordnung haben, der Therapeut wird ja schließlich wissen, was er tut.

Manche Personen verhalten sich höchst auffällig, bevor noch irgendjemand eine Vermutung in Richtung sexueller



Übergriffe oder Missbrauch hat. Ein Vater z.B. hat im Wohnzimmer ein Gemälde hängen, das ihn auf einem Fauteuil königsgleich sitzend zeigt, vor ihm am Boden, wie Haustiere positioniert, seine und befreundete Kinder.

Ein Lehrer kommt zu uns in Beratung, weil er sexuellen Missbrauch eines mehrfachbehinderten Kindes durch dessen Vater vermutet. Zum „Beweis“ legt er eine Mappe von Fotos des nackten Kindes vor. Wir weisen zurück, diese Fotos anzusehen und fragen ihn, wo er diese herhabe. Er erklärt, dass er selbst die Fotos von dem Kind angefertigt hat, als Beweismittel.

Ein Biobauer lädt junge Kolleginnen zur Gemüseverkostung in seine Lagerräume im Keller ein. Diese sind verwundert, aber nicht genug, als er zur Verkostung deren Augen verbindet.

Seminarteilnehmer, die sich durch Teilnahme an Seminaren und Lehrgängen eine Art „Persilschein“ in Sachen Kinderschutz und Professionalität erwerben möchten, fallen immer wieder durch Übergriffigkeit gegenüber anderen Teilnehmenden auf und belegen die Seminarleiterinnen in jeder Pause mit abstrusen Geschichten über Missbrauchsvorwürfe gegen sie selbst. In ihrer Einrichtung erzählen sie von in der Fortbildung erworbenem Fachwissen, das konträr zu dem ist, was wirklich im Seminar vermittelt wurde.

Die Mutter verlangt von ihrer Tochter Liebesschwüre am Telefon, Kuscheleinheiten auf dem Sofa und das Übernachten im gemeinsamen Bett, auch, als die Tochter schon längst lieber in ihrem eigenen Bett schlafen möchte.

Zwei eng befreundete Familien verbringen die Ferien immer miteinander. Ein Sohn nutzt die Verwobenheit beider Familien aus, um einen jüngeren Sohn der anderen Familie jahrelang zu missbrauchen. Begonnen haben die Übergriffe, als er jugendlich war und der andere ein Kind war. Für die „rituellen Spiele“ und den Keyboardunterricht des Älteren für den Kleineren war immer die Tür des Bubenzimmers der Ferienwohnung abgesperrt. Die Erwachsenen wollten den beiden ihre Ruhe lassen. Aufdecken konnte der Betroffene erst nach dem Umzug der eigenen Familie und räumlichem Abstand.

Vielleicht denken Sie sich jetzt, wie völlig absurd diese Beispiele sind, oder dass das ja nicht so offensichtlich sein kann. Tatsächlich entspricht das aber unserer Beratungspraxis. Auch wenn TäterInnen schwer zu erkennen sind, oft ist die Anbahnung der Handlungen, unpassendes Verhalten oder die Grenzverschiebung, manchmal aber auch die Tat selbst sehr wohl sichtbar. Meistens scheut das Umfeld aber davor zurück, auf diese offensichtlichen Übergriffe zu reagieren.

Gerade hier liegt aber eine große Chance der Prävention: Trauen Sie sich das Unpassende, das Grenzverletzende anzusprechen. Dazu muss **kein** sexueller Missbrauch in den Raum gestellt und keine Person dessen beschuldigt werden. Es reicht, zumindest zunächst einmal, aus, das sichtbare und wahrgenommene Verhalten zu benennen, zu thematisieren und, wenn möglich, zu stoppen.

Personen, die Kinder sexuell missbrauchen, sind meistens **harte** GegnerInnen, die mit allen Tricks arbeiten, um entweder das zu bekommen was sie wollen - Macht - oder um das zu behalten, was sie haben, nämlich Macht.

Alle Täter wissen, dass es verboten ist, Kinder zu missbrauchen. Deshalb bauen sie ein sehr solides Gebäude aus Intrigen, Seilschaften, Lügen, Machtgehebe, Täuschung, psychologischen Druck, Abhängigkeitsverhältnissen, und, und, und... Damit soll die Geheimhaltung garantiert werden und sie können weiter ihren Bedürfnissen nachgehen.

## Wie ist es möglich, dieses Gebäude zum Zusammenfallen zu bringen und Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen?

Die gute Nachricht ist, es ist möglich. Aber es geht nur Schritt für Schritt und meistens dauert es lange.

Ein **langer Atem** von uns HelferInnen wird nötig sein, **Hartnäckigkeit**, **Mut** uns Widrigkeiten entgegen und den **eigenen Ängsten** zu stellen. Eine hohe **Frustrationstoleranz** hilft, denn Rückschläge sind vorprogrammiert.

Manchmal ist **Kreativität** und eine **unkonventionelle Vorgangsweise** gefragt. Wie gesagt, wir haben es mit harten GegnerInnen zu tun.

Machen Sie **TäterInnen kleiner**. Versuchen Sie, sie zu entmachten. Verinnerlichen Sie sich das Bild von dem aufgeblasenen Luftballon, in dem ja nur dieses sehr kleine Selbst sitzt. Wie wäre es denn, wenn wir den Ballon zum Zerplatzen bringen könnten?

Eignen Sie sich so viel **Fachwissen** wie möglich an.

Noch einmal kurz das Wichtigste zusammengefasst, das auf die meisten TäterInnen zutrifft:

Sie sind Meister der Manipulation. Es geht ihnen vor allem um Macht,

die Sexualität ist das Mittel zum Zweck. Sie bauen solide Gebäude auf, um Geheimhaltung zu garantieren und sie planen ihre Taten präzise. Sie hören von selbst nicht auf – sie sind Wiederholungstäter. Das bedeutet aber auch, dass es nach der Aufdeckung keinen Kontakt zwischen Kind und TäterIn mehr geben darf, denn immer wieder aufgerissene Wunden bei Kindern können nicht heilen.

Wenn Sie grenzverletzendes Verhalten feststellen, **benennen** Sie es. Auch öffentlich, z.B. vor andern KollegInnen. Dann ist es zunächst einmal geteiltes Wissen. Das könnte so klingen: „Das ist ein unangebrachter Witz“, „Das ist eine unpassende Geste“, „Du sexualisierst diese Person.“ Das ist dann für alle im Raum Befindlichen klar. Oder auch ganz konkret auf Verhalten: „Wenn Sie das, was Sie da gerade erzählen, tatsächlich mit einem Kind gemacht haben, dann ist das sexuelle Gewalt.“

Der nächst, noch mutigere Schritt, ist das Stoppen des grenzverletzenden Verhaltens.

Auch, wenn es Kinder und Jugendliche sind, die Übergriffe setzen. Laut Deegener (2003) werden 30-40% der sexuellen Missbrauchshandlungen von Jugendlichen begangen. In diesen Fällen klar Stellung zu beziehen, das Verhalten zu benennen und zu beenden, kann möglicherweise Täterkarrieren in einem sehr frühen Stadium stoppen.

Stellen Sie **Hypothesen** auf. Die können auch wieder verworfen werden, aber das Undenkbare wird dadurch denkbarer und formulierbarer. „Nehmen wir mal an, der Soundso missbraucht Kinder...“ Oder „Nehmen wir mal an, dieses Verhalten könnte ein Hinweis auf TäterInnen-schaft sein“. Es ist noch kein Faktum und keine Beschuldigung, sondern nur eine Möglichkeit.

Arbeiten Sie vernetzt im eigenen Team und mit andern Institutionen zusammen. Suchen sie sich Verbündete und besprechen sie ihre Wahrnehmung mit diesen. Keine Person kann sexuelle Gewalt allein beenden.

Scheue Sie sich nicht vor Meldungen an die Kinder- und Jugendhilfe, allerdings müssen diese gut vorbereitet mit dem Kind besprochen sein.

**Vertrauen Sie Ihrem Gefühl.** Wenn Ihnen das Verhalten oder Aussagen einer Person merkwürdig vorkommen und wenn Sie wiederholt irritiert sind, nehmen Sie das ernst.

Und denken Sie immer auch an sich. TäterInnen beschäftigen uns oft mehr, als uns lieb ist. Nehmen Sie sich Auszeiten, gehen Sie ihrem Hobby nach, feiern Sie mit FreundInnen, achten Sie auf genügend Schlaf, machen Sie Urlaub, genießen Sie Ihr Leben so gut es geht und versuchen Sie, die Gedanken an sexuelle Gewalt in der Arbeit zu lassen. Falls das unmöglich wird, so suchen Sie sich Hilfe.

Seien Sie sich dessen bewusst, dass Sie immer nur die Spitze des Eisberges sehen. Ganz zu Beginn vielleicht überhaupt nur „ein Spitzerl“. Kinder erzählen etwas, oder können oft nur Bruchteile des Erlebten

erzählen. TäterInnen berichten meist gar nichts. Und sonst ist keine Person dabei. Das heißt, wir müssen aushalten lernen vieles **nicht** zu wissen. Trotzdem können wir handeln. Trotzdem können wir Kindern gegenüber Verantwortung übernehmen und sie aus der Gewalt herausholen.

Das den Eisberg umgebende Wasser wird klarer werden.

Thank you for seeing the (un)seeable!

## Literatur

- Brandstetter, Günther. 2013. Keine Gesellschaft ohne Sexualdelikte. Der Ministerrat beschließt eine Strafverschärfung bei Sexualdelikten – Gerichtspsychiaterin Kastner plädiert für einen rationaleren Umgang mit dem Thema, in: Der Standard 7. Mai 2013
- Braun, Gisela. 2001. An eine Frau hätte ich nie gedacht ...! Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Köln
- Eher, Reinhard et al. 2010. Psychiatrische Diagnosen von Sexualstraftätern. in Zeitschrift für Sexualforschung 2010, 23 (1). S 23-35.
- Hirsch, M. 1994. Realer Inzest. Psychodynamik sexuellen Missbrauchs in der Familie. Berlin.
- Saimh, Nahlah. 2016. Die meisten Delikte werden von psychisch gesunden Tätern begangen. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) am 23.-26. November 2016. Berlin
- Stompe, Thomas / Laubichler, Werner / Schanda, Hans (Hg.). 2013. Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie. Berlin.

# Von den (Un-) Möglichkeiten für Opfer im Sexualstrafverfahren

Mag.<sup>a</sup> Petra Smutny, Wien

## Zur Person

Mag.<sup>a</sup> Petra Smutny, LL.M.Rechtsanwältin, Eingetragene Mediatorin, Autorin, Seminartrainerin, Kanzlei Smutny, Wien

## Vortrag

Die Geschichte des Sexualstrafrechts in Österreich seit 1975 stellt grundsätzlich eine Geschichte der permanenten Verschärfungen dar.

Der folgenden langen Liste an Verschärfungen im Sexualstrafrecht stehen praktisch kaum Milderungen und nur ganz wenige Entkriminalisierungen gegenüber, die mit einer Ausnahme der Entkriminalisierung und damit der Beseitigung der strafrechtlichen Diskriminierung Homosexueller dienen. So wurde mit dem Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das AIDS-Gesetz geändert werden, BGBl Nr. 243/1989, § 210 StGB („Gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht“) aus Gründen der AIDS-Prävention gestrichen, mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1996 wurde § 220 StGB („Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechtes oder mit Tieren“) gestrichen, aber als „neues“ Delikt *uno actu* § 220a StGB, der die Werbung für Unzucht mit Tieren kriminalisierte, (wieder) eingeführt; weiters wurde mit dem StRÄG 1996 § 221 StGB („Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht“) abgeschafft. Mit dem StRÄG 2002 wurde der bereits zuvor vom Verfassungsgerichtshof als gleichheitswidrig aufgehobene § 209 StGB („Gleichgeschlechtliche Unzucht mit Personen unter 18 Jahren“) gestrichen (aber *uno actu* durch den geschlechtsneutral und unabhängig von der sexuellen Ausrichtung formulierten § 207b StGB („Sexueller Missbrauch von Jugendlichen“) ersetzt. Schließlich wurde mit dem StRÄG 2015 der Rest des seinerzeitigen § 220 StGB in Form des § 220a StGB („Werbung für Unzucht mit Tieren“) beseitigt.

Auch prozessual wurden seither umfangreiche, überwiegend sehr hilfreiche Neuerungen für Opfer von Sexualstraftaten geschaffen, die kontradiktorische schonende Einvernahme oder die Prozessbegleitung seien hier nur beispielhaft erwähnt.

Für Opfer, deren Bezugspersonen, aber auch die sie begleitenden und unterstützenden Einrichtungen und die tätigen Institutionen bleibt die gerichtliche Verfolgung von Sexualstraftaten nach wie vor eine große Herausforderung.

## Die Verschärfungen im österreichischen Sexualstrafrecht nach dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches (StGB) im Jahr 1975 bis heute und morgen (Gewaltschutzgesetz 2019)

### Strafgesetznovelle 1984 (BGBl Nr. 295/1984)

Strafschärfung bei Zuhälterei (§ 216 StGB)

---

### Strafgesetznovelle 1989 (BGBl Nr. 242/1989)

Vergewaltigung in der Ehe wird Vergewaltigung (und nicht bloß Nötigung; wenngleich gewisse Privilegien gegenüber außerehelicher Vergewaltigung bestehen bleiben; §§ 201 bis 203 StGB)

---

### (Strafgesetznovelle 1994) (BGBl Nr. 622/1994)

Schaffung des Tatbestandes gegen Kinderpornographie („Pornographische Darstellungen mit Unmündigen“, § 207a StGB; Besitz und Tausch von Kinderpornos werden erstmals strafbar)

---

### Strafrechtsänderungsgesetz 1996 (BGBl Nr. 762/1996)

Schaffung inländischer Gerichtsbarkeit bei im Ausland begangenen sexuellen Kindesmissbrauch sowie Kinderpornographie (§ 64 Abs. 1 Z 4a StGB) als Maßnahme gegen „Sextourismus“;

---

Strafschärfung bei der Kinderpornographie (§ 207a StGB)

---

### Strafrechtsänderungsgesetz 1998 (BGBl I Nr. 153/1998)

Beginn der Verjährungsfrist bei bestimmten Sexualdelikten gegen Minderjährige erst mit Erreichung der Volljährigkeit (§ 58 StGB);

---

Ausweitung des schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 206 StGB) um die „beischlafsähnlichen Handlungen“ (bis dahin „nur“ nach § 207 StGB strafbar), und damit insoweit Verdoppelung der Strafdrohung.

---

### Strafrechtsänderungsgesetz 2001 (BGBl I Nr. 130/2001)

Verschärfung/Erweiterung des Amtsverlustes (u.a. um das Delikt des Missbrauchs eines Autoritätsverhältnisses nach § 212 StGB)

---

Anhebung der Strafobergrenze bei Vergewaltigung mit Todesfolge (§ 201 StGB) schwerem sexuellem Kindesmissbrauch mit Todesfolge (§ 206 StGB) auf lebenslange Freiheitsstrafe

### **Strafrechtsänderungsgesetz 2002 (BGBl I Nr. 134/2002)**

Schaffung des Tatbestands des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen (§ 207b StGB; u.a. Strafbarkeit von Freiern jugendlicher Prostituiertes)

### **Strafrechtsänderungsgesetz 2004 (BGBl I Nr. 15/2004)**

Erweiterung des Kreises der Sexualdelikte gegen Minderjährige, bei denen die Verjährungsfrist erst mit Volljährigkeit des Opfers zu laufen beginnt (§ 58 StGB)

Erweiterung der inländischen Gerichtsbarkeit bei im Ausland begangenen Sexualdelikten um sexuellen Missbrauch von Jugendlichen nach § 207b Abs. 2 und 3 StGB sowie die Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger (§ 64 Abs. 1 Z 4a StGB)

Schaffung eines neuen Straftatbestandes gegen Menschenhandel (§ 104a StGB)

explizite Strafbarkeit der Nötigung zur Prostitution sowie zur Mitwirkung an pornographischen Darbietungen als Fälle der schweren Nötigung (§ 106 StGB)

Strafschärfung bei der geschlechtlichen Nötigung (§ 202 StGB)

Wegfall der Privilegierung der Vergewaltigung in der Ehe und Lebensgemeinschaft (§ 203 StGB)

Strafschärfung beim sexuellen Missbrauch von wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Personen (§ 205 StGB)

Strafschärfung und Ausweitung (Anhebung des Schutzalters auf 18 Jahre) bei der Kinderpornographie (§ 207a StGB)

Erweiterung des Tatbestands gegen Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses (§ 212 StGB; Stichwort: „Missbrauch auf der Couch“)

Strafschärfung bei der entgeltlichen Vermittlung von Sexualkontakten mit Unmündigen (§ 214 StGB)

Schaffung des Tatbestands gegen „Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger“ (§ 215a StGB)

Strafschärfung bei der Zuhälterei (§ 216 StGB)

Schaffung eines gerichtlichen Straftatbestandes gegen sexuelle Belästigung (§ 218 Abs. 1 StGB)

**Strafrechtsänderungsgesetz 2006 (BGBl I Nr. 56/2006)**

Erweiterung des Tatbestands gegen Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses (§ 212 StGB; Missbrauch durch Seelsorger)

---

**(StPO-Reform-Anpassung 2007) (BGBl I Nr93/2007)**

Umwandlung des Antragserfordernisses in ein Ermächtigungserfordernis bei der sexuellen Belästigung (§ 218 StGB)

---

**Zweites Gewaltschutzgesetz (BGBl I Nr. 40/2009)**

Schaffung der gerichtlichen Aufsicht bei Sexualstraftätern und sexuell motivierten Gewalttätern (§ 52a StGB)

---

Erweiterung des Sklavenhandels/der Sklaverei (§ 104 StGB)

---

Schaffung des Tatbestands gegen fortgesetzte Gewaltausübung (§ 107b StGB);

---

Strafschärfung bei der geschlechtlichen Nötigung (§ 202 StGB);

---

Strafschärfung beim sexuellen Missbrauch von wehrlosen und psychisch beeinträchtigten Personen (§ 205 StGB)

---

Strafschärfung beim sexuellen Missbrauch von Unmündigen (§ 207 StGB)

---

Erweiterung des Tatbestands gegen Kinderpornographie (§ 207a StGB; bereits Betrachten im Internet, nicht erst Herunterladen strafbar);

---

Strafschärfung bei der entgeltlichen Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen (§ 214 Abs. 2 StGB)

---

Einführung eines strafbewehrten Tätigkeitsverbots nach einem Sexualdelikt gegen eine minderjährige Person (§ 220b StGB)

---

**Strafgesetznovelle 2011 (BGBl I Nr. 130/2011)**

Erweiterung der inländischen Gerichtsbarkeit u.a. auf im Ausland begangenen Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses (§ 64 Abs. 1 Z 4a StGB);

---

Schaffung einer Strafbestimmung gegen Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen (§ 208a StGB „Grooming“)

---

Schaffung einer Strafbestimmung gegen das Betrachten pornographischer Darbietungen Minderjähriger (§ 215a Abs. 2 StGB)

---



## Sexualstrafrechtsänderungsgesetz (BGBl I Nr. 116/2013)

Erweiterung der inländischen Gerichtsbarkeit auf im Ausland begangene Vergewaltigungen und geschlechtliche Nötigungen (§ 64 Abs. 1 Z 4a StGB)

Strafschärfung und Ausweitung beim Menschenhandel (§ 104a StGB)

Strafschärfung bei der Vergewaltigung (§ 201 StGB; Anhebung der Strafuntergrenze von 6 Monaten auf 1 Jahr)

Strafschärfung bei der geschlechtlichen Nötigung (§ 202 StGB);

Strafschärfung beim sexuellen Missbrauch wehrloser oder psychisch beeinträchtigter Personen (§ 205 StGB)

Strafschärfung beim schweren sexuellen Missbrauch Unmündiger (§ 206 StGB)

Strafschärfung beim sexuellen Missbrauch Unmündiger (§ 207 StGB)

Ausweitung des Tatbestands des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen (§ 207b StGB: Anhebung des Schutzalters bei Ausnutzung einer Zwangslage von 16 auf 18 Jahre);

Ausweitung und Strafschärfung beim Tatbestand gegen sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren (§ 208 StGB)

Ausweitung des Tatbestands gegen Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen (§ 208a StGB)

Strafschärfung bei der Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger (§ 215a StGB)

Strafschärfung bei der Zuhälterei (§ 216 StGB)

Ausweitung beim Tätigkeitsverbot (§ 220b StGB)

## Strafrechtsänderungsgesetz 2015 (BGBl I Nr. 112/2015)

Neue Erschwerungsgründe u.a. bei den Sexualdelikten in Umsetzung der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (§ 33 Abs. 3 StGB, insb. im Bereich Gewalt in der Familie, einschließlich gegen ehemalige PartnerInnen, gegenüber besonders schutzwürdigen Personen, bei besonderer Brutalität oder bei der Verwendung von Waffen);

Ausweitung der Definition der gefährlichen Drohung (um Drohung mit Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bekanntgabe von Tatsachen oder Bildaufnahmen; § 74 Abs. 1 Z 5 StGB) und damit

Ausweitung sämtlicher Nötigungsdelikte – einschließlich Vergewaltigung und geschlechtliche Nötigung – in diesem Umfang)

Schaffung eines Tatbestands gegen Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (§ 205a StGB; „nein muss nein bleiben“);

Ausweitung des Tatbestands gegen sexuelle Belästigung („Po-Grapschen“; § 218 Abs. 1a StGB);

### **Strafgesetznovelle 2017 (BGBl I Nr. 117/2017)**

Ausweitung des Tatbestands gegen Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses (§ 212 Abs. 2 Z 1 StGB; nunmehr u.a. auch Physiotherapeuten erfasst)

Strafschärfung bei sexueller Belästigung unter Ausnützung eines Autoritätsverhältnisses (§ 212 Abs. 3 StGB)

Schaffung eines Tatbestands der Teilnahme an einer Zusammenkunft zur sexuellen Belästigung (§ 218 Abs. 2a StGB)

Strafschärfung bei sexueller Belästigung durch zwei oder mehr Personen in verabredeter Verbindung (§ 218 Abs. 2b StGB)

### **Gewaltschutzgesetz 2019 (am 25.9.2019 vom NR, am 10.10.2019 vom BR beschlossen, noch nicht im BGBl, Inkrafttreten iW. mit 1.1.2020)**

Ausweitung der mit dem StRÄG 2015 geschaffenen Erschwerungsgründe des § 33 Abs. 3 StGB (nunmehr § 33 Abs. 2 StGB) u.a. bei Sexualdelikten um die Tatbegehung als Volljähriger (ab 18) gegenüber einem/einer Minderjährigen (unter 18)

Verschärfung der Strafschärfung bei Rückfall u.a. bei Sexualdelikten (§ 39 Abs. 1a StGB), insb. muss der Täter bislang noch nie in Haft gewesen sein

Über die Erhöhung der Strafuntergrenze bei Vergewaltigung hinaus Erweiterung der Schaffung bzw. Erhöhung von Strafuntergrenzen nach § 39a StGB auch bei Sexualdelikten, wenn die Tat unter Anwendung von Gewalt oder gefährlicher Drohung begangen wurde, über den Fall der Tatbegehung einer volljährigen gegenüber einer unmündigen Person hinaus auf Taten gegen besonders schutzbedürftige Personen unter Ausnützung deren besonderer Schutzbedürftigkeit, auf Taten, bei denen ein außergewöhnlich hohes Ausmaß an Gewalt angewendet wurde oder denen eine solche Gewaltanwendung vorausgegangen ist, sowie auf Taten, die unter Einsatz oder Drohung mit einer Waffe oder mit mindestens einer weiteren Person in verabredeter Verbindung begangen wurden

Abschaffung der Möglichkeit einer vollständigen bedingten Straf-

nachsicht bei Vergewaltigung (§ 43 Abs. 3 StGB)

---

Erhöhung der Strafuntergrenze beim Tatbestand der Vergewaltigung von 1 auf 2 Jahre Freiheitsstrafe (§ 201 StGB)

---

Ausweitung des Berufsverbots nach § 220b StGB von Fällen von Sexualdelikten gegen Minderjährige (u.a.) auf Fälle von Sexualdelikten gegen (wegen eines Gebrechens, einer Krankheit oder einer geistigen Behinderung) wehrlose Personen sowie Abschaffung der Möglichkeit, ein befristetes Berufsverbot zu verhängen

---

Grundsätzlich keine Behandlung von jungen Erwachsenen wie Jugendliche mehr, sondern wie Erwachsene, u.a. bei schwereren Sexualdelikten (§ 19 Abs. 4 Z 2 JGG)

---

## A

## Bedürfnisse von Kindern bei der Offenlegung von Gewalt

DSA<sup>in</sup> Britta Aicher, Sonja Farkas, Kinderschutzzentrum Wigwam, Steyr

### Zu den Personen

**DSA<sup>in</sup> Britta Aicher**, Sozialarbeiterin, Mediatorin, Traumapädagogin, Prozessbegleitung. Seit 2002 im Kinderschutzzentrum Wigwam in Steyr tätig.

**Sonja Farkas**, Psychotherapeutin (systemische Familientherapie), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, seit 20 Jahren Geschäftsführerin des Kinderschutzzentrums Wigwam in Steyr

### Abstract

Offenlegung ist der Prozess, der vom Schweigen über erlebte sexuelle Gewalt zum Sprechen führt. Das Kind geht damit ein großes Wagnis ein, es ist auf professionelle Begleitung angewiesen – weit über den Zeitpunkt der konkreten Offenlegung hinaus.

Die jahrelange Erfahrung in der Kinderschutzarbeit lehrt uns, dass es dafür keinen Königsweg gibt. Aber es gibt Prinzipien, die vom Helfernetz in jedem Fall zu berücksichtigen sind.

Die räumliche Trennung vom Täter und der Schutz vor weiteren Übergriffen haben Priorität. Dies steht oftmals dem Bedürfnis des Kindes nach Erhalt der Familie gegenüber. Menschen, die das Kind in dieser Phase begleiten, müssen diesen inneren Konflikt des Kindes verstehen.

Eine Offenlegung erfordert professionelle HelferInnen, die die Ängste und die daraus resultierenden Bedürfnisse des Kindes erkennen und mit den entstehenden Dynamiken im Helfernetz und in der Familie umgehen können. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die AkteurInnen unterschiedliche Aufträge und Blickwinkel haben. Die Herausforderung für uns ist es, die Dynamik im „Außen“ im Blick zu haben und den Fokus laufend auf das Kind zurückzuführen und ganz „beim Kind zu bleiben“.

Das Kind hat ein Recht auf Transparenz. Relevante Informationen müssen kindgerecht weitergegeben werden, um dem erlebten Kontrollverlust bei Gewalt entgegenzuwirken.

Kinder sehnen sich in dieser Phase nach Alltag und Normalität. Sie erahnen und spüren die Belastung und Loyalitätskonflikte einzelner Familienmitglieder. Zu wissen, dass beispielsweise auch die Mutter Unterstützung bekommt, entlastet das Kind.

## In der Arbeit sollten wir uns folgende Fragen stellen:

Was macht in der Phase der Offenlegung parteiliche Begleitung für das Kind aus?

---

Was vermittelt Sicherheit?

---

Welche Erfahrungen habe ich als professionelle HelferIn?

---

Was ist zu beachten, um Retraumatisierungen zu vermeiden?

---

## Workshop

Die jahrelange Erfahrung in der Kinderschutzarbeit lehrt uns, dass es dafür **keinen Königsweg** gibt. Aber es gibt Prinzipien, die vom HelferIn in jedem Fall zu berücksichtigen sind.

Als erstes beleuchteten wir das **Gefühl der Angst**, das vor allem zeitnahe zum direkten Offenlegungsprozess vorherrschend ist und oft auch die Motivation zum Schweigen darstellt.

Angst vor Strafe, moralischer Mitschuld, Mitverantwortung

---

Angst, Verräterin zu sein im Familienverbund

---

Angst, dass niemand glaubt

---

Angst vor Gerüchten

---

Angst vor Konsequenzen der KJH, Gefängnis, Trennung der Familie, Heim, Pflegefamilie

---

Angst, allein zu sein

---

Die räumliche Trennung vom Täter und täterloyalen Personen und der Schutz vor weiteren Übergriffen haben Priorität. Dies steht oftmals dieser Angst und dem Bedürfnis des Kindes nach Erhalt der Familie gegenüber. Menschen, die das Kind in dieser Phase begleiten, müssen diesen inneren Konflikt des Kindes verstehen.

## SCHUTZ STEHT AN ERSTER STELLE!

In unserem Workshop geht es darum, Retraumatisierungen zu verhindern. Wir nähern uns dem Thema, in dem wir ein bewährtes Modell (1985, David Finkelhor und Angela Browne, USA) betrachten. Das **Modell der vier traumatogenen Faktoren** dient nach wie vor als Grundlage für die aktuelle Forschung und wird in der Fachliteratur häufig zitiert.

## 1. Verrat

---

Das Kind macht die Erfahrung, dass eine Person, von der es emotional abhängig ist und der es vertraut, ihm etwas Unrechtes antut und Schaden zufügt. Das Vertrauen des Kindes wird zutiefst erschüttert.

Aus der geliebten Person wird eine fremde bedrohliche Person. Die Diskrepanz zwischen der geliebten Person und dem nicht angebrachten, sexuellen Verhalten wird als Vertrauensbruch erlebt. Je nach Alter, kann dies unmittelbar danach, oder bei frühen Übergriffen zeitlich später, stattfinden, wenn das Erlebte realisiert wird.

Es entsteht ein Gefühl des „Betrogen Werdens“. Direkt vom Täter. Aber auch indirekt z.B. durch die nicht schützende Mutter. In einigen Fällen führt dieser Verrat zu einem tiefen Misstrauen gegenüber allen Menschen. Der Aufbau tragfähiger Freundschaften wird somit erschwert. Partnerprobleme treten verstärkt auf und Bindungsängste können die Folge sein.

## 2. Ohnmacht und Hilflosigkeit

---

Das Kind wird mit Gefühlen von Ohnmacht und Hilflosigkeit konfrontiert, die eine Folge der grundlegenden Missachtung seines Willens, seiner Bedürfnisse und Wünsche sowie seiner körperlichen Integrität sind.

## 3. Stigmatisierung

---

Die Stigmatisierung kann entweder direkt durch den Täter erfolgen. Beispielsweise durch Abwertung, um die Geheimhaltung zu gewährleisten. Oder aber auch indirekt, indem die negative Bewertung von sexuellem Missbrauch auf sich selbst bezogen wird. Stigma als Merkmal. Die Merkmalsträgerin erfährt und befürchtet, dass sie als „nicht normal“ wahrgenommen wird. Und somit „anders“ ist. Als sei ein Makel auf ihr, und sie sei abgetrennt von der Gesellschaft (Bedürfnis: als vollwertige Person gesehen zu werden)

In späteren Studien wird Stigmatisierung als Kombination von Schuld und Scham erklärt. Dies soll der Relevanz der Gefühle im täglichen Leben der Betroffenen gerecht werden. Scham: durch intensive Selbstwahrnehmung wird das Selbst in einer einzigartigen Art und Weise berührt, die den Menschen als klein, hilflos und emotional verletzlich erscheinen lässt. Dieses intensive Erleben erzeugt die Unfähigkeit, klar und logisch zu denken. (Sprache finden; langsam, aber nicht übervorsichtig; nichts Derbes sagen, Augenkontakt und Blick aushalten müssen verstärken das Schamempfinden)

Überstarke Schamgefühle machen die Seele krank. Das Leben wird eingeschränkt, die Freude gedämpft, der Elan gebremst. Die Folge: sozialer Rückzug und Isolation. Oft tritt Scham im Doppelpack mit

Schuldgefühlen auf. Schuldgefühle beziehen sich darauf, etwas falsch getan zu haben. Immer wieder erklären, dass der Erwachsene etwas Verbotenes getan hat. Es ist ausschließlich seine Schuld.

## 4. Traumatische Sexualisierung

Die Sexualität des Kindes (sexuelle Empfindungen und Einstellungen) wird in einer Weise geprägt, die zwischenmenschlich dysfunktional ist und nicht dem Alter des Kindes entspricht. Hierunter fällt zum Beispiel die Erwartung von Belohnung für sexuelles Verhalten, konditionierte Ängste und negative Erinnerungen in Bezug auf Sexualität.

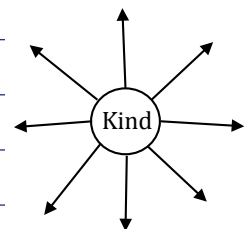
Der Übergang von liebevoller Zuwendung zur sexuellen Gewalt ist oft fließend. Auch hier wieder der Zweifel der Kinder an der eigenen Wahrnehmung. Für Kinder schwer feststellbar. Je länger die sexuelle Gewalt andauert, desto mehr entsteht ein Gefühl der Mitschuld. Es wird immer schwieriger, Hilfe zu holen.

## Fallvignette Arabella

Die Fallvignette dient dem Einfühlen in die Thematik und kann bei den gemeinsamen Überlegungen und in der Kleingruppenarbeit als Reflexionsgrundlage verwendet werden.

In **Kleingruppen** beleuchten wir Rollen/Aufträge/Bedürfnisse von MitarbeiterInnen bei Gericht und Polizei, MitarbeiterInnen der KJH, (Sozial-) PädagogInnen aber auch die Bedürfnisse der Eltern/Geschwister/Familie:

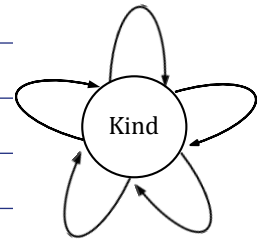
- Kontrolle \_\_\_\_\_
- Schutz \_\_\_\_\_
- Wahrheitsfindung \_\_\_\_\_
- Fakten \_\_\_\_\_
- Privater Hintergrund /eigene Bedürftigkeit \_\_\_\_\_
- Vernetzung \_\_\_\_\_
- Supervision \_\_\_\_\_
- Verantwortung (abgeben) \_\_\_\_\_
- Anerkennung \_\_\_\_\_
- Klarheit über weitere Vorgehensweise finden \_\_\_\_\_
- Begleitung der Bezugspersonen \_\_\_\_\_
- Hilfe einleiten \_\_\_\_\_
- Transparenz \_\_\_\_\_
- ... \_\_\_\_\_



Es entsteht das **Bild einer Sonne**, Aufträge und Bedürfnisse der Erwachsenen und HelferInnen die gleich wie Strahlen (Pfeile) nach außen - weg vom Kind streben.

Demgegenüber erarbeiten 4 **Kleingruppen** die Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen:

- \_\_\_\_\_ Schutz
- \_\_\_\_\_ Ende der Gewalt
- \_\_\_\_\_ Verlässlichkeit
- \_\_\_\_\_ Worte finden
- \_\_\_\_\_ Verstehen der eigenen Symptomatik
- \_\_\_\_\_ Als vollwertige Person genommen werden
- \_\_\_\_\_ Normalität
- \_\_\_\_\_ Gefühl des ausgeliefert Seins verringern
- \_\_\_\_\_ Unterstützung und Entlastung der Mutter
- \_\_\_\_\_ Altersgerechte Information
- \_\_\_\_\_ Unrecht wird von Dritten anerkannt
- \_\_\_\_\_ ernst genommen werden – „Ich glaube dir“
- \_\_\_\_\_ Schutz anderer Familienmitglieder
- \_\_\_\_\_ Transparenz
- \_\_\_\_\_ Ansprechperson, die das aushält
- \_\_\_\_\_ Jemand, der für mich da ist
- \_\_\_\_\_ Gesehen/gehört werden
- \_\_\_\_\_ Keine falschen Versprechungen
- \_\_\_\_\_ Zuwendung
- \_\_\_\_\_ Zeit
- \_\_\_\_\_ Zuwendung
- \_\_\_\_\_ Keine Bewertung
- \_\_\_\_\_ ...



In der Besprechung, wie wir diese Bedürfnisse erfüllen können und welche Haltung es braucht, entsteht das **Bild der Blume**. Im Zentrum das Kind und die ausstrebenden Aufträge und Bedürfnisse der Erwachsenen (Pfeile) strahlen zuerst weg vom Kind, um einem Blütenblatt ähnlich wieder zurück zum Kind führen. In unserer Arbeit kann uns dieses Bild immer wieder daran erinnern, dass wir diese Haltung einnehmen.

**Bleiben sie beim Kind!**



## Literaturempfehlungen

Deegener, Günther: Kindesmissbrauch. Erkennen, helfen, vorbeugen. Weinheim und Basel, 2014 (6. Auflage), Beltz-Verlag

Deegener, Körner (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Hogrefe Verlag, 2005

Fegert et al (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention für Fachkräfte im Medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Heidelberg; Springer, 2014

Kavemann et al. (Hrsg.): Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Wiesbaden; Springer, 2016

## B

## Von der Vermutung zur Verdachtseinschätzung, Vom Verdacht zur Gefährdungseinschätzung

Mag.<sup>a</sup> Petra Birchbauer, Rettet das Kind, Graz

### Zur Person

**Mag.<sup>a</sup> Petra Birchbauer**, Klinische und Gesundheitspsychologin und Psychotherapeutin (ATP), zertifiziert für Spezielle Psychotraumatherapie (DeGPT) und Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Bereichsleiterin für Kinderschutz und Kinder-Jugendhilfe bei Rdk Steiermark GmbH, aktiv im BV der österreichischen KISZen, sowie in der Steuergruppe des steirischen Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt

### Abstract

Die Aufgabe von Einrichtungen im psychosozialen, Gesundheits-, Bildungs- und pädagogischen Bereich ist es, bei Verdacht eines sexuellen Missbrauchs das Kindeswohl sicherzustellen (Enders, 2015). Sofern dies nicht mit eigenen facheinschlägigen Mitteln gewährleistet werden kann, ist eine Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger zu machen.

Das allerdings, was auf den ersten Blick so klar klingt, verlangt Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, vielfältige Kompetenzen ab – die Fähigkeit, Hinweise auf sexualisierte Gewalt zu erkennen und einzuordnen, das Wissen über Psychodynamiken und Strategien von Tätern und Täterinnen und v.a. auch zu reflektieren, in welcher Phase der Gefährdungseinschätzung – zwischen Vermutung, Verdacht und konkreten Hinweisen – was zu tun ist.

Damit einhergehend ist es notwendig, die eigene Rolle, den eigenen Auftrag klar zu haben, eigene persönliche und professionelle Grenzen zu sehen, um gut mit anderen Beteiligten zum Schutz und der Unterstützung des Kindes zusammenarbeiten zu können. Gerade in dieser Zusammenarbeit spiegeln sich aber Dynamiken wider, die wir aus der Arbeit mit Familien, wo Kinder sexuell missbraucht werden, kennen: u.a. Verleugnung, Bagatellisierung, Spaltung, Dramatisierung, Ohnmacht/Macht, Identifikationen sowie Rollenkonfusionen.

Diese Abwehr- und Schutzmechanismen, die sich wiederum auf Einschätzungen und Informationsweitergabe auswirken, bewusst zu haben und in HelferInnen Konferenzen aktiv auf Übertragungsdynamiken zu achten, ist wichtig, da sonst die Dynamik zwischen HelferInnen ein weiterer Risikofaktor im Kinderschutz wird.

Im pädagogischen Alltag entsteht die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs häufig aufgrund von Verhaltensweisen oder Andeutungen von Kindern und Jugendlichen. Um einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch erhärten zu können, ist es notwendig mit Kindern/Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Dabei geht es darum, dem Kind Raum zu geben, über seine Erfahrungen zu berichten, aktiv zuzuhören und mit offenen, nicht suggestiven Fragen dem Kind zu ermöglichen, das zu berichten, was es mitteilen möchte. Wichtig dabei ist, dass Kinder/Jugendliche darüber informiert sind, was mit den Informationen passiert, sie über weitere Schritte informiert werden und in diesem Prozess der „Aufdeckung“ begleitet werden. Eine genaue Dokumentation dieser Gespräche ist nicht nur für die Gefährdungsabklärung notwendig, sondern auch, um möglichen Hypothesen im strafrechtlichen Prozess, wie suggestive Beeinflussung oder false memory entgegen wirken zu können.

## Workshop

### Gefährdungsabklärung/Hilfeplanung

Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung sind grundsätzliche **Aufgaben des öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträgers**.

Fachpersonen im Bildungs-, Betreuungs-, Gesundheits- und psychosozialen Bereich leisten aber gerade durch ihre Beobachtungen in der direkten Arbeit mit Betroffenen und den daraus abzuleitenden fachlichen Einschätzungen wichtige Beiträge, um eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen, einzuschätzen und auch im Rahmen von Hilfeplänen zu bearbeiten.



## Vermutung / Verdacht

---

### Phase der Vermutung/des Verdachts Aufgaben und Fragestellungen

---

Voraussetzung: Wahrnehmen der Situation des Kindes  
Welche Äußerungen/Verhaltensweisen/Symptome eines Kindes machen uns Sorgen?

Wie ist die Lebenssituation des Kindes?

Welche Hypothesen haben wir für die Not des Kindes?

### Vermutung, Verdacht, konkrete Anhaltspunkte?

---

**Vermutung:** es überwiegt das „Bauchgefühl“, d.h. es gibt keine konkreten Anhaltspunkte, aber eine Reihe von Symptomen/ Eindrücken, die noch nicht weiter zugeordnet werden können.

**Beobachtung** (De Waal &Thoma, 2000):

kann wiederholt beobachtet werden (Muster)

---

könnte auch von anderen beobachtet werden

---

das Beobachtete ist bei einmaliger Beobachtung so deutlich, dass es von anderer Person eindeutig nachvollzogen werden kann und er/sie zu ähnlichen Vermutungen kommen wird

---

### Spezifische und unspezifische Hinweise spezifische Hinweise, z.B.:

---

konkrete körperliche Befunde

---

zuverlässige Beobachtungen der Interaktion Kind/Bezugsperson von Seiten der BeraterInnen/ BetreuerInnen oder von Dritten

---

Erzählungen eines Kindes

---

### unspezifische Hinweise

---

Verhaltensveränderungen

---

Körperliche Symptome...

---

### Grundregel:

---

Je geringer die fachliche Qualifikation/Ausbildung der die Gefährdung wahrnehmenden Person/Einrichtung (zum Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche) ist, umso früher muss eine Fachkraft zugezogen werden bzw. mit dem öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträger Kontakt aufgenommen werden.

## Was ist ein begründeter Verdacht in Hinblick auf Mitteilungspflicht? (Staffe,2013)

---

wenn konkrete Anhaltspunkte für Gefährdung vorliegen

---

Anhaltspunkte ergeben sich aus den Wahrnehmungen, Erzählungen und fachlichen Schlussfolgerungen

---

über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig

---

sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen

---

## Unterstützungselemente in der Phase des Verdachts

---

Kollegiale Beratung (Intervision)

---

Zuziehen externer Fachkräfte

---

Supervision

---

Fachberatung z.B. in einem Kinderschutzzentrum oder einer spezifischen Beratungsstelle

---

## Reflexionsphase: Einschätzung der Situation hinsichtlich Gefährdung

### Reflexionsphase Aufgaben und Fragestellungen

---

Was ist mein Auftrag? (bestimmt die nächsten Fragestellungen)

---

Wie kann ich den Kontakt zum Kind stärken?

---

Was weiß ich über die Familie?

---

Welche Hypothesen habe ich, was spricht dafür, dagegen? Wie sind diese in die Geschichte des Kindes/der Familie einordenbar?

---

Ist jetzt der Zeitpunkt die Eltern einzubeziehen/zu informieren und wenn ja über was?

---

Ist der KJH-Träger bereits involviert? Sollte/muss er zum jetzigen Zeitpunkt einbezogen werden? (Mitteilungspflicht?)

---

Wie kann der Kontakt zur KJH als Ressource aufgebaut werden?

---

Wäre eine HelferInnen-Konferenz sinnvoll? Wie wird die obsorgeberechtigte Person miteinbezogen? Sollte diese daran teilnehmen?

---

## Rollen im Kinderschutz

---

4 HelferInnen-Gruppen (De Waal & Thoma, 2000):

**SensorInnen**

---

**MelderInnen**

---

**AkteurInnen**

---

**UnterstützerInnen**

---

Die Herausforderung im KS ist es, die „Übergänge“ von einer Institution/Rolle zur nächsten so zu gestalten, dass mit möglichst wenig Informations- und Reibungsverlust der Blick aufs Kind und seine persönlichen Bedürfnisse erhalten bleiben.

## Hypothesenprüfung

---

Bleiben Sie breit und reflektieren Sie immer wieder, ob auch noch andere Hypothesen außer der „Gewalthypothese“ in Frage kommen

Gefahr, dass für eine Hypothese nach Bestätigung gesucht wird und man sich in seiner Wahrnehmung damit einschränkt bzw. Wahrnehmungen der Hypothese anpasst

## Unterstützungselemente in der Reflexionsphase

---

Kollegiale Beratung (Intervision)

---

Zuziehen externer Fachkräfte

---

Supervision

---

Fachberatung z.B. in einem Kinderschutzzentrum oder einer spezifischen Beratungsstelle

---

HelferInnen-Konferenz

---

## HelferInnen-Konferenz

---

Welche Wahrnehmung haben die einzelnen HelferInnen (Probleme und Ressourcen)

---

Sind alle HelferInnen der Meinung, dass eine Kindeswohlgefährdung besteht/ fortbesteht/ abgewendet ist? (Identifikationen, Abwehrmechanismen)

---

Überlegungen und Lösungsvorschläge der einzelnen HelferInnen?

---

Wer übernimmt welche Aufgaben, arbeitet mit der Familie/den einzelnen Beteiligten an was?

---

Wann und wie werden die Interventionen überprüft?

---

## Einschätzung der Situation hinsichtlich Gefährdung

„Bei einer Gefährdungseinschätzung handelt es sich nicht um einen einmaligen, zeitlich begrenzten Arbeitsschritt an einer bestimmten Stelle eines Gesamtprozesses. Vielmehr ist die Einschätzung eines Gefährdungsrisikos ein integrierter und laufend reflektierter Bestandteil eines Beratungsprozesses, der Hand in Hand mit der konkreten Hilfe für die Familie verläuft.“ (Gerber, 2011, S.302)

Eine Gefährdungseinschätzung umfasst **mehrere Ebenen**:

Zum einen geht es darum, den **Grad der Gefährdung zum gegenwärtigen Zeitpunkt** anhand der Auffälligkeiten beim Kind und seiner Erzählungen über gefährdende Handlungen der Eltern/Bezugspersonen zu bestimmen, andererseits muss auch geklärt werden, ob das Kind in seiner gegenwärtigen Umgebung vor einer zukünftigen Gefährdung geschützt ist (Kinderschutzzentrum Berlin, 2009).

Mit jeder neuen Information, die sich im Laufe des Prozesses ergibt, muss das Gefährdungsrisikos überprüft und die durchgeführten und geplanten Schritte dahingehend bewertet werden, ob sie noch verhältnismäßig, geeignet, ausreichend und notwendig sind (Gerber, 2011).

## Aufgaben und Fragestellungen

Liegt eine Gefährdung vor?

akut oder latent?

Kann ich sie mit meinen fachlichen Mitteln verhindern?

Bin ich mitteilungs-pflichtig?

Wie, wann informiere ich den/die (nicht missbrauchenden) Elternteile?

## Dringlichkeitseinschätzung (Kindler, Lillig, Blüml et al., 2006):

Es werden Verhaltensweisen einer gegenwärtigen Betreuungsperson geschildert, die zu (schweren) Verletzungen bzw. Gesundheitsgefährdungen geführt haben oder leicht dazu führen hätten können.

Ein betroffenes Kind ist aufgrund von Alter oder Gesundheitszustand als besonders verletzlich anzusehen.

Es liegen Hinweise auf ein unberechenbares Verhalten einer Betreuungsperson vor, etwa aufgrund von Suchtmittelmissbrauch, psychischer Erkrankung oder ausgeprägter Erregbarkeit.

Es ist bekannt, dass eine Betreuungsperson in der Vergangenheit ein Kind erheblich gefährdet oder geschädigt hat.

Eine andere Person, die das Kind aktuell schützen könnte, ist nicht vorhanden.

## Sicherheitseinschätzung (Kindler et al. 2006)

Erhebliche Gefahr einer gegenwärtigen Misshandlung, Vernachlässigung oder eines gegenwärtigen sexuellen Missbrauchs bzw. einer sonstigen Kindeswohlgefährdung

Das Verhalten eines Haushaltsmitglieds mit Zugang zum Kind erscheint gewalttätig oder in hohem Maße unkontrolliert bzw. es werden glaubhafte Drohungen gegen ein Kind ausgesprochen.

Der Zugang zum Kind wird verweigert, das Kind ist unauffindbar bzw. es bestehen ernsthafte Hinweise für eine bevorstehende Verbringung des Kindes in einen nicht kontrollierbaren Bereich, auch Abbruch von Beratungsprozessen

Elterliche Verantwortungsabwehr und Ablehnung von Hilfen bei deutlichen Hinweisen auf kindeswohlgefährdende Situationen in der unmittelbaren Vorgeschichte.

## Fachliche Bewertung der vorhandenen Information

Sofern kein akuter Handlungsbedarf besteht, geht es darum, im Team Informationen zur Gefährdungsabschätzung zusammenzutragen und zu bewerten. „Kinderschutzbögen“ als mögliche hilfreiche Ergänzung im Sinne eines Reflexionsinstruments können die fachliche Beurteilung der Gefährdung im Team nicht ersetzen.

Zur Absicherung der Gefährdungseinschätzung und der damit verbundenen Mitteilungspflicht soll die Einschätzung bei privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im **Zusammenwirken mehrerer Fachpersonen** erfolgen (B-KJHG 2013 §37, Erläuterungen).

## Fachliche Bewertung der vorhandenen Information - Leitfragen

Handelt es sich um Vermutungen oder einen begründeter Verdacht bzw. konkrete Anhaltspunkte

aktuelle Gewalt oder Folgesymptomatik von (in der Vergangenheit) erlebter Gewalt

Ist das Kind **geschützt** und durch wen?

Gibt es sichere Unterstützungspersonen innerhalb der Familie und hat die Einrichtung/Fachperson Zugang zu dieser?

Kann das eigene Angebot etwas zur Gefährdungsminderung beitragen? Wo sind die Grenzen?

Was braucht das Kind/der/die Jugendliche an Unterstützung und wer kann das leisten?

Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger?



## Gesetzliche Rahmenbedingungen

---

BKJH-G (2013)

Mitteilungspflicht §37

---

Mitwirkungspflicht §22

---

Berufsgesetze

Anzeigepflichten (mit Ausnahmen) für Gesundheitsberufe

---

### Mitteilungspflicht (§37 BKJH-G 2013)

---

Leitfragen:

Reichen meine fach einschlägigen Mittel aus, um eine Gefährdung zu verhindern oder nicht?

---

Ist das Kind/der/die Jugendliche geschützt?

---

Sind andere Kinder/Jugendliche gefährdet?

---

Leithaltung:

Welche Intervention dient dem Kind/der/dem Jugendlichen?

---

### Gefährdungseinschätzung Unterstützungselemente

---

Kollegiale Abstimmung im 4-Augenprinzip

---

Zuziehen externer Fachkräfte

---

Supervision

---

Fachberatung z.B. in einem Kinderschutzzentrum oder einer spezifischen Beratungsstelle

---

Eventuell Kinderschutzbögen

---

HelferInnenkonferenz

---

Krisenplan in der Einrichtung

---

### Krisenplan in der Einrichtung

---

interne Abläufe bei einer akuten Gefährdung

Gibt es festgeschriebene Abläufe bezüglich der Gefährdungseinschätzung?

---

Wer entscheidet über Mitteilung?

---

Wer ist wann, wie intern und extern zu informieren?

---

Kontakt Daten des Journdienstes der regional zuständigen SozialarbeiterInnen des Kinder- und Jugendhilfeträgers

 **Ein Bild entsteht durch Zusammenlegen unterschiedlicher Teile...**

---

Spaltung		Dramatisierung
Verleugnung		Idealisierung/ Entwertung
Macht-/Ohnmacht		Identifikationen
Bagatellisierung		Rollendiffussion

**Kinderschutz braucht Kooperation**

Im Gespräche mit Kindern ist grundsätzlich immer zu klären, was meine Rolle, mein Auftrag ist. Ob Kinder über das Erlebte sprechen wollen, ist individuell sehr unterschiedlich.

Geben Sie dem Kind Gelegenheit sich auszudrücken - im Gespräch und im Spiel – aber: Machen sie keinen Druck zu erzählen! Die Rolle von HelferInnen ist nicht die einer Ermittlerin/eines Ermittlers.

## Ungeplante Gespräche (Volbert, 2014)

Kind will etwas erzählen oder dem Kind entschlüpft eine Äußerung

- Wenn das Kind sich an Sie wendet, hält es Sie für eine/n geeignete/n GesprächspartnerIn – oder zumindest für den geeignetsten, den es kennt
- d.h. dranbleiben, möglichst nicht aufschieben, denn möglicherweise hat das Kind am nächsten Tag nicht mehr so viel Mut!!!
- Aufgabe des Erwachsenen besteht darin, die Absicht zu erzählen zu unterstützen und dem Kind Raum zu geben, um über seine Erfahrungen zu berichten

Aufgabe: **Aktives Zuhören!**

Hören Sie zu, unterbrechen Sie nicht, nachfragen können Sie ggf. später.

Wenn Sie nachfragen, verwenden Sie offene Fragen (erzähl mir mehr..., was ist dann passiert, keine Suggestivfragen(Fragen, die bis dahin noch nicht angesprochene Inhalte enthalten und so vorgetragen werden, als handle es sich um einen Sachverhalt), keine Erwartungs-

fragen (Dann bist du doch sicher weggelaufen...), Voraussetzungsfragen (Hast du ihn auch mal anfassen müssen?) oder Wiederholungsfragen (Balloff, 2017).

Wenn das Kind detailliert berichten möchte, geben Sie ihm Raum dazu, bleiben Sie präsent ...

Wie detailliert das Kind berichtet, entscheidet es selbst, es gibt keine Notwendigkeit sehr detailliert zu einzelnen Handlungen nachzufragen Klären Sie aber, ob die Handlungen in der Vergangenheit stattgefunden haben, oder aktuell noch Gefahr gegeben ist.

Mögliche „Fehler“

Durch zu viele Fragen, Unterbrechungen, Kommentare die Bereitschaft des Kindes zu erzählen zu unterbinden

Eigene emotionale Betroffenheit bringt das Kind zum Schweigen

**Die Wahrscheinlichkeit für falsche Angaben**, wenn das Kind von sich aus kommt, ist im Allgemeinen **gering**, insbesondere je jünger das Kind ist. Grobe Unstimmigkeiten sollten angesprochen werden, im Sinne von „das habe ich nicht ganz verstanden“

### Dokumentation (Vollbert, 2015)

Die erste Aussage eines Kindes ist ein wichtiges Element in einem möglichen Strafverfahren, insofern dass sie auf tatsächlich Erlebtem basiert, es sich nicht um eine Falschbezeichnung handelt, sie nicht durch suggestive Beeinflussung zustande gekommen ist

- Dokumentation: nicht nur **was** das Kind gesagt hat, sondern auch wie es zustande gekommen ist, und zwar **möglichst sofort** nach dem Gespräch!

Datum, Zeit, Dauer des Gesprächs, anwesende Personen

Umstände, wie das Gespräch zustande kam

Verlauf, Angaben des Kindes incl. der gestellten Fragen

Wortgetreu, ohne Interpretation, vollständig (auch mögliche unterschiedliche Versionen)

Eigene Fragen nicht beschönigen, im Sinne offener dokumentieren als sie waren ;)

Keine Infos weglassen

Eindruck der psychischen Verfassung des Kindes beim Gespräch

# Traumasesensible Stabilisierungstechniken

DSA<sup>in</sup> Christine Bodendorfer; Wien

## Zur Person

**DSA<sup>in</sup> Christine Bodendorfer**, Psychotherapeutin und Supervisorin, Mitbegründerin und Vorstandsfrau der MÄDCHENBERATUNG für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen, freie Praxis, Hochschullehrgangsführerin für Traumapädagogik a.d. KPH Wien

## Abstract

Die Stabilisierung dient dazu, Strategien zur Bewältigung von Stress zu erlernen oder anders gesagt, das Erlernen von Möglichkeiten wie mit belastenden Auswirkungen der Traumatisierung umgegangen werden kann. Wie sich selbst bei aufsteigender Unruhe Angst, Panik Ohnmachtsgefühlen etc., zu beruhigen, so dass es z.B. nicht (mehr) zu selbstschädigenden Verhaltensweisen kommt.

Grundlage, ohne derer eine Stabilisierung kaum oder nur schwer möglich ist, ist die Schaffung eines sicheren, **äußeren** Ortes. Wichtige Fragestellung dazu: Sind Kontakte mit Bezugspersonen schädigend? Gibt es TäterInnenkontakt?

Weitere Grundlage sind verlässliche und vertrauensvolle Bindungsangebote, die gekennzeichnet sind durch Empathie und Wertschätzung, hohe Zuverlässigkeit, Präsenz und Authentizität. Es braucht Verständnis von „seltsamen“ und abweichendem Verhalten („guter Grund“) und die Bereitschaft zur Reflexion. Im Kind liegen die Ressourcen zur Heilung, es ist der Experte für sich.

### **Kurzfristige Stabilisierung:**

Hilfe gegen störungswertige, dissoziative Zustände- Dissoziationsstopp bedeutet Verankerung im Hier und Jetzt.

Menschen, die das Trauma ansprechen (nicht besprechen) – keine weitere Tabuisierung! Das Sprechen über traumatische Erlebnisse löst in der Regel Trauma assoziierte Gefühle aus und retraumatisiert. Wenn es nötig ist über Inhalte zu sprechen, dann über eine Technik die Distanzierung möglich macht (ZB. Screentechnik).

Selbstbemächtigung über Förderung des Selbstverstehens - Psychoedukation! Was heißt hier ver-rückt - normale Reaktion auf abnormale Verhältnisse!

---

## Langfristige Stabilisierung:

---

Förderung der Wahrnehmung von Körperzuständen durch Achtsamkeit und Bewegung

---

Körperfürsorge, umsorgen

---

Förderung der Selbstheilungskräfte durch Entwicklung von positiven/gehobenen Emotionen

---

Lernen von neuen, positiven Bindungserfahrungen

---

Förderung der Mitgestaltungsmöglichkeiten, Partizipation - Erleben von Autonomie – Ich kann etwas entscheiden

---

Erleben von Zugehörigkeit –Ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt

---

Klarer Umgang mit Grenzen

---

Transparenz

---

Keine oder möglichst geringe weiteren Traumatisierungen

---

Hilfe in der Konfliktbewältigung mit anderen Menschen

---

Förderung der Selbstheilungskräfte durch Förderung von Resilienz

---

Selbstbemächtigung: Hilfe bei Selbstwirksamkeit und Selbstfürsorge -, Erleben von Kompetenz- Ich kann etwas bewirken

---

Hilfe sich selbst zu verstehen und Affektregulation

---

Arbeit mit inneren sicheren Orten

---

## Workshop

### Haltung der PädagogInnen

---

...ist die Bereitschaft die eigene innere Haltung zu reflektieren. Im Kind liegen die Ressourcen für die Heilung. Anfangs ist es wichtig einen Zugang zum Kind finden: Hinter jeder (wenn auch für uns sinnlosen) Aktion des Kindes steht ein Sinn. JedeR soll Sich selbst die Erlaubnis geben, auf Distanz zu gehen, die eigenen Erwartungen und die Ungeduld minimieren und sich und dem Kind Zeit lassen. Wir stellen unser Fachwissen zur Verfügung, die Kinder und Jugendlichen sind die Experten.

## Grundlagen für Stabilisierung

...sind die Schaffung eines sicheren inneren und äußeren Orte. Es stellt sich die Frage, ob Kontakte mit Bezugspersonen schädigend. Verlässliche und vertrauensvolle Bindungsangebote, die gekennzeichnet sind durch Empathie und Wertschätzung, hohe Zuverlässigkeit, Präsenz und Authentizität sind hier die Basis. Klarer Umgang mit Grenzen, Transparenz ist wichtig, auch damit es zu keinen oder möglichst geringen weiteren Traumatisierungen kommt. Das Trauma soll auch nicht weiter tabuisiert werden. Menschen sollen es nicht besprechen, sondern ansprechen, das hilft zusätzlich bei der Konfliktbewältigung. „Seltsamen“ und abweichendes Verhalten soll verstanden, (Körperliches) Umsorgen bzw. Körperfürsorge gefördert und bei der Selbstbemächtigung: (Selbstwirksamkeit und Selbstfürsorge) geholfen werden. Weiters bedarf es der Hilfe, sich selber zu verstehen und bei Affektregulation sowie der Hilfe gegen störungswertige, dissoziative Zustände.

## Äußerer Sicherer Ort

...ist als Voraussetzung für gelingende Stabilisierung zu sehen. Kinder und Jugendliche können sich dort sicher fühlen. Sie erleben Sicherheit und Geborgenheit, können heilsame Erfahrungen mit sich selbst, anderen Menschen und der Welt machen. Es droht keine Gefahr. Somit bietet der Äußere Sichere Ort ein Gegenmodell an, in dem er den Lebensraum strukturiert. Diese klar definierten Grenzen und Strukturen, die sichere Erlebnisräume öffnen, bieten einen Rahmen, in welchem körperliche, psychische, soziale und spirituelle Grundbedürfnisse v. Kindern/Jugendlichen abgedeckt werden. Es werden möglichst viele Resilienzfaktoren und Reduktion von Risikofaktoren zur Verfügung gestellt. Menschen, bei denen sich Kinder und Jugendliche wohl, geliebt und geborgen fühlen, vermitteln Behaglichkeit, Beheimatung und Lebensfreude (Ankommen und nicht gleich wieder weggehen).

Transparenz, Vorhersehbarkeit, Berechenbarkeit und Kontrollierbarkeit nach innen und außen werden durch Partizipation und feste Strukturen - Routinen und Rituale, realistische und gelebte Gesamtkonzeption, und darin eingebettet die Konzeptionen spezifischer Angebote gewährleistet. Hier sind Regeln und Strukturen, die vor erneuten furchtbaren Erfahrungen schützen sind notwendig. Es muss ein Rahmen bestehen, in dem MitarbeiterInnen mögliche, sowie drohende Gefahren so gut wie möglich vorhersehen, abwenden und/oder unterbrechen können. Wichtig ist der Schutz vor Kontakten vor (re)traumatisierenden Bezugspersonen. Es soll zu keiner ungewollten Kontaktaufnahme kommen. In jedem Fall bedarf es Strukturen, welche die gute Aufarbeitung erneuter Grenzverletzungen gewährleisten. Aus der Gruppenzusammensetzung wird erkannt wer wen triggert? Voraussetzung ist eine Überprüfung und Schulung der MitarbeiterInnen, ein erweitertes Leumundszeugnis, Supervision, das Achten der Grenzen und ein wertschätzender Umgang im Team und eine klare Haltung zu jedweder Form von Gewalt.

## 2. Diagnostik

---

Mithilfe einer fundierten psychosozialen Diagnostik erfolgt Wahl und Gestaltung des äußeren Ortes. Wie auch immer der aussieht, schützend, versorgend, stärkend, fördernd, soll er Sicherheit für alle Beteiligten bieten.

---

## 3. räumliches Setting

---

...soll Schutz und Geborgenheit vermitteln. Dabei müssen Gebäude, Möbel und Material in Ordnung sein und rasche Reparaturen oder Austausch von kaputten Sachen (Möbel, Fensterscheiben...) möglich. Es darf nicht die Erinnerung an Gewalt, Verwahrlosung, Zerstörung oder Verfall (Trigger!! Schuld, Scham,...) entstehen. Weiters ist auf eine gemütliche und gepflegte Raumgestaltung Wert zu legen. Außentüren sind mit Schließ- und Klingelvorrichtungen versehen, um unerwünschte Personen das Eindringen zu verwehren. Es sind Räumlichkeiten zu wählen, die entsprechend groß sind und über genügend viele Zimmer verfügen. Von großer Bedeutung sind Gestaltungs- und sichere Rückzugsmöglichkeiten im eigenen Zimmer genauso, wie Gemeinschaftserfahrungen im eigenen Zimmer und in den Gemeinschaftsräumen. Die eigene Zimmer der Kinder oder Jugendlichen, die von innen abgeschlossen werden können, ermöglicht somit nur ihnen und den BetreuerInnen Zugang von außen. Die Zimmer sollen als sichere Lebensräume erlebt werden können.

**Kommunikationsmedien** regeln keine Retraumatisierung bzw. neuerliche Traumatisierung durch schädigende Kontakte.

### Innerer sicherer Ort

---

Äußere Sicherheit kann da sein, innere (gefühlte) Sicherheit nicht. Ziel ist es, alle äußere Gefahr sowie sie bedrängende innere Bilder (Reize) auszublenden und sich an einen inneren sicheren Ort begeben zu können. Dieser Ort ist jederzeit zugänglich und unterliegt der eigenen Kontrolle. Geborgenheit kann über Musik, Imagination, Malen, Inszenieren; Bewegung, Krafttiere, ein positives Wesen und auch eigenen Raum, erlebt werden.

### Selbstbemächtigung

---

1. Psychoedukation/Förderung des Selbstverstehens  
 Bearbeitet wird hier die Frage: „Was heißt hier ver-rückt?“

Dies ist eine normale Reaktion auf abnormale Verhältnisse. Infos über PTBS findet man in Verbindung mit den Schlagworten Übererregung, Erstarren, flash-backs, Unterwerfen, Anpassen und Dissoziieren. Ziel dabei ist sich zu verstehen und Kontrolle zu haben. Im Gespräch soll folgendes erfahren werden: „Es gibt Kinder, die...“

## Das dreieinige Gehirn

---

**Neokortex:** (Frontalhirn/Großhirn)) Kognition, Lösen von Problemen

---

**Limbische System** (=Zwischenhirn) Emotion und Gedächtnis u.a. Sitz der Amygdala (Mandelkern) sendet bei Gefahr Signale, Dopamin und Serotonin

---

**Reptiliengehirn** (= Stammhirn) – Energie zum Kämpfen oder Flüchten

---

Bei Stress sendet die Amygdala Signale bei Gefahr an den Neokortex hier wird überprüft ob Gefahr real ist.

---

Bei traumatisierten Menschen ist der Weg zur/zum Großhirn weitgehend blockiert

---

## Psychoedukation - Das dreieinige Gehirn

---

Der/die DenkerIn – Neokortex /Großhirn

---

Leuchtturm/ Alarmsignal! Zwischenhirn Sitz des limbischen Zentrums ein Teil davon ist die Amygdala

---

Das Krokodil – Reptiliengehirn/Stammhirn – Überleben!

---

Nicht traumatisierter Weg bei Stress: Alarm- DenkerIn- Krokodil

Traumatisierter Weg bei Stress: Alarm – Krokodil PAULA

## Dissoziation beschreibt

---

...unterschiedliche Symptome, die alle auf den Prozess der Abspaltung oder Trennung verschiedener psychischer Instanzen zurückzuführen sind.

## Dissoziative Phänomene

---

...sind häufiges Tagträumen, wenn ein Kind nicht erreichbar für andere ist und dann erschrickt, wenn man es anspricht. Weitere sind extreme Schüchternheit, kaum Freundschaften, Unaufmerksamkeit Unkonzentriertheit, Unruhe, kein Augenkontakt. Das Kind vergisst viel, kann Aufgaben nicht erledigen, wirkt wie ein Verweigerer. Dazu kommen Desorientierung (schnelle Wechsel fallen schwer), starke Leistungsschwankungen oder black-outs. Es kommt zu soziale Isolation, das Kind erzählt „Lügendgeschichten“. Es hat eigene Wahrheit. Diese kann sich im Versagen im Lernen ausdrücken. Trotz guter kognitiver Voraussetzungen kann nicht es lernen, es kommt zur Schulabwesenheit.



## 2.Regulation und Förderung der Selbstregulation der dissoziativen Zustände

Wahrnehmen - bestenfalls auf beiden Seiten

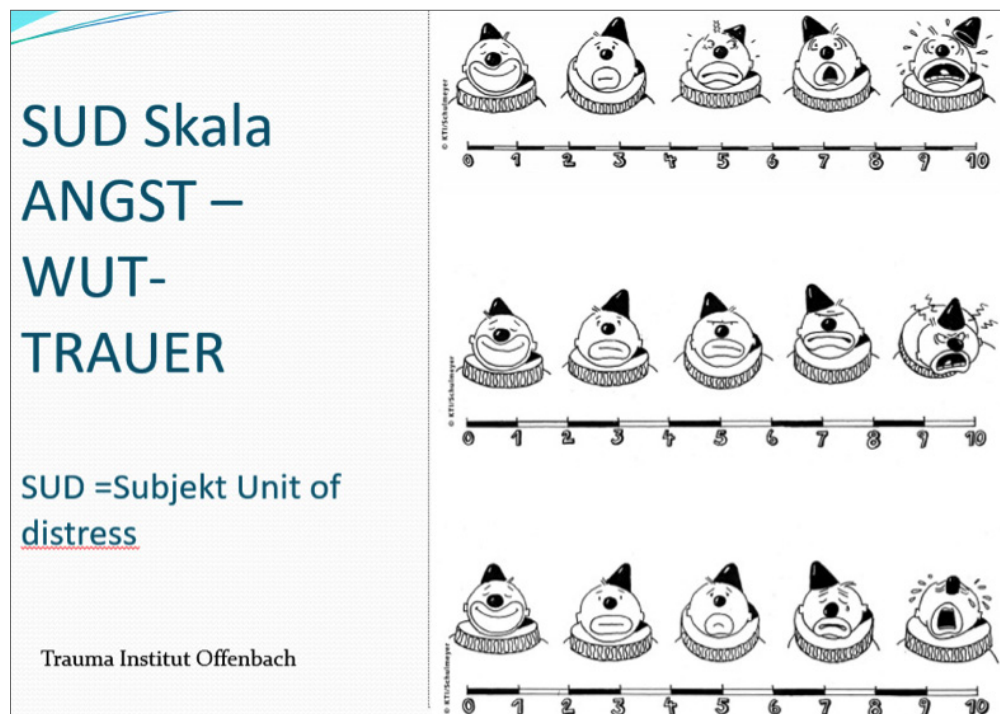
Dissoziationsstopp

Verankerung im Hier und Jetzt

Der Versuch zu verstehen „Du bist so ausgeflippt, weil..?“

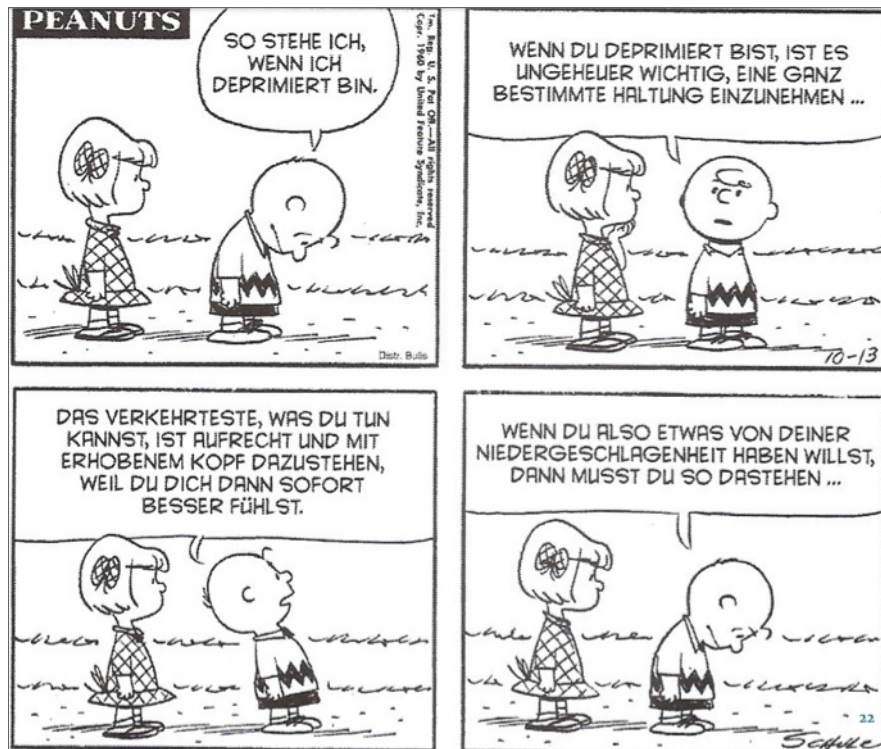
Achtsamkeit

Stressbarometer, Atemübungen, Notfallkoffer , Triggeruhr, Triggerkalender, Triggerwörter/-situationen



## 3.Förderung der Wahrnehmung von Körperzuständen –Körperfürsorge -Bewegung

Der erste Schritt ist ein achtsamer Umgang – Yoga, Qigong, Feldenkrais. Neurophysiologisch nachweisbar gehen die körperlichen Haltungen über Nervenbahnen direkt ins Gehirn und beeinflussen Gefühle.Es sollen Wege der Änderung (Gegenhaltung!) angeboten werden.



## Körperwahrnehmung

Empfindungen sind körpergewordene Gefühle. Im dissoziativen Zustand werden Gefühle (fast) nie gespürt, sondern Empfindungen. Übungen dazu sind etwa „Wörter für Empfindungen finden (kalt, leer, weg...)“ oder „Wo ist was im Körper- Bild malen“

## Das befreiende der Bewegung

### Gegen Erstarrung!

Oskar das gute Laune Schaf schwingt seine Arme

leicht, beschwingt

mutig

zuversichtlich

Die Nervenbahnen signalisieren das dem Gehirn!

## Schlürfatmen

Ruhe

Gelassenheit

Kraft

Signal ans Gehirn:

„Alles ist in Ordnung, du kannst dich entspannen und vertrauen“

„Kopf hoch das kleine Überlebensbuch“/Dr.<sup>in</sup> Claudia Croos Müller

## Förderung der Mitgestaltungsmöglichkeiten

---

Soweit es die Institution erlaubt soll das Einbeziehen in die Wochen-  
gestaltung, die Entwickeln von Gruppenregeln usw. und das Erleben  
von Autonomie (*Ich kann etwas entscheiden*), Kompetenz- (*Ich kann  
etwas bewirken*) und Zugehörigkeit (*Ich gehöre dazu und werde wert-  
geschätzt*) ermöglicht werden.

## Förderung der Selbstheilungskräfte

---

Vertrauen im Kind liegt die Heilung!

---

### 1. Durch Förderung der Resilienz

---

Versorgung rund um das Kind/Unterstützung von außen – I HAVE

---

Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch das Kind/Innere  
persönliche Stärke - I AM

---

Entwicklung innerhalb des Kindes/soziale interpersonalische Fähig-  
keiten- I CAN

---

Übung: zu den 3 Punkten sammeln

---

### 2. Durch Förderung der gehobenen Emotionen

---

Hirnforschung –use it or loose it

---

Welches Ereignis hat mir heute Freude bereitet?

---

Freudentagebuch

---

Federn sammeln statt Blei horten

---

## Dankbarkeitsübung

---

Was Alles in meinem Leben gab es an...?

Hilfreichem? Nährendem? Aufbauendem?

Wer hat mich unterstützt?

Sich klar machen und innerlich bedanken

## Positive Bindung anbieten

---

„Das Kind kann seine traumatischen Beziehungserfahrungen verän-  
dern, wenn es gelingt, eine vertrauensvolle dialogische Beziehung  
aufzubauen, die es dem Kind ermöglicht, neue und positive Entwick-  
lungen zu erschließen“. Kühn, M. 2011

## Beziehungsgestaltung

---

..soll sicher, langfristig, verlässlich, wertschätzend und wohlwollend sein. Es gibt eine innere (Introjekte) und eine äußerliche Präsenz der Bezugspersonen. Nähe wird angeboten, aber nicht eingefordert. Beziehungsangebote sind transparent, unterstützend und wahren die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Sie orientieren sich an Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und berücksichtigen die der MitarbeiterInnen. Es herrscht ein Bewusstsein über die eigenen Machtposition und die positive Nutzung derselben. Nähe und Beziehung geschehen ihrer selbst wegen und begründen keine weiteren Ansprüche.

Ein sicheren Umgang mit Dynamiken wie Übertragung und Gegenübertragung, persönliche Verstrickungen, Ambivalenzen der Kinder/Jugendlichen, Beziehungsfallen und Manipulationen ist notwendig. Gewalt in jeglicher Form wird nicht geduldet. Es ist wichtig, dass Gefahren von Retraumatisierung schnell erkannt werden, um präventiv, deeskalierend eingreifen zu können. Hier ist rasches Handeln und Sichern bei Grenzüberschreitungen gefragt, um eine spätere Aufarbeitung des Vorfalls gegebenenfalls mit Ressourcen von Außen zu ermöglichen. Das Kennen und Erkennen der destruktiven und potenziell zu Gewalt führenden Möglichkeiten direkter Traumasymptomatiken (z.B. Dissoziation), fähig zu sein präventiv, deeskalierend einzugreifen ist hier die Notwendigkeit.

## Trauma ansprechen??

---

Kann triggern!

---

Wörter machen Gefühle

---

Ansprechen nicht besprechen

---

Falls nötig Distanz schaffen!

---

Screentechnik

---

BeobachterInnentechnik

---

D

## Mein Kind - von sexueller Gewalt betroffen!

DSA<sup>in</sup> Ursula Chyba

### Zur Person

**DSA<sup>in</sup> Ursula Chyba**, Diplomierte Sozialarbeiterin, langjährige Tätigkeiten im Frauen- und Kinderbereich im feministischen Kontext, Mitbegründerin und Mitarbeiterin der MÄDCHENBERATUNG für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen, psychosoziale Prozessbegleiterin.

### Abstract

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen geht immer mit Verletzungen der Psyche und der sexuellen Integrität einher. Um diese traumatisierenden Erfahrungen bearbeiten und bewältigen zu können, bedarf es eines schützenden, und empathischen Umgangs mit dieser Situation durch das Bezugssystem.

Das ist ein wesentlicher Zugang, warum wir in der Beratungstätigkeit, wie auch in der Prozessbegleitung, im dualen System arbeiten. Eine Kollegin arbeitet mit dem Kind/ der, dem Jugendlichen, eine zweite Mitarbeiterin mit der Bezugsperson. Dies ist mehrheitlich die Mutter.

Die Offenlegung der sexuellen Gewalt an ihrem Kind bringt eine schwere Erschütterung der gesamten Persönlichkeit der Mutter/ der Frau und stürzt sie in vielfache Ambivalenzen.

Wut, Schuldgefühle, Trauer, Existenzängste, Entsetzen, aber auch Liebe für den Partner gehen einher mit Nicht-Wahrhaben-Wollen, Nicht-Vorstellen-Können, der Ahnung, dass es stimmt, unerschütterlich an die Aussagen des Kindes glauben, sind nur einige mögliche innere Konflikte.

Um Mütter stützend und stabilisierend durch diese Krise begleiten zu können, ist es wichtig verschiedene Aspekte der Haltung, wie auch der persönlichen Betroffenheit der Frauen zu betrachten.

### Welche Position nimmt die Mutter ein, ist sie eine

die glaubt

die nicht glaubt

## Wie war ihr Zugang vor der Offenlegung

---

sie hat nichts geahnt

---

sie hat irgendetwas geahnt, konnte aber ihre Wahrnehmungen nicht richtig zuordnen

---

sie hat gewusst, die sexuellen Handlungen geduldet und/oder gedeckt

---

sie ist selbst aktive Täterin

---

## Auf welchen Ebenen erlebt sie ihre eigene Erschütterung

---

als Mutter

---

als Partnerin

---

als soziales Wesen

---

als Frau in ihren Wertvorstellungen vom Frausein

---

Dieses Wissen ist die Grundlage dafür, um mit Müttern so arbeiten zu können, dass sie ihren Weg aus der eigenen Krise finden und mit Verständnis und Stärke ihrer Tochter/ihrem Sohn auf dem Weg der Bearbeitung des Traumas die größtmögliche Hilfestellung geben zu können. Kinder und Jugendliche sind umso eher in der Lage ihre traumatisierenden sexuellen Gewalterfahrungen zu verarbeiten, umso mehr sie auf adäquate Unterstützung ihrer Mütter - in Form von Verständnis und Hilfestellungen - bauen können.

## Workshop

Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit in der Beratungsstelle ist die Arbeit mit dem Bezugssystem, mehrheitlich mit den nichtmissbrauchenden Elternteilen.

Da das in der Mehrheit die Mütter sind, richtet sich der Workshop nach ihnen aus.

Mütter, die vermuten oder erfahren, dass ihr Kind / ihre Kinder sexueller Gewalt ausgesetzt sind oder waren, erleben in vielen Fällen eine schwere persönliche Erschütterung, die oftmals in eine existenzielle Krise führt.

Um mit der Mutter arbeiten zu können, ist es notwendig zu hinterfragen, wie sie selbst zu der Gewalterfahrung der Tochter / des Sohnes steht.

Es gibt vier Gruppen, denen man die betreffenden Frauen zuordnen kann:

---

Mütter, die nicht wissen

---

Mütter, die ahnen, aber nicht einordnen können

---

Mütter, die wissen

---

Mütter, die selbst Täterinnen sind

---

**Mütter, die keine Ahnung haben** von der sexuellen Gewalt an ihrem Kind, geraten in dem Moment der Offenlegung in einen Schockzustand.

Die Offenlegung, erfolgt durch das Kind selbst, eine nahestehende Bezugsperson (Geschwister, Verwandte, FreundIn der Mutter, ...) wie auch PädagogInnen oder andere Personen aus dem sozialen Umfeld der Familie.

Das (plötzliche) Wissen darüber, veranlasst Mütter zunächst zu einer Abwehrreaktion wie Verleugnung, weil das Gehörte nicht aushaltbar erscheint. Sätze wie „Das kann nicht sein!“, „Das glaube ich nicht“ sind ein übliches erstes Reaktionsmuster.

Es dauert unterschiedlich lange, dass die Abwehr der Akzeptanz weicht.

Es strömen die unterschiedlichsten und widersprüchlichsten Gefühle auf sie ein. Dazu gehören Wut, Trauer, Verzweiflung, Hass, Misstrauen, Existenzängste und Schuldgefühle.

Diese emotionale Überflutung veranlasst Frauen zu Reaktionen, wie den Missbrauch einfach zu ignorieren, absolut sachliches Handeln unter Ausblenden/ Verleugnen der Emotionen, bis hin zu panikartigen Überreaktionen. Daher wird oft in dem ersten Gefühlchaos das Gewalterleben des Kindes ungefiltert mit einem weiten Personenkreis erläutert.

Das nicht nur im Familien- und Freundeskreis, sondern auch in Kindergarten, Schule, Sportverein, etc.

Die Schuldgefühle, denen ein großer Anteil der Mütter ausgesetzt sind, tragen erheblich dazu bei, dass die betroffene Frau in ihrem Selbstwertgefühl als Mutter, aber auch als Partnerin, als soziales Wesen und in ihrem Werteverständnis für die Rolle als Frau schwer erschüttert wird.

**Mütter, die eine Ahnung haben**, spüren über einen gewissen Zeitraum, dass etwas nicht so ist, wie es sein sollte, können aber die eigenen Wahrnehmungen und Verunsicherungen nicht einordnen.

Kinder können, müssen aber nicht zwangsläufig Veränderungen, bzw. Auffälligkeiten im Verhalten zeigen. Wenn es solche gibt, ist es im

Heranwachsen nichts Unübliches und werden so oft Entwicklungsphasen (Trotzphase, Pubertät, ...) oder greifbaren Neuerungen im Lebensbereich (Umzug, Schulwechsel, ...) zugeordnet.

Mütter hinterfragen zwar oftmals Wesensveränderungen oder Stimmungen, die sich im Nachhinein als Signale ihrer Kinder erkennen lassen, in der Mehrheit sprechen sie jedoch nicht von den Übergriffen und flüchten sich in Ausreden.

Nach Offenlegung ist dann rückblickend für viele die sexuelle Gewalt an ihrem Kind die Erklärung für so manche, irritierende und eigenartige Wahrnehmung, die sich zum damaligen Zeitpunkt nicht einordnen ließ.

Dadurch werden wieder das Schulgefühl und die Ansicht bei den Müttern verstärkt, sie hätten es doch merken, sehen müssen.

Daher sind sie schuld/Mitschuld, dass ihr Kind sexuelle Gewalt erfahren musste.

Tatsache ist aber:

Mütter haben keine Schuld am Missbrauch

(wenn sie nicht selbst den Missbrauch decken, bzw. selbst Täterin sind)

Die Schuld liegt immer beim Täter/der Täterin

Die Vorstellung, eine nahestehende Person, bzw. jemand dem sie ihr Kind anvertrauen (Lehrer, Trainer, Babysitter, ...), ist für viele Frauen nicht erdenkbar.

Die missbrauchende Person ist nicht nur Täter, sondern meist auch Familienmitglied (Vater, Stiefvater, Bruder, Großvater, Onkel, ...) oder eben eine Vertrauensperson aus dem sozialen Umfeld.

In dieser Rolle stellt sich der Täter auch durchaus mit liebenswerten und sozial kompetenten Persönlichkeitsanteilen dar, die maßgeblich dazu beitragen, dass die Mutter erst gar nicht die Möglichkeit sexueller Übergriffe in Erwägung zieht.

Wird die Mutter dann aber mit der sexuellen Gewalt an ihrem Kind konfrontiert, ist sie gefordert nicht nur für den langfristigen Schutz ihrer Tochter/ihrer Sohnes zu sorgen, sondern auch, das Kind bei der Bewältigung der traumatischen Erfahrungen bestmöglich zu unterstützen.

Besonders bei innerfamiliärem Missbrauch ist dieser Schutz aber nur durch Kontaktabbruch zum Täter und oft auch zu anderen Bezugspersonen (Familie des Täters) möglich. Das bedeutet die Mutter muss in einer Krisensituation möglichst rasch, weitgreifende Entscheidungen treffen. Diese sind mitunter von großen finanziellen Einbußen begleitet.



## Die Arbeit der Mitarbeiterinnen unserer Beratungsstelle mit den Müttern

Um es ein wenig zu kategorisieren haben wir vier Einstiegsszenarien

1. Die Mutter kommt, weil die sexuelle Gewalt an ihrem Kind offengelegt wurde. Das ist die Ausgangssituation, in der es am besten ist, mit der Arbeit zu beginnen. Man kann die Mutter dort abholen, wo sie sich gefühlsmäßig befindet und von Anfang an begleiten, stützen und stärken. Da ihr Kind von einer zweiten Mitarbeiterin betreut wird und auch noch keine erfolgte Anzeige Tempo vorgibt, erschließt sich für die Mutter viel Platz und Raum, um ihre eigene mannigfache Belastung zu betrachten, analysieren und Bearbeitungsstrategien zu entwickeln.
2. Die Mutter weiß bereits, dass sie Anzeige erstatten will (abhängig vom Alter des Kindes liegt diese Entscheidung bei ihr). Mutter wie Kind werden über eine Anzeige und die daraus resultierenden Abläufe aber auch rechtlichen möglichen wie auch das Wesen der Prozessbegleitung informiert. Aber auch jetzt wird die psychische Verfassung der Mutter in die Arbeit miteinbezogen.
3. Die Mutter kommt nach der Anzeige. Damit ist dies der Einstieg in die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung ohne Vorbereitung und Entscheidungsfindung. Der Gerichtsprozess ist in die Wege geleitet und wir begleiten auf diesem Weg, bringen alle notwendigen Informationen und stützen und stabilisieren wie auch in Punkt 1 und 2.
4. Die Mutter will keine Anzeige erstatten. Das kann die unterschiedlichsten Gründe haben. (Alter des Kindes, das Kind / Jugendliche spricht sich gegen eine Anzeige aus, ...) Das ist aber nicht ausschlaggebend für unsere Arbeit. Es ist selbstverständlich auch für Mütter in dieser Situation von großer Wichtigkeit durch die Zeit begleitet zu werden, die sie braucht, um sich wieder gefestigt und so stabil zu fühlen um wieder in den Alltag mit ihrem Kind/ ihren Kindern zurückkehren zu können.

Kinder und Jugendliche sind umso eher in der Lage ihre traumatisierenden sexuellen Gewalterfahrungen zu verarbeiten, umso mehr sie auf adäquate Unterstützung ihrer Mütter - in Form von Verständnis und Hilfestellungen - bauen können.

Durch dieses Wissen erhält die Arbeit mit den Müttern in unserer Beratungsstelle einen so hohen Stellenwert!

E

## **Ende gut, alles gut?“ Besondere Situation von Kindern und Jugendlichen als OpferzeugInnen**

**Mag.<sup>a</sup> Petra Smutny**

### **Zur Person**

**Mag.<sup>a</sup> Petra Smutny**, LL.M.Rechtsanwältin, Eingetragene Mediatorin, Autorin, Seminartrainerin, Kanzlei Smutny, Wien

### **Abstract**

Der Weg von der Anzeige zur Verurteilung anhand von Fallbeispielen mit besonderem Fokus auf das duale System der Prozessbegleitung, der Kooperation zwischen psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung

F

## Crossroads-Neue Modelle der Gewaltprävention für Mädchen und Burschen

Mag.<sup>a</sup> Raina Ruschmann

### Zur Person

Mag.<sup>a</sup> DSA<sup>in</sup> Raina Ruschmann, [www.praevention-samara.at](http://www.praevention-samara.at)  
Klinische – und Gesundheitspsychologin & Diplomsozialarbeiterin  
Leiterin von samara-Verein zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt

### Abstract

**Die ExpertInnen des Vereins „samara“** leiten seit 27 Jahren (Pilot-) Projekte zu neuen Modellen der Gewaltprävention/Intervention an Schulen, Kindergärten und außerschulischen Einrichtungen. **Der Fokus unserer Arbeit** liegt auf Präventions- und Interventionsarbeit, die zusätzlich zu den bekannten Formen von Gewalt auch diejenigen Formen berücksichtigt, die in ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Intensität neu in unserer Gesellschaft sind. Dies sind beispielsweise rassistische/sexistische Herabwürdigungen, Beziehungsmodelle mit verstärkter Unterdrückung von Mädchen, sowie verschiedene Formen von Gewalt im digitalen Raum.

**Mit den Klassen/Gruppen**, in denen wir mit Mädchen und Burschen und ihrem Bezugssystem arbeiten, kommt es oftmals zu einer **komplexen Verflechtung von unterschiedlichen Problemfeldern im Bereich von Gewalt**. Unserer Erfahrung nach eskalieren Konflikte in Schulklassen und Gruppen in den letzten Jahren direkter in verbale, körperliche und sexuelle Gewalt, als in der Vergangenheit. Dies führt in Klassen/Gruppen an Schulen und in Kindergärten oftmals zu krisenhaften Situationen. Daher benötigen Schulen und Kindergärten zunehmend die Unterstützung von internen und externen ExpertInnen.

**In unseren Workshops** können wir teilweise eine Normalisierung - von auf Kontrolle basierenden - Beziehungs- und Familienmodellen beobachten, in denen Mädchen und junge Frauen verstärkt unterdrückt werden. Dies kann für Mädchen neue Risiken durch Partnerschaftsgewalt, durch sexuelle und körperliche Gewalt bedeuten.

**Verstärkt wird diese Entwicklung** dadurch, dass es für Kinder und Jugendliche meist keine Abgrenzung mehr zwischen „online“ und „off-

line“ gibt. Digitale Räume sind selbstverständlicher Teil ihres Lebens. Gewaltprävention/Intervention muss dieser Verflochtenheit gerecht werden und bei der Thematisierung von Gewalt immer den digitalen Raum mitdenken.

**Bei unseren Interventionen** sprechen Kinder und Jugendliche und ihre Bezugspersonen oft erstmals offen über ihre Erfahrungen von Gewalt und von den sozialen, sowie kulturellen Spannungsfeldern, in denen sie täglich leben. Mit neuen Konzepten der Gewaltprävention/Intervention zeigen wir Verständnis für unterschiedliche Lebensrealitäten, beziehen aber eine eindeutige Haltung gegen alle Formen von Herabwürdigungen und Gewalt.

**In der Arbeit mit Mädchen und Burschen** ist es wichtig, Denkräume zu eröffnen, Kindern und Jugendlichen Zeit zu geben, ihre Standpunkte (auch in Bezug auf Gewalt) zu reflektieren und offen miteinander zu diskutieren. Wenn Kinder und Jugendliche Gewalt als Machtmittel oder um Konflikte zu lösen, einsetzen, besteht unser Ziel darin, **Ambivalenz in ihrem Denken zu schaffen**, damit Motivation für eine Veränderung in Richtung gewaltfreien Handelns entstehen kann. Wichtige UnterstützerInnen dieser Veränderungen sind Kinder und Jugendliche der Klasse/ Gruppe, die gewaltfreie Standpunkte einnehmen. Dadurch werden Mädchen und Burschen gestärkt, sich gegen gewalttätige Vorgehensweisen konsequent abzugrenzen oder Hilfe von Erwachsenen zu organisieren.

## Workshop

**Der Verein samara** hat in Österreich eine wichtige Rolle bei der Implementierung von Vorzeigeprojekten zu neuen Modellen der Gewaltprävention an Kindergärten, Schulen und außerschulischen Jugend- und Bildungseinrichtungen. Wir engagieren uns seit mehr 27 Jahren gegen verschiedene Formen von Gewalt mit Mädchen, jungen Frauen und Burschen, sowie mit pädagogischen- und psychosozialen Fachkräften. Wir leiten Projekte und verschiedene Interventionen, wie Workshops, Weiterbildungen, Vorträge, Kinder-Elternabende und Beratungsgespräche. Mit unseren fachlichen Publikationen treten wir für Qualitätssicherung auf unserem Fachgebiet ein.

**Unserer Erfahrung** nach eskalieren Konflikte in Schulklassen und Gruppen an Kindergärten, Schulen und außerschulischen Jugend- und Bildungseinrichtungen in den letzten Jahren direkter in verbale, körperliche und sexuelle Gewalt, als in der Vergangenheit. Dies führt in Klassen und Gruppen vermehrt zu krisenhaften Situationen. Daher benötigen Fachkräfte dieser Einrichtungen zunehmend die Unterstützung von ExpertInnen.

**Es gibt einige Indikatoren**, dass in letzter Zeit Gewalt an und unter Kindern sowie Jugendlichen wieder im Steigen begriffen ist. Dies geschieht trotz der großen gesellschaftlichen Fortschritte in den letzten Jahrzehnten. Es zeigt sich, dass es bei Vorfällen von Gewalt schon im

Kindes- und Jugendlichen Alter dringend notwendig ist, mit professionellen Maßnahmen helfend einzugreifen und gezielt gegen zu steuern.

**Neben den bekannten Formen von Gewalt** an Kinder und Jugendlichen (sexualisierte, körperliche, seelische und strukturelle Gewalt) liegt der Fokus unserer Arbeit zusätzlich auch auf Formen von Gewalt, die in ihrem spezifischen Erscheinungsbild oder ihrer Intensität in unserer Gesellschaft neu sind:

1. Sexistische Herabwürdigungen
2. Rassistische Gewalt
3. Konflikte im Kontext der „Familienehre“
4. Beziehungsmodelle mit verstärkter Kontrolle/ Unterdrückung von Mädchen und jungen Frauen
5. verschiedene Formen von Gewalt im digitalen Raum

**Eine große Herausforderung** ist bei unseren Projekten zu Gewaltprävention/ Intervention im Kontext von Transkulturalität, Interkulturalität und Gender, ist dass wir uns in einem gesellschaftlichen Spannungsfeld bewegen: Auf der einen Seite muss Gewalt auch mit ihren kulturellen oder weltanschaulichen Hintergründen erkannt, benannt und analysiert werden. Andererseits darf Gewalt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen nicht pauschalisiert bestimmten ethnischen/nationalen/religiösen Gruppen zugeschrieben und diese damit abgewertet werden. Oft wird versucht, bestimmte Gewaltformen einseitig, zum Beispiel durch den kulturellen Hintergrund von Burschen und Mädchen zu erklären. Dabei werden differenzierte Erklärungs- und damit zusammenhängende Handlungsmöglichkeiten verpasst. Eine intersektionale Betrachtungsweise von unterschiedlichen Gewaltformen kann helfen, dies zu vermeiden.

**Mit den Schulklassen und Gruppen**, in denen wir mit Mädchen, jungen Frauen, Burschen, pädagogischen – und psychosozialen Fachkräften arbeiten, kommt es oftmals zu einer komplexen Verflechtung von unterschiedlichen Problemfeldern im Bereich von Gewalt. Verstärkt wird diese Entwicklung dadurch, dass es für Kinder und Jugendliche meist keine Abgrenzung mehr zwischen „online“ und „offline“ gibt. Digitale Räume sind selbstverständlicher Teil des Lebens. Gewaltprävention/Intervention muss dieser Verflochtenheit gerecht werden und bei der Thematisierung von Gewalt immer den digitalen Raum mitdenken.

Bei unseren Interventionen sprechen Mädchen, junge Frauen und Burschen sowie ihre Bezugspersonen oft erstmals offen über ihre Erfahrungen von Gewalt und von den sozialen und kulturellen Spannungsfeldern, mit denen sie täglich leben. (Disclosure).



**Unsere Erfahrung zeigt**, dass es bei einem Teil unserer Interventionen sehr wichtig ist, dass Mädchen und Burschen ein grundsätzliches Problembewusstsein entwickeln können.

„Die Lehrerin einer 2. Klasse Gymnasium erzählt, dass sie darunter leidet, dass immer wieder Hakenkreuze an die Schultafel der Klasse gezeichnet werden, Witze gegen Juden gemacht werden und die SchülerInnen das lustig finden. Es gibt ein jüdisches Mädchen in ihrer Klasse, dem das sehr nahe geht.“

Wenn Kinder und Jugendliche Gewalt als Machtmittel oder um Konflikte zu lösen, einsetzen, besteht bei unseren Interventionen das Ziel darin, **Ambivalenz in ihrem Denken** zu schaffen, damit Motivation für eine Veränderung in Richtung gewaltfreien Handelns entstehen kann.

**Methodisch gesehen** braucht es für Mädchen und Burschen die Möglichkeit in einem möglichst wertungsfreien Raum eigene Gedanken zu entwickeln und auf Widersprüche der anderen Kinder und Jugendlichen plus der ExpertInnen zu stoßen. Es ist methodisch wichtig ist, mit einer fragend-interessierten und offenen Haltung einen Raum zu schaffen, um unterschiedliche Gewaltformen und ihre Motive zu besprechen. Dies ist oftmals auch eine Gratwanderung, weil wir uns als ExpertInnen trotz unserer offenen Haltung klar gegen Gewalt und Herabwürdigungen, positionieren. Wichtige UnterstützerInnen dieser Veränderungen in Richtung „Gewaltfreiheit“ sind Kinder und Jugend-

liche, die gewaltfreie Standpunkte einnehmen. Dadurch werden alle Mädchen und Burschen gestärkt, sich gegen gewalttätige Einstellungen und Vorgehensweisen konsequent abzugrenzen plus sich gezielt Unterstützung von Erwachsenen zu organisieren.

**Unsere Praxis** zeigt, dass es kaum mehr „klassische Gewaltpräventionsarbeit“ an Kindergärten, Schulen und außerschulischen Jugend- und Bildungseinrichtungen gibt. Jede unserer „Interventionen“ ist hochkomplex und erfordert eine sorgfältige Abklärung der Gruppen- oder Klassendynamik, ein großes Repertoire an einsetzbaren Methoden, sowie viele Reflexionsgespräche mit dem Fachpersonal der betreffenden Einrichtung. Um erfolgreich arbeiten zu können, ist eine sehr gute Kooperation mit Schul- und EinrichtungsleiterInnen, sowie den pädagogischen – und psychosozialen Fachkräften vor Ort notwendig.

**Wir beobachten** zunehmend, dass es bei Burschen neue Dimensionen von zutiefst patriarchalen Vorstellungen gibt. Wir sehen fallweise eine zunehmende Normalisierung von auf Kontrolle basierenden Beziehungs- und Familienmodellen beobachten, mit denen Mädchen und junge Frauen verstärkt unterdrückt werden.

„Bei einer Intervention an einer Überbetrieblichen Lehrwerkstätte waren wir sehr betroffen von folgendem: Von zehn am Workshop teilnehmenden Mädchen und jungen Frauen im Alter von 16-22 Jahren haben alle zehn Teilnehmerinnen erzählt, dass sie der Kontrolle und der Beziehungsgewalt ihres Partners ausgesetzt sind. Als Folge unserer Interventionen hat die Institution beschlossen eine fixe angeleitete Mädchengruppe in der Einrichtung zu etablieren, um dieser Entwicklung gezielt gegenzusteuern.“

**Diese Erfahrungen mit Gewalt** bedeuten für Mädchen und junge Frauen oftmals eine Mehrfachbelastung und vielseitige Dilemmata: Sie haben Gewalt erfahren, können in ihrem sozialen Umfeld darüber aber nicht immer oder nur eingeschränkt sprechen.

„Ein 15-jähriges Mädchen eines Berufsvorbereitungslehrgangs berichtet uns von ihrem Dilemma nach einer sexuellen Belästigung durch einen Mitschüler Hilfe zu holen. Sie wisse, dass wenn sie es ihrem Bruder, der gleiche Klasse besuche, erzähle, würde dieser wegen seiner gewalttätigen Reaktion von der Schule fliegen. Erzähle sie es ihren Eltern, darf sie selbst nicht mehr zur Schule gehen.“

Es ist sehr wichtig, mit **Burschen** zu arbeiten zu diesen Problematiken: Einige Burschen hatten „Aha-Erlebnisse“ in den Workshops, weil ihnen von Mädchen gesagt wurde, dass sie Kontrolle als einengend empfinden. Oder wie es ein 13-jähriger Bursche formuliert:

„Mein Vater verlangt von mir immer, dass ich mich bei Streit immer körperlich wehre, das tue ich meistens auch. Aber für die Zukunft wünsche ich mir das anders. Ich will ein Leben ohne Gewalt.“

## G

## Vertiefung des Vortrags zu Täterstrategien

Selbstlaut, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Wien

### Zur Person

**Mag.<sup>a</sup> Sevil Eder**, Soziologin, Volksschulpädagogin, **Zeynep Önsür-Olug**, Sozialpädagogin, beide Verein Selbstlaut, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Wien

### Abstract

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein komplexes und für Kinder und Erwachsene schwer durchschaubares Thema – nicht zuletzt, weil TäterInnen MeisterInnen der Manipulation sind. Sie manipulieren systematisch nicht nur Kinder, sondern auch ihr Umfeld, damit die missbräuchlichen Handlungen im Verborgenen bleiben bzw. Kindern Hilfe holen erschwert wird. TäterInnen nutzen ein Machtungleichgewicht aus, um Kinder und Jugendliche sexuell zu missbrauchen. Dieses Machtungleichgewicht kann aus unterschiedlichen Faktoren hervorgehen wie Alter, Geschlecht, physischer Überlegenheit, kognitiven Fähigkeiten, Status usw.

Mangelhaftes Wissen und falsche Annahmen über Täterschaft erschweren es, sexualisierte Gewalt als solche einzuordnen und fachgerecht zu intervenieren. Geglaut wird beispielsweise häufig, sexueller Missbrauch sei ein Phänomen der Unterschicht. TäterInnen kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten, haben unterschiedliche Bildungsniveaus und sie sind in allen Kulturen zu finden. Darüber hinaus wird sexualisierte Gewalt nicht - wie ursprünglich geglaubt - „vom unbekanntem, alten Mann auf der Straße“ ausgeübt, sondern kommt hauptsächlich im sozialen Umfeld des Kindes vor. D.h., TäterInnen sind Personen, die mit dem Kind in einer Beziehung stehen und zu denen das Kind meistens Vertrauen hat, was einer der Gründe ist, warum es für Kinder sehr schwierig ist, sich Hilfe zu holen.

Es ist ein Faktum, dass sexualisierte Gewalt größtenteils von Männern ausgeht. Es besteht aber fälschlicherweise die Annahme, dass sexuelle Gewalt durch Frauen eine Seltenheit sei bzw. wenn Frauen sexuelle Gewalt ausüben, dann seien die Konsequenzen für das Kind im Vergleich zu sexueller Gewalt durch Männer weniger schädlich.

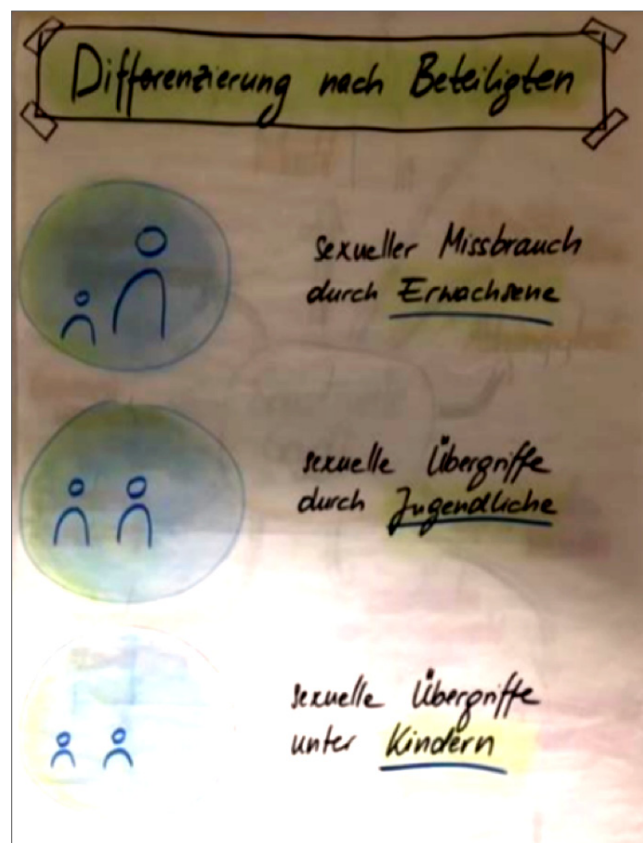
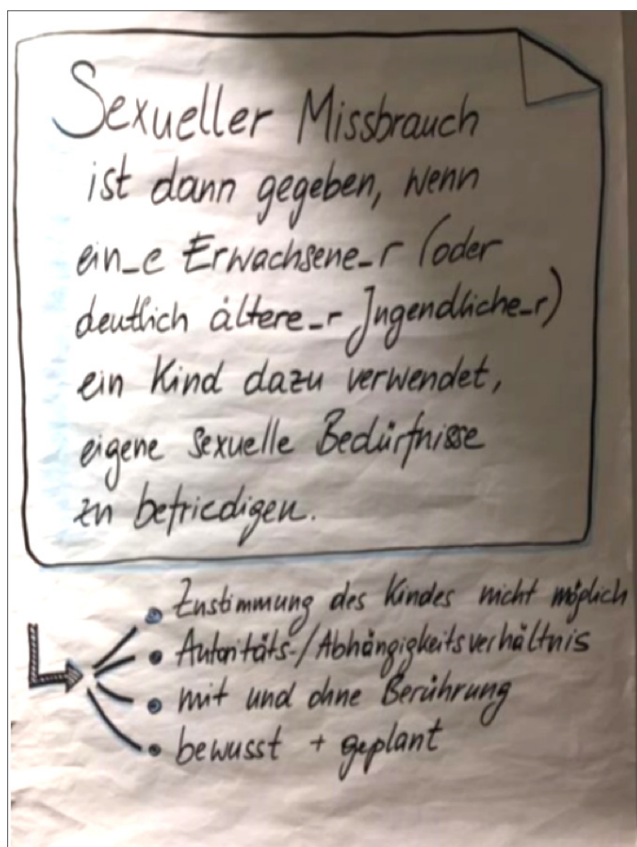


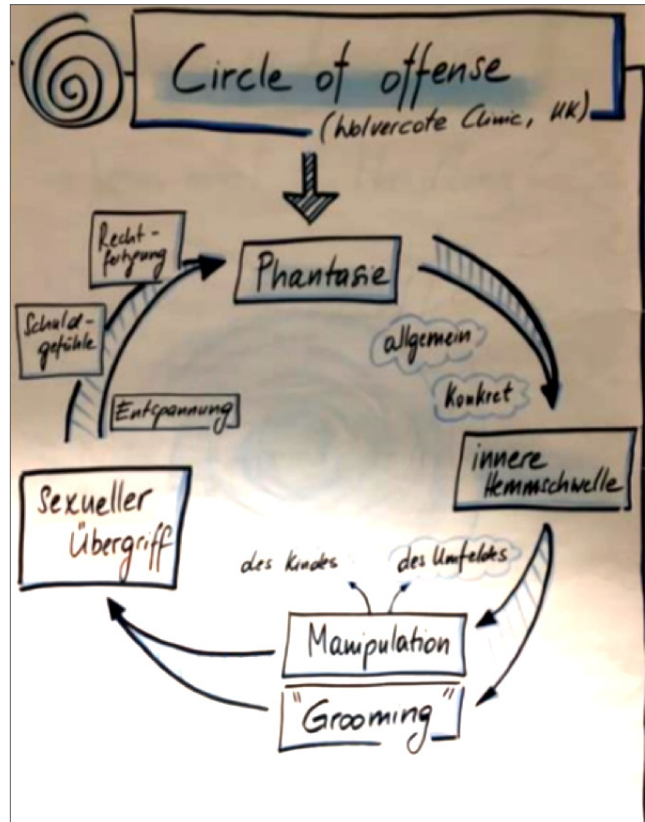
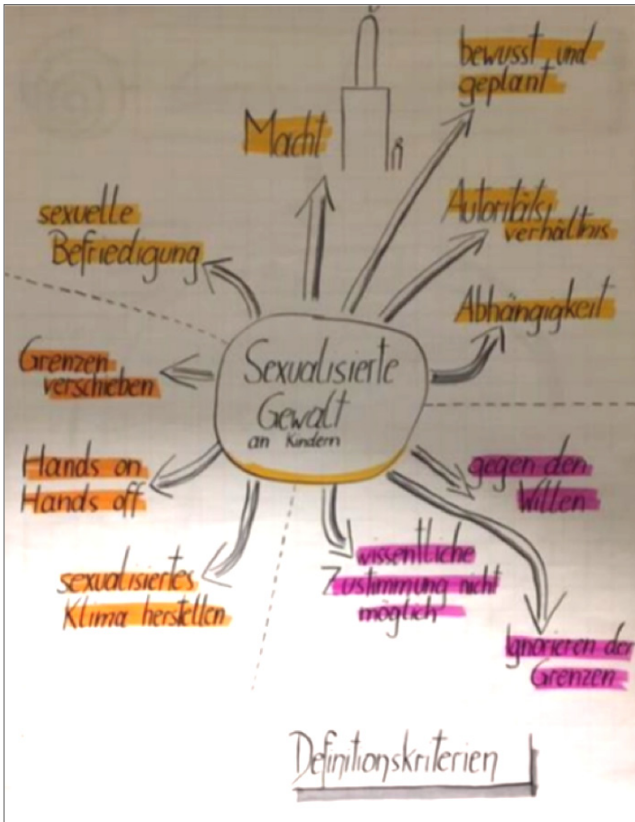
Geschlechterstereotype sind ein wichtiger Faktor, der das Verstehen von komplexen Handlungen von TäterInnen beeinträchtigt. Sexuelle Gewalt durch Frauen bleibt meistens aufgrund gesellschaftlicher und kultureller Stereotype über Frauen unentdeckt. Missbräuchliche Handlungen von Frauen werden häufig in die Pflege- und Betreuungsarbeit eingebettet bzw. als solche getarnt, was dazu führt, dass Missbrauch durch Frauen oft nicht erkannt wird und Täterinnen in den Statistiken unterrepräsentiert bleiben.

Wissen ist Macht! Wissen über die Dynamiken von sexueller Gewalt und Täterstrategien in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist notwendig, um bei der Prävention richtig und effektiv anzusetzen und fachgerecht intervenieren und handeln zu können.

## Workshop

Fotoprotokoll



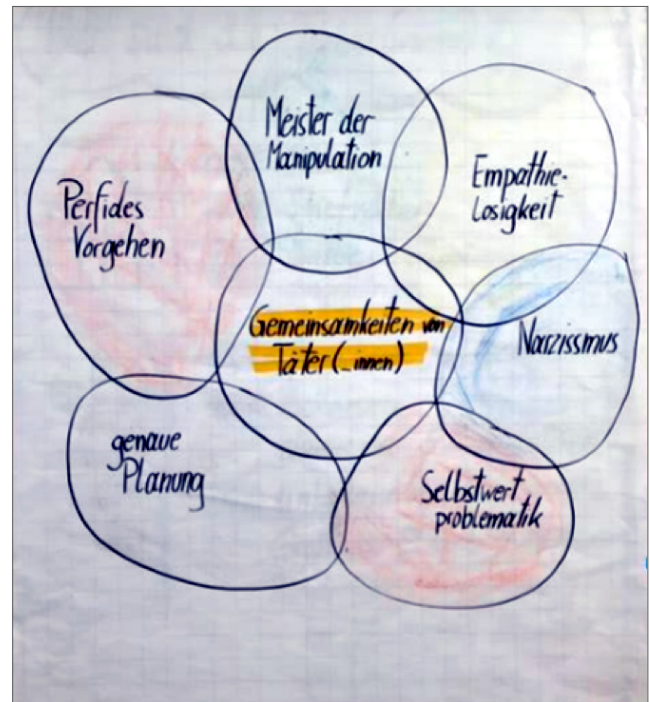


- ### Fragen zur Einschätzung
- Wem nützt die Handlung?
  - Was ist die Absicht?
  - Kann das Kind leicht ablehnen?
  - Von wem geht die Handlung aus?
  - Welches Gefühl hat die beobachtende Person zu der Situation?

- ### Wer sind die Täter(innen)?
- 10% Väter
  - 10% Stiefväter
  - 25% Sonstige Familienangehörige (~45% Familie)
  - 14,4% familiennahe Personen
  - 15% Bekannte (~30% Bekannte)
  - davon ca. 5% Institutionen
  - 25% unbekannte Täter(innen)
  - Großteils: Exhibitionisten
  - Minderheit: Anbahnung im öffentlichen Raum, vor Schulen, Heimen, Spielplätze, Freibäder, ...
  - Internet (KFN-Studie 2011)

## Frauen als Täterinnen

- meistens gegenüber eigenen Kindern
- die Kinder sind sehr jung
- eingebunden in Pflegebehandlungen
- noch schwieriger für Betroffene (Alter, "Normalität")
- betroffene Buben werden häufiger pädosexuell



## Sexueller Missbrauch geht zurück.

Jedes 3-5 M. jeder 12-13 B.

Es sind alle sozialen Schichten & alle kulturellen, religiösen Gruppen betroffen.

Meist beginnt der sex. Mb im VJ. Alter

### DATEN & FAKTEN

Dunkelziffer ist hoch

Sexuelle Gewalt an Kindern wird vor allem von Männern ausgeübt. 5-25% sind Täterinnen.

1:20 Verhältnis Täter: Betroffene

Die wichtigsten Täter(innen) begannen das erste Delikt nach dem 25. Lebensjahr.

45% der Täterinnen aus dem fam. Umfeld (Aox. Väter)  
30% Bekannte  
25% Unbekannte

## Was macht TäterInnen so mächtig?

A cartoon illustration showing a large, light blue rectangular box with a person's head and shoulders protruding from the top. To the right of the box, a smaller, simple stick figure stands on the ground. The background is a gradient from light blue at the top to light orange at the bottom.

# Kindermissbrauchsbilder und Cyber Grooming

DSA Alex Seppelt, Psychotherapeut, Männerberatung, Wien

## Zur Person

**Alex Seppelt**, seit 1988 bei der Männerberatung Wien tätig und leitet dort den Hands Off Bereich. Ausbildung in Psychodrama, Fortbildung in psychodynamischer Therapie der Persönlichkeitsstörungen (TFP), zahlreiche Fortbildungen zum Thema „sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“ (R. Bullens, R. Wyre, M. Sheinberg, B. Marshall, etc.).

## Abstract

Trotz immer stärkeren Versuchen das Internet zu regulieren und zu kontrollieren, gelingt es nicht die Verbreitung von sexuellen Übergriffen im Internet zu reduzieren. Sowohl der Austausch von Kindermissbrauchsbildern über verschiedene virtuelle Kanäle (Tauschbörsen, WhatsApp-Gruppen und ähnliches), als auch der Versuch über soziale Medien oder in Chats Kontakte zu minderjährigen zu knüpfen ist im Steigen begriffen. Auf der wirtschaftlichen Seite schätzt die UNICEF bis zu 20 Mrd. Dollar Umsatz pro Jahr mit diesen Inhalten. Wir bezeichnen Straftaten, die in diesem Bereich entstehen, als Hands-Off Delikte.

Es zeigt sich immer deutlicher, dass Täter (es handelt sich zum überwiegenden Teil um Männer) von Hands Off und Hands On Delikten aus durchaus unterschiedlichen Motiven mit unterschiedlichen Auswirkungen handeln können (z.B. finden wir bei Personen, die ausschließlich wegen Internetdelikten bestraft wurden nur bei ca. 5% die Gefahr auch wegen einer Hands On Straftat bestraft zu werden. Personen, die bereits ein Hands On Delikt begangen haben, erhöhen allerdings das Rückfallrisiko deutlich, wenn sie Missbrauchsbilder konsumieren).

Auch der Versuch sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen über das Internet zu entwickeln steigt. Cyber Grooming findet in den sozialen Medien, in den virtuellen Kontakträumen (Chatrooms) in den vielfältigsten Formen statt. Bereits 2001 veröffentlichten Mitchell et al. Eine Studie, wo von 1500 befragten Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren 19% erzählten unerwünschten sexuelle Kontaktversuche im Internet erlebt zu haben. 3% erzählten von aggressiven sexuellen Belästigungen.

Mit verhaltensmodifizierenden Programmen wird in der Täterarbeit versucht das Rückfallrisiko deutlich zu senken. Erfahrungen zeigen, dass es sehr sinnvoll ist Hands On und Hands Off nicht gemeinsam zu behandeln und die spezifischen Programme weiter zu entwickeln.

Den Fachartikel, der als Gerüst verwendet wurde, ist unter folgendem Link zu finden: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2Fs11757-016-0361-8.pdf>

# Sicherere Räume schaffen vor sexueller Gewalt

Holger Specht, Inmedio, Berlin

## Zur Person

**Holger Specht**, Geschäftsführender Gesellschafter inmedio berlin, [www.inmedio.de](http://www.inmedio.de)

Mediator und Ausbilder für Mediation (BM), Fachkraft für strukturelle Prävention sexueller Gewalt. Arbeitsschwerpunkte neben Mediation: Implementierung von Konfliktmanagement als Form der Team- / Organisationsentwicklung und zur strukturellen Prävention von Machtmissbrauch, sexueller Gewalt. Begleitung und Beratung von Vereinen, Verbänden und Firmen bei der Verankerung von Schutz- bzw. Fürsorgekonzepten, Interventionsberatung.

## Abstract

Schutzräume schaffen vor Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt durch betroffenengerechte Prävention und Intervention bei Verdachtsmomenten – eine Herausforderung für Systeme, seien es Vereine, Schulen, stationäre Einrichtungen aber auch zeitlich begrenzte Jugendfreizeiten o.ä.

Handlungsleitend bei der Implementierung von Konzepten und im Fallmanagement ist die Perspektive der Betroffenen. Im Vorgehen sollte sie die Botschaft erreichen: „Ich könnte mich melden, wenn ich wollte – aber vielleicht mache ich es nie“.

Zudem sollten sich Verantwortungstragende fragen, in wie weit im Handeln die Strategien von sexuell übergriffigen Menschen durchbrochen werden.

Dabei benötigt es ein systemorientiertes Vorgehen. Eine Verankerung von Schutz, die fern eines „Schubladekonzeptes“ lebendig bleiben soll, braucht die Partizipation der Systemangehörigen – z.B. den Mitarbeitenden, den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern. Im Fallmanagement müssen alle Fürsorgepflichten Berücksichtigung finden – auch die für den Menschen unter Verdacht. Im verantwortungsbewussten und betroffenengerechten Vorgehen unterstützt ein Prozesslinienkompass beim Beteiligungs- und beim Informationsmanagement. Darüber hinaus kann die Logik der Arbeitsweise anderen Beteiligten transparent gemacht werden – falls notwendig.

## Ausgewählte Publikationen

Link zu Dokumenten des Workshops u.zu den Broschüren der beiden Fachausbildungen im Feld sexuelle Gewalt



Specht, Holger: Verdacht auf Missbrauch von Macht. Verdacht auf sexuelle Gewalt. Fürsorgepflichten des klärenden Systems. In: Interdisziplinäre Fachzeitschrift der DGfPI, Jahrgang 18, Heft 2 2015, S. 224 – 23

Specht, Holger: Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter(\*innen)<sup>1</sup>. Den Dialog wagen in Fällen von Verdacht auf sexuelle Gewalt. In: Mehr Dialog wagen. Hrsg. Dirk Splinter und Ljubjana Wüsthube, Metzner Verlag – erscheint demnächst

Specht, Holger und Walter, Willibald: Wer als Werkzeug nur den Hammer kennt, sieht auch nur Nägel. In: Perspektive Mediation 4/2012, S. 47-54.

## Workshop

### Begriffsklärung

---

#### sexuelle Gewalt oder sexualisierte Gewalt

---

Gewalt mit sexuellen Mitteln oder Gewalt, die sexualisiert wurde, aber nichts mit Sex bzw. Sexualität zu tun hat. Definitionsmacht obliegt einerseits den Menschen, die sich grenzverletzend bzw. gewalttätig behandelt fühlen. Andererseits wird Gewalt durch das Recht definiert und kann darüber hinaus systemindividuell definiert werden (erwünschtes und unerwünschtes Verhalten).

#### BetroffeneR

---

Menschen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, sorgen sich vor Stigmatisierung als Opfer. Die erlebte Gewalt ist nur ein Aspekt ihrer Lebensrealität. Sie waren in ihrem Leben von sexueller Gewalt betroffen. Sie selbst bezeichnen sich als Überlebende.

---

1 Kampagne des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) [www.sprechen-hilft.de](http://www.sprechen-hilft.de)

## **Betroffenengerechtigkeit**

---

Die Perspektive der Betroffenen steht im Zentrum – bei der Implementierung von Schutz und bei der Klärung von Vermutung und Vorwurf. Handlungsleitend ist die Frage, wie das Vorgehen und die Konsequenzen ganz allgemein auf Betroffene von sexueller Gewalt wirken und in wie weit das die Strategien von sexuell übergriffigen Menschen durchbricht.

## **Pädosexualität**

---

Menschen, die Sex mit Kindern oder Jugendlichen haben bzw. haben wollen, sind pädosexuell. Kindliche Sexualität bzw. die Sexualität von Jugendlichen unterscheidet sich in den Bedürfnissen und Erwartungen von Erwachsenen-Sexualität – sie schadet sogar der gesunden sexuellen Entwicklung von Heranwachsenden.

## **Missbrauchsabbildungen bzw. -darstellungen**

---

Missbrauchsabbildungen werden häufig verharmlosend als Kinderpornografie bezeichnet. Das Internet hat deren Verbreitung erheblich vereinfacht. Dabei sind einmal in Umlauf gebrachte Medien praktisch nicht wieder aus dem Netz zu entfernen. Missbrauchsabbildungen und erotisierte Darstellungen von Kindern/Jugendlichen stellen somit für die Dargestellten eine lebenslange Konfrontation mit dem durchlebten Missbrauch dar. Darüber hinaus erhöht jede einzelne Nutzung die Nachfrage nach mehr Bildmaterial. Sowohl die Herstellung und Bereitstellung als auch der Konsum von Missbrauchsabbildungen sind Straftaten.

## **Sexting**

---

Sexting, zusammengesetzt aus „Sex“ und „Texting“, bezeichnet das Verschicken intimer Aufnahmen. Dazu zählen auch Nacktselfies. Der Austausch dieser Bilder ist Teil der Sexualität und soll die/den EmpfängerIn erotisch stimulieren.

## **Sharegewalt / Sharegewaltigung**

---

Sharegewalt bezeichnet entweder das Erpressen von intimen Aufnahmen zum weiter Verbreiten oder das weiter Verbreiten von empfangenen Aufnahmen ohne das Wissen bzw. die Einwilligung des/der Abgebildeten. Die Tat kann Sharegewaltigung genannt werden. Der Begriffe wurden durch innocence in danger geprägt.

## Vermutung und Vorwurf

---

Bei einem Vorwurf hat sich ein/e BetroffeneR überwunden und das Erlebte äußern können. Eine Vermutung kann eine Beobachtung oder ein ungutes Gefühl Dritter sein.

## Mensch unter Verdacht

---

In den seltensten Fällen decken sich die Aussagen der/des Betroffenen bzw. die eines/einer BeobachterIn mit der Aussage des Menschen, der den Vorwurf bzw. der Vermutung unterliegt. Eine Vorverurteilung widerspricht zum einen der Fürsorgepflicht und der Achtung gegenüber allen Menschen eines Systems, zum anderen wirkt sie eskalierend und damit der Betroffenenengerechtigkeit zuwider.

## Klärung

---

Klärung meint hier das Finden eines fall- und organisationsindividuellen Umganges mit Vorwürfen und Verdächtigungen (Vermutungen) von sexueller Gewalt. Im Sinne der Betroffenenengerechtigkeit geht es hier um ein bewusstes Aushalten des Dilemmas im möglichen Spannungsverhältnis zwischen Aussage und Widerspruch - im Gegensatz zu einem Entscheiden zwischen Wahr und Unwahr.

## VerbreiterIn

---

VerbreiterInnen haben intime Bilder anderer in den digitalen Umlauf gebracht, ohne Wissen oder Einverständnis der/des Abgebildeten.

## TäterIn

---

Als TäterInnen können Menschen bezeichnet werden, deren Tat bewiesen ist (z.B. verurteilte StraftäterInnen bzw. erwiesene Verdächtigungen).

## Das betroffenengerechte Schutzkonzept

---

Handlungsleitend beim Erstellen eines Schutzkonzeptes ist die Frage, wie das Konzept und die konkrete Umsetzung auf Betroffene sexualisierter Gewalt wirken. Was ist zum Beispiel, wenn Betroffene auf Treffen und Veranstaltungen erneut ihrem Täter gegenüberstehen würden? Dann bestünde die Gefahr der Retraumatisierung. Was ist, wenn Betroffene erkennen, dass Täter oder Menschen unter Verdacht weiterhin willkommen sind? Das verstärkt die Angst aller Betroffenen, ihr Schweigen zu brechen.

Und: das stützt die TäterInnen-Strategien und die Präventionsarbeit verliert an Glaubwürdigkeit.



Durch ein betroffenengerechtes Schutzkonzept muss bei Betroffenen von schwerem Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt im Sinne des Strafgesetzbuches der klare Eindruck vermitteln, sich äußern bringt tatsächlich etwas (mir wird geglaubt) und hat halbwegs überschaubare Konsequenzen – vor allem für ihre TäterInnen. Dann wissen Sie, dass sie sich äußern könnten – und sie können entscheiden, ob und wann sie das tun oder lassen.

## **Verhaltenskodex**

---

Es braucht eine klare Erklärung, welches konkrete Verhalten erwünscht und welches nicht geduldet ist. Der Kodex muss für alle Menschen eines Systems auffindbar und bekannt sein und es muss ab und an auf ihn verwiesen werden (z.B. einen Teil davon verlesen).

## **Ansprechpersonen**

---

Sie sollten deutlich zu erkennen sein und ggf. vorgestellt werden. Ihre Qualifikation und das Geschlechterverhältnis sollten bedacht werden.

## **Partizipation**

---

Es gilt, die Frage zu klären, wer aus der Organisation darf zu welchem Zeitpunkt an welcher Stelle des Konzeptes mitarbeiten und eigene Ideen einbringen.

## **Fortbildungen und Präventionsangebote schaffen**

---

Sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene sollten Präventionsangebote – Workshops, Einheiten bei Treffen, etc. – geschaffen werden, die regelmäßig den Themenbereich sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch aufgreifen. Die Teilnehmenden sollten aktiviert werden, wie sie sich und andere vor Übergriffen schützen können.

## **Infoveranstaltungen zum Thema**

---

Alle Systemangehörigen und systemnahen Personen sollten regelmäßig, ggf. auch auf Teamsitzungen oder Tagungen, über das Themenfeld sexuelle Gewalt und das Schutzkonzept der Organisation informiert werden.

## **Transparentes Interventionskonzept**

---

Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zwischen der Leitung und den Ansprechpersonen sollten geklärt sein. Wer versorgt Betrof-

fene, wie werden Eltern informiert, wer kümmert sich wie um Ausschluss von nicht erwünschten Menschen (TäterInnen und Menschen unter Verdacht) und um den Informationsfluss. Was wird wann und wie in der Organisation transparent gemacht, wie werden die Gruppen, in denen es zum Vorfall kam. Wer betreut (Krisenkommunikation vor Ort), wer kümmert sich um Öffentlichkeitsarbeit, welche fachliche Unterstützung (Beratungsstellen, Supervision, Mediation) wird wann aktiviert, wie wird im seltenen Fall der Fehlbeschuldigung gehandelt (Wege der Rehabilitation) und welche Anstrengungen werden im Sinne der Nachsorge (z.B. Aufarbeitung, Fallanalyse, Betreuung (Fürsorgepflichten)) unternommen.

## Zugehörigkeit

---

Bereits bekannte TäterInnen (strafrechtlich verurteilt) und Menschen unter Verdacht können zu einer Gruppe, denen das Wohl von Kindern und Jugendlichen anvertraut ist, nicht dazu gehören. Es muss klar sein, wie mit diesen Menschen ordentlich verfahren wird und wie verhindert werden kann, dass sie Zugang zur Organisation erlangen.

## Kooperationen

---

Es empfiehlt sich, im Umkreis der Organisation Beratungsstellen, SupervisorInnen und MediatorInnen ausfindig zu machen und diese präventiv anzusprechen und ggf. über die Besonderheiten der Organisation aufzuklären, damit im Klärungsfall ein Ansprechen und Aktivieren hemmschwellenfreier, aufwandsärmer und fokussierter auf den Jetzt-Bedarf erfolgen kann.

## Führungszeugnisse

---

In staatlichen Einrichtungen und bei Festangestellten in der Kinder- und Jugendarbeit ist die regelmäßige Einsichtnahme in ein Führungszeugnis vorgeschrieben. Bei der Arbeit mit Ehrenamtlichen oder in rein ehrenamtlichen Organisationen, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten, kann zusammen mit den Jugendämtern eine Übereinkunft getroffen werden, welche Systemangehörigen und -nahen in welcher Regelmäßigkeit ein Führungszeugnis vorlegen müssen. Als Orientierung eignet sich die Arbeitshilfe zu Führungszeugnissen vom Deutschen Bundesjugendring.

## Der Prozesslinienkompass zur Implementierung eines Schutzkonzeptes (Systemintelligenz organisieren)

---

Die nachhaltige und gelingende Implementierung eines Schutzkonzeptes braucht zum einen eine größtmögliche Transparenz gegenüber allen Systemangehörigen und ggf. einer interessierten Öffentlich-

keit. Zum anderen sollten die im System wirkenden (Mitarbeitende, Betriebsräte, Führungskräfte, Geschäftsführung, ggf. Ehrenamtliche, Kinder und Jugendliche und deren Eltern) beteiligt werden, wobei Beteiligung von der reinen Information über das Einbringen von Ideen bis hin zur Mitgestaltung des Prozesses und des Konzeptes differenzierbar ist.

Der Prozesslinienkompass unterstützt beim Herausfinden, wer in die Erarbeitung und Verankerung des Konzeptes in welcher Tiefe eingebunden wird und wer zu welchem Zeitpunkt über das Vorankommen des Prozesses bzw. über die Erstellung des Konzeptes in welcher Form informiert wird.

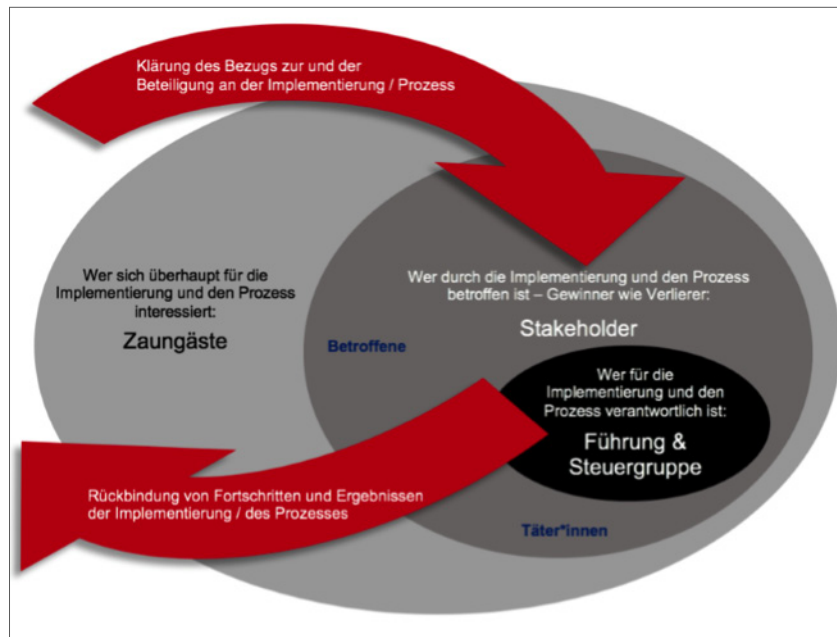
Es geht also um die Herstellung geeigneter Kommunikationssettings und um die Klärung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten. Dazu müssen die Prozessanforderungen der Implementierung mit den Strukturen und Abläufen der Organisation (-en) in Einklang gebracht werden.

1. Durch den Kompass machen die Verantwortlichen ihre Prozesslogik und Arbeitsweise sich selbst und anderen gegenüber transparent. Das macht ihr Handeln berechenbarer und steigert die Motivation zur Akzeptanz bzw. Mitwirkung.
2. Die Verantwortlichen können ihre Lösungskommunikation planen und gestalten. Das führt zu intelligenteren Systemlösungen. Dabei hilft ihnen ihr Wissen über strukturelle und informelle Kommunikationswege.
3. Durch den Kompass finden die Verantwortlichen heraus, was und wen sie wozu brauchen. Sie erhalten einen Überblick über erforderlichen Ressourcen (Zeit, Personal, Rückhalt) und können diese gegenüber Führung vorbringen.
4. Durch den Kompass wird klar, dass die Verankerung von Schutz Aufgabe aller Systemangehörigen ist und sie im unterschiedlichen Maß mit einbezogen werden müssen, wenn die Implementierung nachhaltig gelingen soll.

Der Prozesslinienkompass illustriert die beiden fundamentalen Aspekte (Richtungen) der Lösungskommunikation: Beteiligung (Einbindung) und Informationsmanagement (Rückbindung):

→ Einbindung: Wer soll wann in welcher Weise am Prozess beteiligt werden?

→ Rückbindung: Wer soll wann in welcher Weise über (Zwischen-) Ergebnisse des Prozesses informiert werden



Das Modell unterscheidet vier verschiedene Formen der Beteiligung an der Implementierung:

1. Im Kern des Modells stehen die Verantwortlichen. Schutz der Systemangehörigen ist wesentliche Fürsorgepflicht der Führung (inkl. des Betriebsrates sofern vorhanden). Sie trifft in erster Linie die Entscheidung zur Verankerung eines Schutzkonzeptes.
2. Eine Steuergruppe, bestehend aus systemrelevanten Personen, plant und koordiniert den Prozess und die Entwicklung des Konzeptes in enger Absprache mit der Führung. Wer in der Steuergruppe einen Platz finden wird bzw. muss, sollte auch mit dem Kompass in der Führungsebene erarbeitet werden. Die Transparenz über die Entscheidung über die Beteiligung in der Steuergruppe ist entscheidend für die Akzeptanz der Erarbeitung und damit für die gelingende Implementierung.
3. Stakeholder sind von den Auswirkungen des Prozesses betroffen und haben ein entsprechendes Interesse am Erarbeitungs- und Lösungsgeschehen. Zu den internen Stakeholdern gehören Führungskräfte, KollegInnen ggf. Ehrenamtliche, Kinder und Jugendliche und deren Eltern. Stakeholder halten oftmals wichtige Schlüssel für den Prozess in der Hand. Sie können Druck ausüben, ermutigen, Verhandlungsspielräume definieren und Ressourcen zur Umsetzung bereitstellen. (Zwei besondere Stakeholder sind hier exponiert: Die von sexueller Gewalt Betroffenen und die TäterInnen. Beide verfolgen den Implementierungsprozess mit besonderer Aufmerksamkeit. Die Betroffenen prüfen an Hand des Vorgehens, ob sie noch einen Platz in der Organisation haben und ob sie durch das Konzept die Möglichkeit der Äußerung erhalten – unabhängig davon, ob sie das jemals tun werden

oder dennoch darauf verzichten. Auch die TäterInnen prüfen, in wie fern das sich ändernde System die Aufdeckung ihrer Taten wahrscheinlicher macht.)

4. Die Zahl der Zaungäste ist theoretisch unbegrenzt. Als interessierte bzw. möglicherweise noch zu interessierende Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Organisation bilden sie den „sozialen Resonanzraum“ der Implementierungsbemühungen und beeinflussen damit positiv wie negativ das Handeln der Beteiligten.

Die Grenzen zwischen diesen vier Rollen bzw. Positionen sind durchlässig. Das Personal, mit dem an der Umsetzung gearbeitet wird, kann wechseln, schrumpfen, sich erweitern.

### Wie wird der Kompass eingesetzt?

Das Modell strukturiert Entscheidungsprozess zwischen den einzelnen Prozessschritten. Je nach Situation liegt der Schwerpunkt einmal mehr auf der Information, ein anderes Mal mehr auf Dialog.

Folgende Fragen helfen beim Entscheiden:

#### Einbindung

Wer sollte in welcher Weise in den Prozess involviert und in die Gespräche eingebunden werden?

Wessen Perspektive bzw. Anliegen sollten noch berücksichtigt werden, damit das Risiko in der Organisation gut beschrieben / verstanden wird – und damit die möglichen Lösungen auch von allen mitgetragen werden?

Welche Rahmensetzung von oben (Ressourcenbereitstellung, Anweisungen, Sicherheitsgarantien etc.) bedarf es, damit sich alle auf den Prozess einlassen können?

#### Rückbindung

Wer sollte wann über was informiert werden?

Von wem braucht die Steuergruppe und die Führung ein Feedback, die Zustimmung oder eine andere Form der Unterstützung?

Gegen Ende des Prozesses

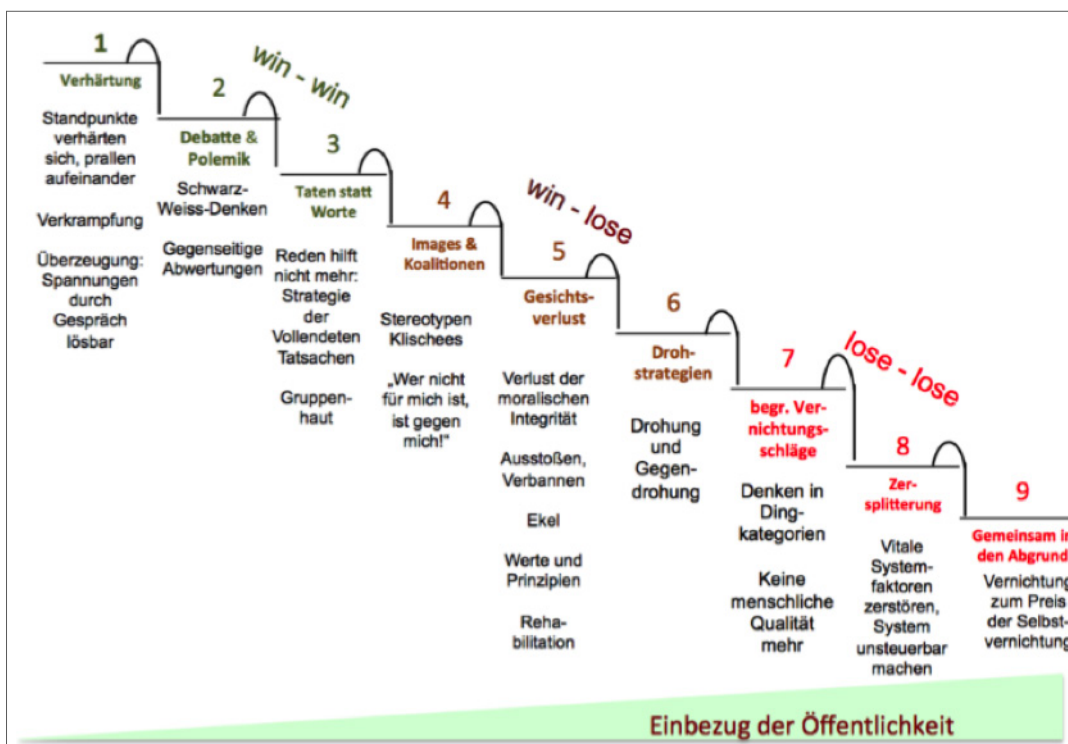
Wer sollte noch über das Ergebnis des Prozesses bzw. Teile davon informiert werden?

Wessen Zustimmung bzw. Mithilfe brauchen Sie, damit das Schutzkonzept nachhaltig verankert werden kann?

nach Holger Specht, orientiert am Prozesslinienmodell der Organisationsmediation von Wilfried Kerntke (2004)

## Eskalation und Konfrontation

Friedrich Glasl stellt den Eskalationsprozess als eine Abwärts-Bewegung dar. Er beschreibt, dass „der Weg der Eskalation mit einer zwingenden Kraft in Regionen führt, die große, „untermenschliche Energien“ aufrufen, die sich jedoch auf die Dauer der menschlichen Steuerung und Beherrschung entziehen. Denn einerseits bewegen sich die Konfliktparteien auf einem abschüssigen Gelände, das steiler wird und wenig Halt bietet. Und andererseits wecken sie durch ihr Verhalten Energien, die zu einer Verstärkung und Beschleunigung des Geschehens führt.“



Er unterscheidet 9 Eskalationsstufen. Mit dem „Betreten“ der jeweils niedrigeren Stufe wird das Verhalten weiter eingeeignet und Handlungsalternativen ausgeschlossen. Glasl bezeichnet die Eskalation „nach unten“ als einen „archetypischen Gang des Menschen in die Bereiche der Unterwelt“. „Die Konfliktparteien lassen sich danach von Denkgewohnheiten, von Gefühlen und Stimmungen sowie von Motiven und Zielen leiten, die nicht dem Grad ihrer wirklichen Reife entsprechen, sondern Rückgriffe auf bereits durchlebte und „überwundene“ Phasen der Reifung sind (R. Hofstätter, 1957, p.215).“

Jede Stufe beeinflusst die Einstellungen und Absichten, die Verhaltensweisen und das ganze Selbstkonzept der Konfliktparteien. Die Parteien handeln gewissermaßen konfliktstufenlogisch und nicht mehr wie in spannungsarmen und ressourcenreichen Zuständen.

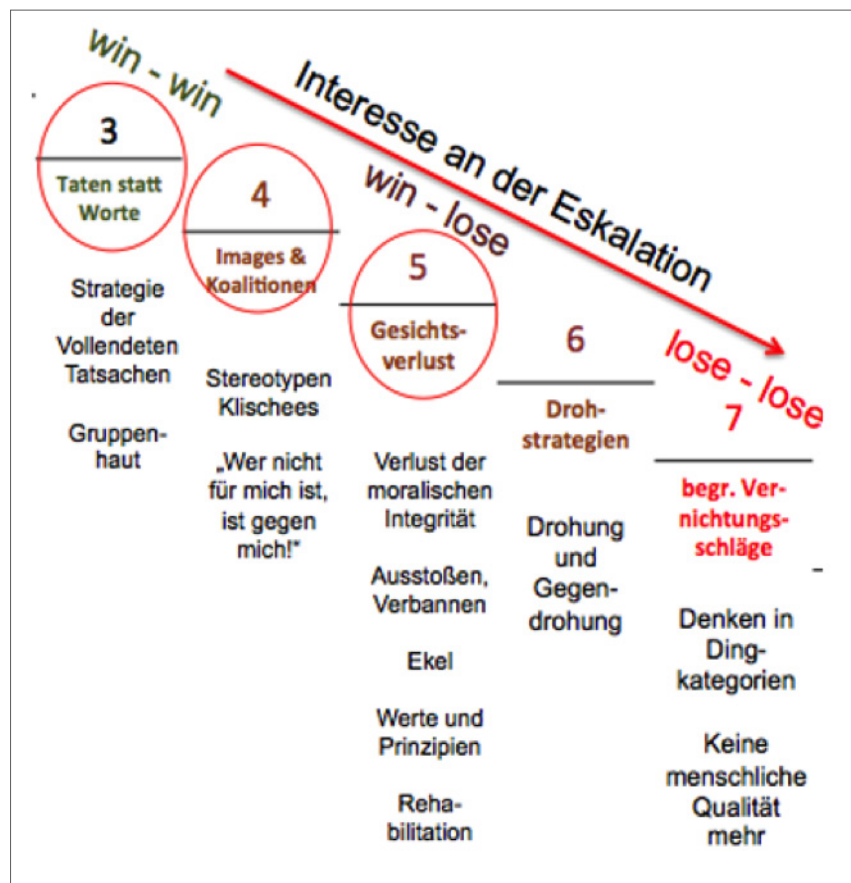
Vor der jeweils nächsten Stufe befinden sich sog. „Hemmschwellen“, die auch mit „Gewissenbissen“ beschrieben werden können. Die Kon-

fliktparteien haben auf einer Stufe bereits Ideen, was sie tun könnten, um den Konflikt aus ihrer Sicht „zu lösen“ – natürlich in ihrem Sinne. Das Gewissen hindert sie eine Weile daran, diese Schritte in die Tat umzusetzen, weil sie intuitiv spüren, dass es dann noch schlimmer wird.

Ein Mensch unter Verdacht erlebt die Konfrontation als Angriff auf das Gesicht. Ob er diesen Angriff als Gesichtsverlust im klassischen Sinne erlebt, also auf Eskalationsstufe 5, hängt von der Art der Vorwürfe und von der Art des Vorgehens der Klärenden ab.

## Eskalation als Strategie der Täter (Innen)

Ein schuldiger Mensch unter Verdacht eskaliert durch die Konfrontation mit den Vorwürfen mindestens aus Stufe 3. Je nachdem, wie dieser Mensch behandelt wird und wie er auf Grund der eigenen psychischen Verfassung die Verdachtsmomente und die Gefahr der Aufdeckung bewertet und wie viel er neben dem Geäußerten noch zu verantworten hat, eskaliert er auch bereits auf Stufe 4 oder gar Stufe 5.



Zu dem Ausgrenzungsgefühl gesellt sich eine Verlustangst. Er verliert das Bezugssystem, den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen, seinen Ruf und damit sein Gesicht, im Zweifel gar seine soziale Stellung in der Gesellschaft. Das kommt dem sozialen Tod fast gleich.

Die Vermutung liegt nah, dass bei einem schuldigen Menschen unter Verdacht die Hemmschwellen zur Eskalation schwinden, da dieser Mensch ja nur verlieren kann. Eine Klärung im Sinne von „Der Verdacht zerstreut sich“ bleibt mit ziemlicher Sicherheit aus. Eskalation wird zur Strategie. Die Ruhe, die eine Klärungsphase bietet, wird vermutlich die Verhärtung der Verdachtsmomente zur Folge haben. Also hilft Verwirrung stiften, die Handlungsfähigkeit einschränken und lähmen mehr, als dem System, den Klärenden und dem Betroffenen die Ruhe zu gönnen.

- Der ‚Mensch geht auf jeden Fall davon aus, dass eine Partei verlieren muss – und er will es nicht sein (inneres Gefühl: win – lose – Szenario). Deswegen setzt er dafür alles in Bewegung
- Eskalation der Situation ist die Strategie. Das stiftet Verwirrung und verleitet zu Koalitionen (Imagespionage: Wer ist für mich, wer gegen mich). Das wiederum hat starkes Spaltungspotential – eine gute Möglichkeit, die Gruppe in ihrer Handlungsfähigkeit einzuschränken bzw. zu lähmen.
- Er wird die Quelle der Kritik (der/die BetroffeneN, die Verantwortlichen, die Aussagenden, Euch selbst) herabwürdigen und unglaublich machen wollen. – Er könnte versuchen, Euch in eine Dynamik zu ziehen, in der er Euch provoziert und zu Tätern macht und / oder in der er sich selbst Opfer stilisiert und Euch zur Koalition mit ihm einlädt. (Nach dem Motto: Wer nicht für mich ist, ist klar gegen mich – ohne Schattierungen.)
- Er hat vielleicht eine Erklärung für eventuelle Auffälligkeiten oder Falschaussagen der/des Betroffenen parat (Elternhaus, Schule, etc.).
- Das Geschehen wird er vermutlich als Missverständnis oder Fehldeutung hinstellen. –
- Er kann eine wahrnehmbare Betroffenheit zur Schau stellen und sich gegenüber der/dem Betroffenen entschuldigen wollen.

Möglicherweise führen hier das Ausschlagen von Einladungen in die Drama-Dynamik, deeskalierende Techniken und die Einladung zur Kooperation nicht zur „Zusammenarbeit“.

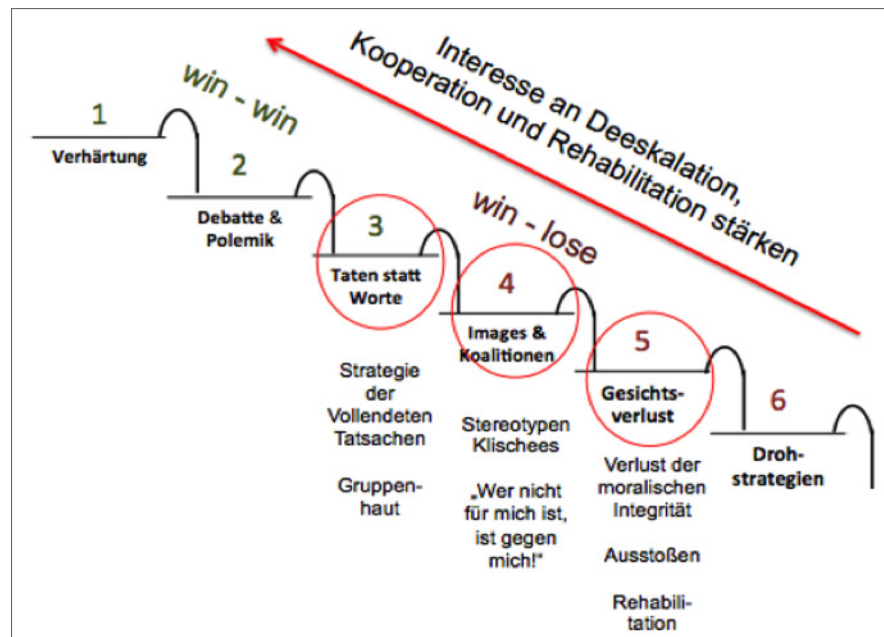
Dennoch ist es wesentlich, in der Grundhaltung „Trennung von Person und Problem“ zu bleiben – also den Menschen zu achten und die vorgeworfenen Taten als solche zu verurteilen, ohne zu entscheiden, ob der Mensch unter Verdacht sich tatsächlich schuldig gemacht hat.



## Unschuldiger Mensch unter Verdacht

Ein unschuldiger Mensch unter Verdacht eskaliert ebenfalls durch die Konfrontation mit den Vorwürfen mindestens aus Stufe 3. Je nachdem, wie dieser Mensch behandelt wird und wie er auf Grund der eigenen psychischen Verfassung die Verdachtsmomente bewertet, eskaliert er auch bereits auf Stufe 4 oder gar Stufe 5.

Auch hier gesellt sich zum Ausgrenzungsgefühl eine Verlustangst. Er könnte das Bezugssystem, den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen, seinen Ruf und damit sein Gesicht, im Zweifel gar seine soziale Stellung in der Gesellschaft verlieren.



Doch anders als beim schuldigen Menschen unter Verdacht weiß er um seine Unschuld. Bei Einladung zur Kooperation sieht er eine Chance in der Ruhe der Klärungsphase. Wenn die verantwortlich Handelnden sich ihm gegenüber deeskalierend und den Menschen achtend verhalten, kann auch er Abstand nehmen von der unerquicklichen Drama-Dynamik und sich „erwachsen“ verhalten.

Da die Klärenden in der Konfrontation unsicher sein müssen, ob der Mensch sich schuldig gemacht hat oder zu Unrecht beschuldigt wird, ist es dringend geboten, den Menschen nicht nach seinen Handlungen in bzw. nach der Konfrontation zu bewerten.

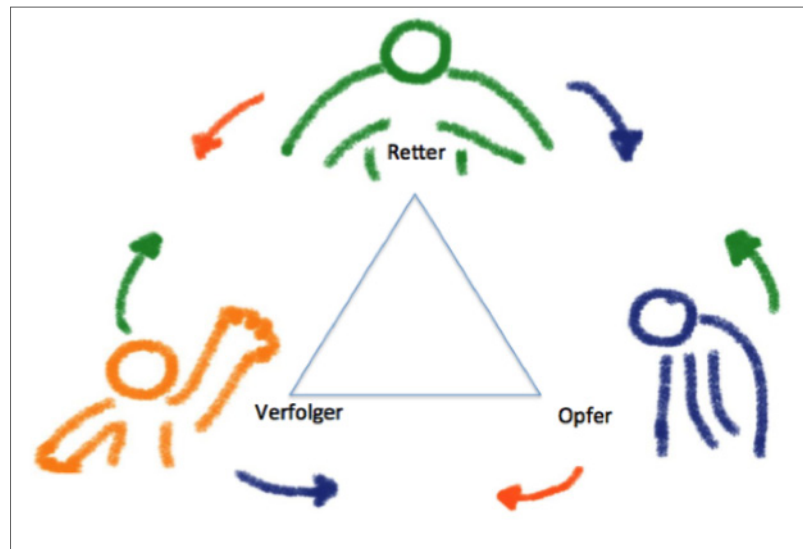
Ein Mensch, der um Wiederherstellung seines Rufes ringt, geht – und das ist im höchstem Maße menschlich – in die Drama- und Eskalationsdynamik.

Im „Kampf um Anerkennung“ und im Streben nach Rehabilitation verändern sich seine Äußerungen und sein Verhalten maßgeblich und sein (konstruktives) Handlungsrepertoire wird eingeeengt.

## Strategien der Konfrontierten in der Aufdeckung

Einladung ins Drama – Dreieck<sup>2</sup>

1 Gührs, Manfred; Nowak, Claus.: Das Dramadreieck. In: dieselben: Das konstruktive Gespräch. Meezen 1995, S. 108-135



In der Transaktionsanalyse werden Kommunikationsmuster, mit deren Hilfe sich die Gesprächsbeteiligten in typische, unerquickliche Kommunikations- und Beziehungsmuster „hineinmanipulieren“, psychologische Spiele genannt. Charakteristisch für diese Spiele ist, dass sich alle Beteiligten auf eine gewohnte Art und Weise schlecht fühlen, sie zu nichts Gutem führen und dennoch immer wieder neu inszeniert werden. Es scheint fast so, als würden Menschen das aus den Trübungen ihres Bezugssystems heraus einfach brauchen. Vielleicht weil sie, im Drama-Dreieck gefangen, eine Menge intensiver, aber meist negativer Zuwendungen austauschen.

Der Gebrauch des Erwachsenen-Ichs wird in der Dynamik vernachlässigt: Der Verfolger benutzt im Wesentlichen sein kritisches Eltern-Ich und gelegentlich auch das rebellische Kindheits-Ich. Der Retter handelt aus einer überversorgenden und harmonisierenden Haltung des nährenden Eltern-Ichs heraus. Das Opfer befindet sich dagegen im angepassten Kindheits-Ich. In eskalierten Auseinandersetzungen kann das Einladen in die Drama-Dynamik als Machtmittel genutzt werden. In der Transaktionsanalyse spricht man dann von „manipulativen Manövern“. Dynamisch ist das Eintreten in das Drama-Dreieck insofern, als das sich die Beteiligten der Drama-Rolle bedienen, von der sie sich situativ den größten Nutzeffekt versprechen. Wenn sich der Mehrwert der eine Rolle als untauglich erweist, wird die nächste Rolle „ausprobiert“. Dadurch manövrieren sich alle Beteiligten gegenseitig und

2 Gührs, Manfred; Nowak, Claus.: Das Dramadreieck. In: dieselben: Das konstruktive Gespräch. Meezen 1995, S. 108-135

symbiotisch von einer Rolle in eine andere – eben in ein Drama. Gerade im Kampf um Anerkennung scheint uns Menschen dieses psychologische Spiel als hilfreich, ohne im aktuellen „Sachproblem“ wirklich voranzukommen.

Einladung ins Drama-Dreieck		
Drama-Rolle	Strategie der Konfrontierten	Wirkung auf das System
 <b>Verfolger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GesprächspartnerIn / Quelle der Kritik / BetroffeneN</li> <li>✓ angreifen, Vorwürfe machen</li> <li>✓ unglaubwürdig machen</li> <li>✓ zurechtweisen</li> <li>✓ herabwürdigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verteidigung - Ohnmacht - Aggression</li> <li>• Rechtfertigung</li> <li>• Zweifel an der Glaubwürdigkeit (Verdachtsaussprechenden oder Konfrontierten) und am eigenen Handeln</li> <li>• Koalitionsdruck</li> <li>→ Drängen in eine Drama - Rolle</li> </ul>
 <b>Opfer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sich unterwürfig/ kindlich geben, betroffen sein</li> <li>• unwissend und schüchtern sein</li> <li>• Opfer eines Missverständnisses, einer Fehleutung einer Kampagne (Falschaussage)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis und Mitleid</li> <li>• Beschwichtigungen, nivellieren wollen</li> <li>• Zweifel an der Glaubwürdigkeit (Verdachtsaussprechenden oder Konfrontierten) und am eigenen Handeln</li> <li>• Koalitionsdruck</li> <li>→ Drängen in eine Drama - Rolle</li> </ul>
 <b>Retter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklärung für Auffälligkeiten oder Falschaussage oder Missverständnis</li> <li>• Bedauern ausdrücken</li> <li>• übertriebene Hilfsangebote machen</li> <li>• sich Entschuldigen wollen</li> <li>• gute Ratschläge für alle Handelnden haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überraschung und Betroffenheit</li> <li>• Schnelle Klärung wollen oder Gegenhalten</li> <li>• Zweifel an der Glaubwürdigkeit (Verdachtsaussprechenden oder Konfrontierten) und am eigenen Handeln</li> <li>• Koalitionsdruck</li> <li>→ Drängen in eine Drama - Rolle</li> </ul>

## Rehabilitation<sup>3</sup>

Wurde ein Mensch zu Unrecht beschuldigt, müssen die Verantwortlichen respektive die Führungskräfte eines Systems dafür Sorge tragen, dass das Gesicht des Menschen möglichst vollkommen wiederhergestellt wird. Dazu ist es notwendig, dass Rehabilitationsverfahren mit der gleichen Sorgfalt durchzuführen wie die Klärung des Verdachtes.

Ziel ist es, die im System notwendige gemeinsame Arbeitsgrundlage für alle Beteiligten wiederherzustellen.

Die von dem Verdacht wissende Öffentlichkeit muss vollumfänglich informiert werden und der eindeutigen Ausräumung des Verdachtes muss in dieser Öffentlichkeit authentisch nachgegangen werden.

Dazu dienen eine Mischung aus Informationen in Schriftform, Informationsveranstaltungen, Einbezug von Fachpersonen und Beratungen, Supervisionen für das „betroffene“ Subsystem und Mediationen zwischen strittigen Parteien.

<sup>3</sup> Vergleiche hierzu auch „Verfahrensregelung Rehabilitationsverfahren“ in: Arbeitshilfe „Und wenn es doch passiert...“ Fehlverhalten bei Fachkräften der Jugendhilfe. Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses. Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V., 71686 Remseck am Neckar, Seite 75

In den Handlungsrichtlinien müssen sich Kriterien finden, vergleichbar mit den Verdachtsstufen bei sexueller Gewalt<sup>4</sup>, die definieren, ab welcher Stufe Rehabilitation bzw. Wiedereingliederung möglich ist und welche Maßnahmen im Sinne der vorangegangenen Maßstäbe und Ziele ergriffen werden sollen. Bei Machtmissbrauch abseits von struktureller sexueller Gewalt kann auch ein Täter-Opfer-Ausgleich den Rehabilitationsbestrebungen vorausgehen.

## Zur Differenzierung der Intervention

Um abwägen zu können, welche Konsequenz notwendig ist, um im wahrsten Sinne eine Not zu wenden, braucht es auf Grundlage des bisherigen Wissens (Aussage der/der Betroffenen bzw. das Beobachtete) Hilfsgrößen als Orientierung und erste Ordnung. Klar ist, dass eine einmalige sexuelle Grenzverletzung in der Wahl der pädagogischen Konsequenz anders bewertet werden muss als strukturelle sexuelle Gewalt (sexueller Missbrauch im Sinne des Strafgesetzbuches). Ebenso muss klar sein, dass peer-to-peer Gewalt ein anderes pädagogisches Handeln verlangt als Taten von Erwachsenen an Kindern oder Erwachsene untereinander. Ab welcher Einordnung eine Beurlaubung bzw. ein Ausschluss aus dem System erfolgen sollte, muss organisationsindividuell festgelegt und transparent nach außen kommuniziert werden. Vorwürfe aller Art müssen konsequent im Sinne der Betroffenenengerechtigkeit nachgegangen werden die Konsequenz muss fallindividuell gefunden werden.

### Asymmetrie

Kinder: peer - to-peer	Jugendliche: peer-to-peer	übergreifender Jugendlicher an Kind	Erwachsener gegen Kind oder Jugendlichen	Erwachsene (Macht, Alter und Abhängigkeitsverhältnis berücksichtigen)
---------------------------	------------------------------	---	--	--

Auch andere Asymmetrien wie Länge der Zugehörigkeit, rhetorische Gewandtheit, Geschlechterverhältnisse, soziale Unterschiede, Einschränkungen und andere Besonderheiten in die Analyse mit einbeziehen.

### Häufigkeit und zeitlicher Rahmen

einmaliger Übergriff	wiederholte Übergriffe	strukturelle sexuelle Gewalt
----------------------	------------------------	---------------------------------

<sup>4</sup> Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2009, Anlage 5 „Verdachtsstufen“

## Differenzierung der sexuellen Gewalt

sexuelle Grenzverletzung	sexueller Übergriff	sexueller Missbrauch / Nötigung
--------------------------	---------------------	---------------------------------

## Verdachtsstufen

vager Verdacht	begründeter Verdacht	erwiesener Verdacht
----------------	----------------------	---------------------

## Gibt es einen Grundkonflikt?

Zu beachten gilt, ob es zwischen den Menschen unter Verdacht und den Menschen, die Vermutung oder Vorwurf äußern, ein Konflikt existiert. Ab der Eskalationsstufe 5 gehören gesichtszerstörende Mutmaßungen oft zum „Waffenarsenal“.

Wesentlich ist es, im Klärungsprozess das beobachtete oder vorgeworfene Fehlverhalten als das Problem, welches es zu bearbeiten gilt, klar zu benennen und alle agierenden Menschen respektvoll und mit Achtung zu behandeln.

## Zur Differenzierung sexueller Gewalt

sexuelle Grenzverletzung	sexueller Übergriff	sexueller Missbrauch
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Absicht</li> <li>• aus Unwissenheit</li> <li>• keine Wahrnehmung von Schamgrenzen</li> <li>• nicht erotisch intendiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich</li> <li>• planvolles Handeln</li> <li>• Missachtung von Schamgrenzen</li> <li>• erotisch intendiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wie beim Übergriff</li> <li>• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB § 174 – 184</li> </ul>
⇒ pädagogische Intervention	⇒ pädagogische Intervention	⇒ pädagogische und ggf. juristische Intervention

nach Ursula Enders u.a. „Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“, 2010 (siehe Artikel)

## Verdachtsstufen bei Vermutung und Vorwurf

<b>erhärteter o. erwiesener Verdacht</b>	Es gibt sehr starke indirekte oder direkte Beweismittel.	Zeugenschaft, Fotos, Schrift, Aussagen Täter*in.
--	--	--

<b>begründeter Verdacht</b>	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	Detaillierte Berichte, eindeutige Handlungen sexueller Natur (verbal / körperlich).
<b>vager Verdacht</b>	Verdachtsmomente die (auch) an sexuelle Gewalt denken lassen.	Sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen.
<b>unbewiesener Verdacht</b>	Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei ausschließen.	Missverständene Äußerungen, eindeutige Situationen ohne Grenzüberschreitungen.

angelehnt an Anlage 5 der Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin (Jugend-Rundschreiben Nr. 5 / 2008)

## Der Prozesslinienkompass in der Klärung von Vermutung und Vorwurf

Es wird zwischen Vermutung und Vorwurf unterschieden. Bei einem Vorwurf hat sich einE BetroffeneR überwunden und das Erlebte äußern können. Eine Vermutung kann eine Beobachtung oder ein ungutes Gefühl Dritter sein.

Ist eine Vermutung bzw. ein Vorwurf im System, gilt es einen möglichst konfliktdeeskalierenden und betroffenengerechten Klärungsprozess anzustrengen. Klärung meint hier das Finden eines fall- und organisationsindividuellen Umganges mit Vorwürfen und Verdächtigungen von sexueller Gewalt. Im Sinne der Betroffenenerechtigkeit geht es hier um ein bewusstes Aushalten des Dilemmas im möglichen Spannungsverhältnis zwischen Aussage und Widerspruch - im Gegensatz zu einem Entscheiden zwischen Wahr und Unwahr.

Der Prozesslinienkompass gibt den verantwortlich Handelnden in der eskalierenden Dynamik der Klärung eine Orientierung, wer wann in welcher Form informiert und mit einbezogen werden muss. Umso stärker das Klärungshandeln reflektiert wird, desto nachvollziehbar kann es kommuniziert werden. Das stärkt das Vertrauen in die Klärenden und in den Prozess.

Der Kompass unterstützt die Herstellung geeigneter Kommunikationssettings und die Bereitstellung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten. Dazu müssen die Prozessanfordernisse der Klärung mit den Strukturen und Abläufen der Organisation (-en) in Einklang gebracht werden.

1. Durch den Kompass reflektieren die Verantwortlichen ihre Prozesslogik und Arbeitsweise und können diese anderen gegenüber transparent machen. Dadurch wird ihr Handeln berechenbarer.
2. Die Verantwortlichen bringen ihr Wissen über strukturelle und informelle Kommunikationswege in den Kompass ein und können so ihre Lösungskommunikation planen und gestalten. Das führt zu intelligenteren Systemlösungen und steigert die Akzeptanz der Maßnahmen in der Klärung.
3. Durch den Kompass finden die Verantwortlichen heraus, was und wen sie wozu brauchen. Sie erhalten einen Überblick über erforderlichen Ressourcen (Zeit, Personal, Rückhalt und externe Unterstützung wie Fachberatung, Supervision, Mediation) und können diese gegenüber Führung und Systemangehörigen argumentieren.

Je komplexer und langwieriger ein Fall, desto wichtiger ist es, dass die Systemangehörigen wirklich verstehen, was die Verantwortlichen in der Klärung tun. Der Prozesslinienkompass illustriert die beiden fundamentalen Aspekte (Richtungen) der Lösungskommunikation: Beteiligung (Einbindung) und Informationsmanagement (Rückbindung):

- Einbindung: Wer soll wann in welcher Weise an der Mediation beteiligt werden?
- Rückbindung: Wer soll wann in welcher Weise über (Zwischen-) Ergebnisse der Mediation informiert werden?



Handlungsleitend ist die Perspektive der/des Betroffenen, die Kern-

aussage (Fakten) der Vermutung bzw. des Vorwurfes und die daraus resultierenden Fürsorgepflichten.

Das Modell unterscheidet vier unterschiedliche Formen der Beteiligung an der Konfliktlösung, die mit vier unterschiedlichen Graden der Betroffenheit vom Konflikt korrespondieren.

1. Im Kern des Modells stehen die Verantwortlichen. Schutz der Systemangehörigen ist wesentliche Fürsorgepflicht der Führung (inkl. des Betriebsrates, sofern vorhanden). Sie trifft in erster Linie die Entscheidung bezüglich des Einbezuges und der Konsequenzen.
2. Das Interventionsteam plant und koordiniert den Klärungsprozess in enger Absprache mit der Führung. Wer im Interventionsteam einen Platz finden wird bzw. muss, sollte fallindividuell auch mit dem Kompass in der Führungsebene erarbeitet werden.
3. Stakeholder sind von den Auswirkungen des Klärungsprozesses betroffen und haben ein entsprechendes Interesse am Erarbeitungs- und Lösungsgeschehen. Zu den internen Stakeholdern gehören Führungskräfte, KollegInnen ggf. Ehrenamtliche, Kinder und Jugendliche und deren Eltern. Stakeholder halten oftmals wichtige Schlüssel für den Prozess in der Hand. Sie können Druck ausüben, ermutigen, Verhandlungsspielräume definieren und Ressourcen zur Umsetzung bereitstellen. (Vier besondere Stakeholder sind hier exponiert: Die peers der/des Betroffenen, um die/den es geht, treffen eine klare Entscheidung und stellen sich hinter die/den Betroffenen. Auch die peers des Menschen unter Verdacht vertreten eine klare Position. Beide „Parteien“ werden versuchen, andere von ihrer Position zu überzeugen. Im Klärungsprozess ist es wichtig, gerade diese beiden Perspektiven mitzudenken, um von Eskalation weniger überrascht zu sein und deeskalierend handlungsfähig zu bleiben. Hinzu kommen die Perspektiven der von sexueller Gewalt Betroffenen und der TäterInnen. Beide verfolgen den Implementierungsprozess mit besonderer Aufmerksamkeit. Die Betroffenen prüfen an Hand des Vorgehens, ob sie noch einen Platz in der Organisation haben und ob sie durch das Vorgehen motiviert fühlen, sich ebenfalls zu äußern – unabhängig davon, ob sie das jemals tun werden oder dennoch darauf verzichten. Auch die TäterInnen prüfen, in wie fern durch die aktuelle Klärung die Aufdeckung ihrer Taten wahrscheinlicher wird.)
4. Die Zahl der Zaungäste ist theoretisch unbegrenzt. Als interessierte bzw. möglicherweise noch zu interessierende Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Organisation bilden sie den „sozialen Resonanzraum“ der Implementierungsbemühungen und beeinflussen damit positiv wie negativ das Handeln der Beteiligten.



Die Grenzen zwischen diesen vier Rollen bzw. Positionen sind durchlässig. Ähnlich, wie sich durch eine Konflikteskalation der Kreis der Betroffenen und Mitwirkenden erweitert („Ausweitung der Konfliktareale“, Glasl 1999), kann das Personal, mit dem wir arbeiten, wechseln, schrumpfen, sich erweitern.

## **Wie wird der Kompass eingesetzt?**

---

Das Modell strukturiert Entscheidungsprozess zwischen den einzelnen Prozessschritten in der Klärung von Verdacht und Vorwurf. Je nach Situation liegt der Schwerpunkt einmal mehr auf der Information, ein anderes Mal mehr auf Dialog. Folgende Fragen helfen beim Entscheiden:

### **Einbindung**

---

Wer sollte in welcher Weise in die Klärung involviert und in die Gespräche eingebunden werden?

Wessen Perspektive bzw. Anliegen sollten noch berücksichtigt werden, damit die möglichen Konsequenzen und Klärungsformate (Coaching, Beratung, Supervision, Mediation) auch von allen mitgetragen werden?

Welche Rahmensetzung von oben (Ressourcenbereitstellung, Anweisungen, Sicherheitsgarantien etc.) bedarf es, damit sich alle auf den Prozess einlassen können?

### **Rückbindung**

---

Wer sollte wann über was informiert werden?

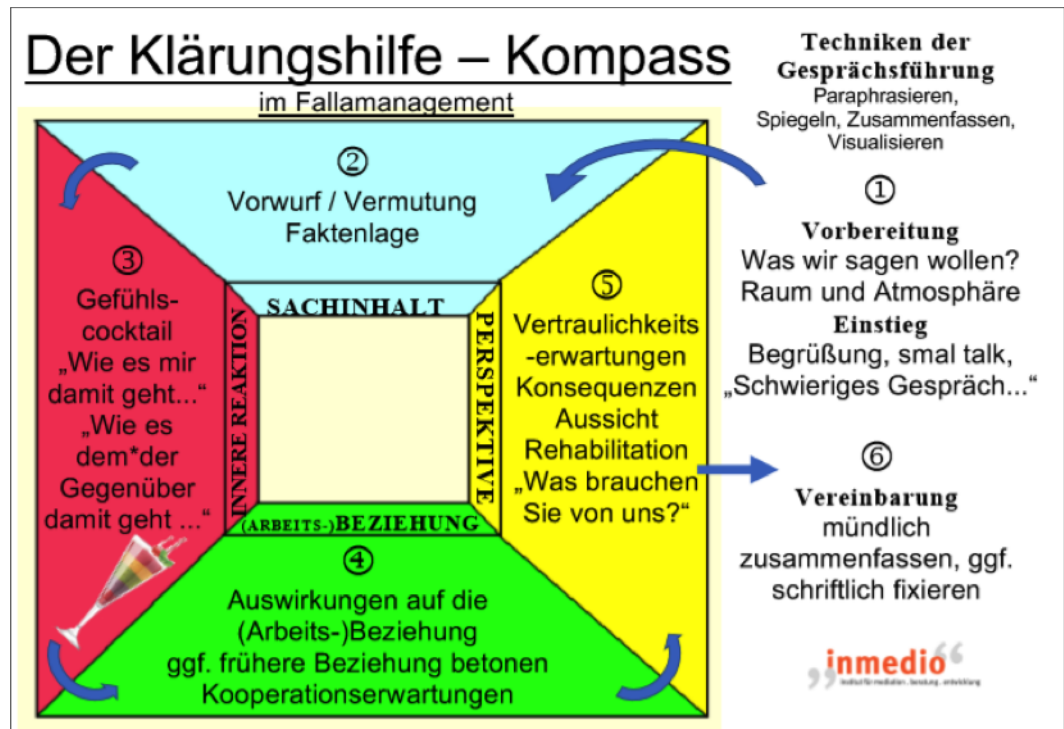
Von wem braucht das Interventionsteam und die Führung ein Feedback, die Zustimmung oder eine andere Form der Unterstützung?

### **Gegen Ende der Klärung**

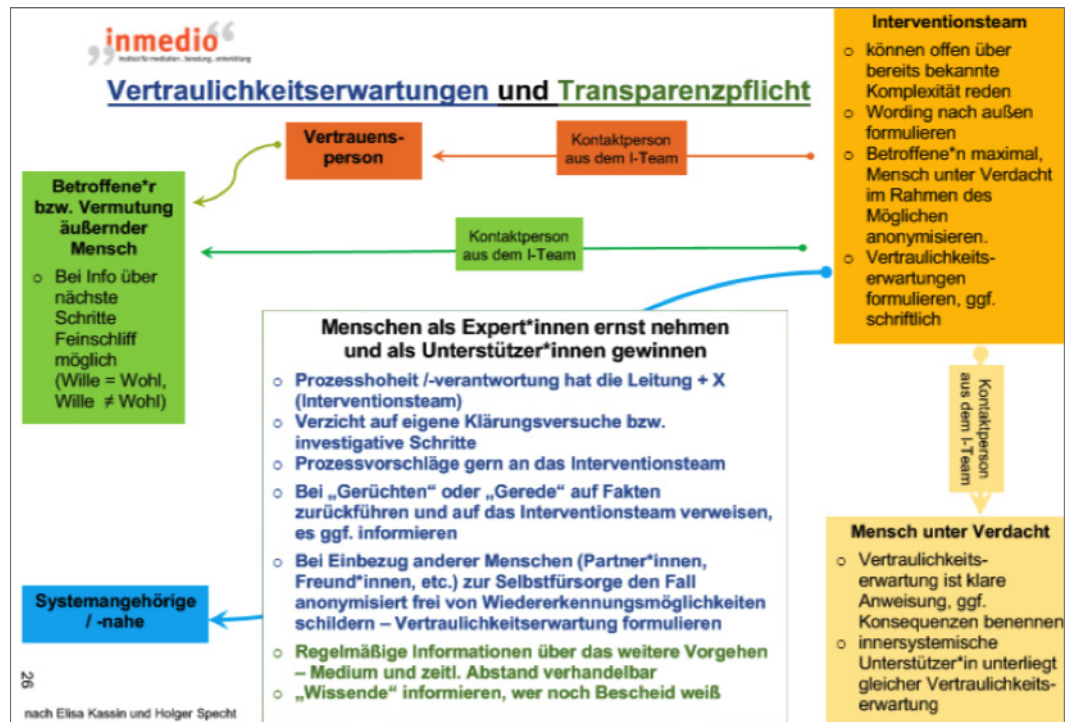
---

Wer sollte noch über das Ergebnis der Klärung und die Konsequenzen bzw. Teile davon informiert werden?

Wessen Zustimmung bzw. Mithilfe brauchen Sie, damit die Intervention umsetzen zu können?



nach Holger Specht, orientiert am Prozesslinienmodell der Organisationsmediation von Wilfried Kerntke (2004)



## J

## Psychosoziale Prozessbegleitung, wofür brauch ich das?

DSA<sup>in</sup> Brigitte Vas, Diplomierte Sozialarbeiterin,  
Prozessbegleiterin, MÄDCHENBERATUNG, Wien

### Zur Person

**DSA<sup>in</sup> Brigitte Vas**, diplomierte Sozialarbeiterin, seit 06/1998 Mitarbeiterin der MÄDCHENBERATUNG für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen, diverse Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt, Trauma und Traumapädagogik, Diversität, psychosoziale Prozessbegleitung, seit 01/18 im Vorstand der MÄDCHENBERATUNG.

### Abstract

Die psychosoziale Prozessbegleitung soll Kinder/Jugendliche durch das gesamte Strafverfahren, von vor der Anzeige bis zur Beendigung des Verfahrens begleiten, um einen schonenden Verlauf zu ermöglichen und die Gefahr von Retraumatisierung zu reduzieren. Dies bedeutet, dass Ängste abgebaut und die Abläufe während eines Strafverfahrens, altersadäquat, verständlich gemacht werden sollen. Aufgabe der psychosoziale Prozessbegleitung ist die Information, Vorbereitung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen zu Polizei und Gericht, um eine Reduktion der Belastungsfaktoren zu erreichen.

Die psychosoziale Prozessbegleitung kooperiert eng mit den VertreterInnen aller, in einem Fall beteiligten Institutionen. Durch die Vernetzung und die Zusammenarbeit der involvierten Berufsgruppen und Institutionen, profitieren nicht nur die Betroffenen, sondern auch die ProfessionistInnen, die selbst oft isoliert und hilflos Fällen von sexueller Gewalt gegenüberstehen. Dies kann in Form von Fallverlaufskonferenzen oder Einzelgesprächen stattfinden.

Die psychosoziale Prozessbegleitung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Kinderschutz und Strafrecht und wird oft als „Übersetzer-in“ gebraucht, um rechtliche Abläufe und Aspekte besser verstehen zu können.

Im Idealfall wird die psychosoziale Prozessbegleitung schon vor einer Anzeige eingeschaltet, um die Betroffenen und ihr Bezugssystem bereits da einen ersten Überblick zu geben, was es bedeutet eine Anzeige zu machen und wie der Ablauf eines Strafverfahrens ist. Der Erstkontakt kann aber auch noch später sein. Die psychosoziale und

juristische Prozessbegleitung läuft meistens dreigleisig: es gibt eine/n BetreuerIn für das Kind/die Jugendliche und eine für das Bezugssystem, meist die Mutter, zusätzlich wird meistens auch eine AnwältIn, als juristische Prozessbegleitung eingesetzt.

Die psychosoziale Prozessbegleitung versteht sich als InformationsgeberIn und wird keine zusätzliche Befragung des Kindes durchführen. Die Betroffenen werden gestärkt indem, das Strafverfahren so transparent, wie möglich gemacht wird. Die psychosoziale Prozessbegleitung informiert über den Verfahrensstand, sie versucht Ängste und Sorgen, die auftreten können zu minimieren und Retraumatisierung soweit wie möglich zu reduzieren. psychosoziale Prozessbegleitung ist aber auch „DolmetscherIn“ zwischen KlientInnen und Strafrecht, da dieses dem Gerechtigkeitsempfinden der Betroffenen oft nicht entspricht. Die/der KlientIn wird parteilich unterstützt und psychosoziale Prozessbegleitung hilft mit, dass Kinder/Jugendliche möglichst schonend durch ein Strafverfahren kommen.

## Workshop

Ganz grundsätzlich hat die Prozessbegleitung die Aufgabe Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Opfer einer Straftat wurden, während eines Strafverfahrens zu unterstützen und innere und äußere Belastungen, die sich durch das Verfahren ergeben, zu reduzieren. Das Opfer soll durch Information und Beratung gestärkt und Retraumatisierungen durch das Gerichtsverfahren vermieden werden. Da bei Kindern und Jugendlichen die Eltern bzw. die Bezugspersonen eine wichtige Rolle für die Stabilisierung spielen, richtet sich das Angebot der Prozessbegleitung auch an sie.

**Prozessbegleitung umfasst** die psychosoziale Prozessbegleitung. Die Opfer bekommen Information und Beratung über die Folgen einer Anzeige und die Abläufe bei Polizei und Gericht, die Aufklärung über und Vorbereitung auf die nächsten Verfahrensschritte, die Begleitung zu Einvernahmen bei Polizei, Gericht oder auch Sachverständigen, die Betreuung und Unterstützung bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens und die Vermittlung weiterer Hilfen. Weiters erhalten sie bei juristische Prozessbegleitung die rechtliche Vertretung bei Gericht durch eine RechtsanwältIn/einen Rechtsanwalt zur Sicherung ihrer Opferrechte und juristische Beratung.

Psychosoziale Prozessbegleitung bedeutet, ein Mädchen oder eine Frau in einem besonders belasteten Zeitraum (von der Anzeige über das Strafverfahren) zu stützen, zu stärken, zu begleiten und wenn notwendig auch zu schützen.

Speziell in der Arbeit mit betroffenen Mädchen und Jugendlichen wird deutlich, dass sie ganz andere Bedürfnisse und Erwartungen als ihre Bezugspersonen haben. So sind sie immer wieder in Situationen, in denen sie das Gefühl erleben, egal was sie tun, es sei falsch. Zum Beispiel, wenn sie dem Wunsch der Mutter entsprechen, gegen den

Vater auszusagen, verraten sie den Vater und tragen so Mitschuld, dass es dem Vater schlecht geht. Oder sie wollen, dass die sexuellen Übergriffe beendet werden und der Vater dafür bestraft wird, müssen aber damit rechnen, dass die Mutter gegen sie und für den Vater Partei ergreift. Da gäbe es noch unzählige Beispiele anzuführen.

Es ist kennzeichnend, dass Betroffene, wie auch Bezugspersonen in dieser Zeit sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben, rasch wechselnde Gefühlsschwankungen zeigen und entsprechend reaktiv handeln. Das verstärkt natürlich die Verwirrung und Verunsicherung des Mädchens und führt oft in ein inneres Chaos, das sich zu Resignation und innerer Erstarrung ausweiten kann. Der Wunsch „alles solle wieder so werden wie früher, weil nichts so schwer zu ertragen ist, wie die augenblickliche Situation“ wird mitunter so stark, dass Betroffene alles wieder zurücknehmen, in der Hoffnung, die seelischen Belastungen würden dadurch ein Ende finden.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein Gerichtsverfahren von der Anzeige bis zu einem Urteil, im Schnitt 1 ½ Jahre dauert – ein extrem langer Zeitraum für Kinder und Jugendliche, die in der Regel gegenwarts- und zukunftsbezogen, leben. Durch das Verfahren sind sie aber ständig mit der Vergangenheit konfrontiert. Das erzeugt starke Gefühle von Aggression, Trauer, Wut und vieles mehr. Oder sie neigen dazu, so zu tun, als wäre ihnen alles egal.

In jedem Fall: ein Strafverfahren bindet jedenfalls Kraft und Energie, die von anderen Lebensbereichen abgezogen werden und schränkt die Lebensqualität ein.

Bei einem günstigen Verlauf lernen wir das zu begleitende Mädchen/ die Frau bereits kennen, bevor eine Anzeige gemacht wurde.

Das gibt uns die Möglichkeit den Zeitpunkt der Anzeige und damit auch den Beginn des Gerichtsverfahrens mitbestimmen zu können. Der Vorteil dabei ist, dass wir gemeinsam einschätzen können, wann das Mädchen/die Frau stabil genug ist, die Belastungen eines Strafverfahrens bewältigen zu können. Ebenso ist es uns möglich die Klientin auf alles vorzubereiten und möglichst weitreichend über alles, womit sie konfrontiert werden könnte, in Kenntnis zu setzen. Dazu gehören nicht nur Gegebenheiten und mögliches Verhalten der beteiligten AkteurInnen, sondern auch die Einschätzbarkeit der eigenen psychischen Reaktionen. Denn nur, wenn ich erkennen kann, was auf mich zukommt, kann ich auch abwägen, ob ich mich dieser Belastung gewachsen fühle.

Selbstverständlich wird diese Einschätzbarkeit eines bevorstehenden Gerichtsverfahrens umso geringer, je jünger das Mädchen ist. Für uns gilt es in solchen Fällen genau abzuwägen, ob ein Verfahren dem Mädchen zumutbar ist oder nicht - manchmal auch gegen massiven Druck von außen.

Das Angebot der Prozessbegleitung kann in den unterschiedlichsten

Stadien des Verfahrensverlaufes in Anspruch genommen werden. Wie schon erwähnt, ist der günstigste Zeitpunkt vor einer Anzeige. Viele KlientInnen werden erst bei der Anzeige oder mit der Verständigung zur kontradiktorischen Vernehmung über die Möglichkeit von Prozessbegleitung informiert.

Aufgrund guter Kooperationsstrukturen ist es manchmal möglich, dass BeamtInnen der Polizei betroffenen Mädchen empfehlen, sich vor einer Anzeigenerstattung an die **MÄDCHENBERATUNG** zu wenden.

Wir begrüßen das natürlich sehr, weil eine gute Vorbereitung auf diese erste Befragungssituation das Selbstbewusstsein der Klientinnen von Anfang an stärkt und sie darin bekräftigt werden, dass eine Anzeigenerstattung die richtige Entscheidung war.

Formal gesehen endet für das Mädchen/die Frau nach der kontradiktorischen Einvernahme die Anforderung durch das Gericht. Trotzdem hört die Anspannung erst auf, wenn das Gericht oder die Staatsanwaltschaft Klarheit geben – d.h. das Verfahren eingestellt oder in der Hauptverhandlung ein Urteil gesprochen wird.

Besonders diese Spanne zwischen kontradiktorischer Einvernahme und Hauptverhandlung bringt eine Zeit der Ungewissheit, der inneren Unruhe und der Bedrohlichkeit mit sich. Es ist ein langer Zeitraum, in dem die Klientinnen wissen, irgendwann wird über die Schuld oder Unschuld des Täters geurteilt werden. Das Urteil wird zur „Antwort“ für das jeweilige Mädchen/die Frau auf die Frage: ‚wurde mir geglaubt oder nicht‘ - zumindest wird es von vielen in dieser Weise verstanden.

Dieser Zeitpunkt ist aber nicht festgelegt. Das heißt es vergeht sehr viel Zeit, in der gar nichts passiert - eine Art luftleerer Raum. Und der verlangt viel Geduld und Durchhaltevermögen.

Letztendlich ist das Erleben eines Urteilspruches – verurteilt oder (im Zweifel) freigesprochen - nochmals eine Zeit der großen psychischen Belastung. Besonders bei Einstellung des Verfahrens oder einem Freispruch kann eine neuerliche Krisensituation entstehen. Deswegen ist es Teil unseres Arbeitsauftrages, das Mädchen/die Frau auch noch nach Beendigung der Prozessbegleitung entweder weiter zu betreuen oder an geschulte KollegInnen bzw. PsychotherapeutInnen weiter zu vermitteln.

Diese Weitervermittlung ist hilfreich, da mit einem enttäuschenden Ausgang des Verfahrens auch die Prozessbegleiterin mitunter mit negativen Gefühlen assoziiert bzw. verbunden wird.

Wurde in einem Strafverfahren Prozessbegleitung gewährt, so besteht auch ein Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung in einem Zivilverfahren, wenn ein sachlicher Zusammenhang zum Strafverfahren besteht (z.B. Geltendmachung von Schadenersatz, Obsorge- oder Besuchsrechtsverfahren). Dieser Anspruch gilt auch, wenn es im Strafverfahren nicht zu einer Verurteilung des oder der Beschuldigten gekommen ist.

K

## **Egoistisch, einfach verfügbar & verantwortungslos?**

### **Eine reale Bestandsaufnahme jugendlicher Sexualität im Einfluss digitaler Möglichkeiten oder die Neuformulierung des Generationenkonflikts?**

**DSA<sup>in</sup> Bettina Weidinger, österreichisches Institut für Sexualpädagogik, Wien**

#### Zur Person

**DSA<sup>in</sup> Bettina Weidinger**, Pädagogische Leitung des Österreichischen Instituts für Sexualpädagogik und Sexualtherapien, Sozialarbeiterin, Sexualpädagogin, Sexualberaterin und Supervisorin

#### Abstract

Sexuelles Verhalten von Jugendlichen steht seit Jahrzehnten im Fokus der Forschung, wenn es darum gehen soll eine moralische Bestandsaufnahme der jeweils aktuellen Gesellschaftssituation vorzunehmen. Dabei wird, dem ersten intrusiven sexuellen Erlebnis zwischen zwei Personen eine sehr hohe Bedeutung beigemessen. Das sichtbare bzw. erhebbare sexuelle Verhalten wird immer wieder als Marker für jugendliche Beziehungsfähigkeit genommen, auf deren Basis Wertungen über den moralischen Zustand der Gesellschaft stattfinden. Die Zulässigkeit dieses Blickwinkels könnte in Frage gestellt werden.

Die sexualpädagogische Sicht ist eine andere: Kleine Kinder, die von sich selbst und anderen begeistert sind, die Nacktheit genial finden und einen unbekümmerten Zugang zu ihrer Sexualität haben, werden in dieser Gesellschaft spätestens bis zum Schuleintritt darin gebrieft, all diesen Themen mit Distanz und manchmal sogar Abscheu zu begegnen. Als Ersatz für die persönliche Begeisterung von sich selbst und anderen gibt es ausreichend mediale Darstellungen von Beziehungs- und Sexualitätsdarstellungen. Wenn Jugendliche sich ihrer selbst nicht sicher sind und diese Sicherheit durch eine von außen beeinflusste Beziehungs- oder Sexualitätsperformance zurückerlangen wollen, ist dies nicht weiter verwunderlich.

Jugendliche sind sehr junge Erwachsene, die sich mit sich allein und im Kontakt mit anderen erleben wollen. Ob dies in einer wertschät-

zenden Weise gelingen kann, hängt in erster Linie davon ab, wie viel Wertschätzung diese Jugendlichen in Bezug auf Sexualität und Körperlichkeit erfahren haben.

Fordernde und wertende Einflüsse auf das Beziehungs- und Sexualitätsverhalten sind nichts Neues. Möglicherweise ist das Neue aber darin begründet, dass die aktuelle Jugendgeneration meist gut kontrollierte und instruierte Kindheitserfahrungen gemacht haben – und nun auf neue Instruktionen „warten“ müssen, die ja medial ausreichend geliefert werden.

Jugendliche Grundbedürfnisse und Sehnsüchte in Bezug auf Beziehung, Sexualität und Lebensgestaltung haben sich nicht wesentlich verändert. Die Rahmenbedingungen für das Jugendlich sein verändern sich hingegen ständig. Die pädagogische Herausforderung besteht nicht darin zu verhindern, dass Jugendliche mit medialen Darstellungen von Sexualität konfrontiert werden. Die Aufgabe aller Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, besteht darin, Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die die Entwicklung eines sicheren und positiven Zugangs zu sich selbst und zum eigenen Körper ermöglichen.

Zielgruppenorientierung in der Sexualpädagogik bedeutet daher nicht, Jugendlichen zu sagen, was sie zu denken haben, wie sie sein dürfen. Vielmehr geht es darum Gesprächsräume zu schaffen, in respektvoller Weise zuzuhören – auch dann, wenn das Gesagte nicht dem eigenen Werte- bzw. Ideologiesystem entspricht.

Text: B. Weidinger & W. Kostenwein – Österreichisches Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapien OG – [www.sexualpaedagogik.at](http://www.sexualpaedagogik.at)

## Workshop

Auch wenn die Daten als interessant gelten, bleibt die Frage offen, in welcher Weise die Erhebung des sexuellen Verhaltens von Jugendlichen wesentlich sein könnte. Oder ob es sich möglicherweise um eine erwachsene Form des Voyeurismus handelt? Es ist mehr als irritierend, dass Erwachsene in Artikeln und Tagungsvorträgen über DIE Sexualität von Jugendlichen sprechen - einer Zielgruppe, die nur über einen sehr kurzen Zeitraum in ähnlicher Konstellation existiert. Das Erwachsenenalter dauert grundsätzlich viel länger als das Jugendalter. Es werden also Aussagen über eine keineswegs homogene Zielgruppe getroffen, es werden Definitionen vorgenommen und es wird über die Einhaltung von Grenzen in Bezug auf Intimität und Sexualität gesprochen. Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage, inwieweit es überhaupt zulässig ist, über das Thema Grenzen von Jugendlichen zu sprechen und dabei selbst Grenzen zu überschreiten. DIE Sexualität Jugendlicher zu besprechen, diese zu bewerten, Jugendliche in Befragungen aufzufordern intimste sexuelle Handlungen preis zu geben, ohne ihnen flächendeckend und barrierefrei die Chance zu geben, Fragestellungen im Kontext Sexualität fachlich fundiert und ohne Wertung beantwortet zu bekommen, ist tatsächlich überraschend.



## Hat sich etwas verändert?

Aus sexualpädagogischer Sicht ergibt sich folgendes Bild: Viele kleine Kinder, die von sich selbst und anderen begeistert sind, die Nacktheit genial finden und einen unbekümmerten Zugang zu ihrer Sexualität haben, werden in dieser Gesellschaft spätestens bis zum Schuleintritt dahingehend gebrieft, all diesen Themen mit Distanz und manchmal sogar Abscheu zu begegnen. Als Ersatz für die persönliche Begeisterung von sich selbst und anderen gibt es ausreichend mediale Darstellungen von Beziehungs- und Sexualitätsdarstellungen. Wenn Jugendliche sich ihrer selbst nicht sicher sind und diese Sicherheit durch eine von außen beeinflusste Beziehungs- oder Sexualitätsperformance zurückerlangen wollen, ist dies nicht weiter verwunderlich.

Jugendliche sind sehr junge Erwachsene, die sich mit sich allein und im Kontakt mit anderen erleben wollen. Ob dies in einer wertschätzenden Weise gelingen kann, hängt in erster Linie davon ab, wie viel Wertschätzung diese Jugendlichen in Bezug auf Sexualität und Körperlichkeit erfahren haben.

Fordernde und wertende Einflüsse auf das Beziehungs- und Sexualitätsverhalten sind nichts Neues. Das Neue ist möglicherweise aber darin begründet, dass die aktuelle Jugendgeneration meist gut kontrollierte und instruierte Kindheitserfahrungen gemacht haben – Erfahrungen, die nicht in die Autonomie führen und letztendlich weitere Instruktionen von außen erfordern. Medien sind bereit, diese ausreichend zu liefern.

Jugendliche Grundbedürfnisse und Sehnsüchte in Bezug auf Beziehung, Sexualität und Lebensgestaltung haben sich nicht wesentlich verändert. Die Rahmenbedingungen für das Jugendlich-Sein verändern sich hingegen ständig. Die pädagogische Herausforderung besteht nicht darin zu verhindern, dass Jugendliche mit medialen Darstellungen von Sexualität konfrontiert werden. Die Aufgabe aller Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, besteht darin, Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die die Entwicklung eines sicheren und positiven Zugangs zu sich selbst und zum eigenen Körper ermöglichen.

Zielgruppenorientierung in der Sexualpädagogik bedeutet daher nicht, Jugendlichen zu sagen, was sie zu denken haben, wie sie sein dürfen. Vielmehr geht es darum Gesprächsräume zu schaffen, in respektvoller Weise zuzuhören – auch dann, wenn das Gesagte nicht dem eigenen Werte- bzw. Ideologiesystem entspricht.

Jugendliche haben, so wie alle anderen Menschen, ein Recht auf selbstbestimmte Sexualität. Selbstbestimmung benötigt Kompetenz. Ist diese durch die bisherigen Entwicklungserfahrungen limitiert, benötigt es Überlegungen, in welcher Weise diese Fähigkeiten erlernt werden können.

Grenzüberschreitende Jugendliche, junge Menschen, die für die Gestaltung ihrer sexuellen Erregung das Gefühl einer raschen Eroberung oder mediale Performance benötigen, aber auch jene, die zur Beziehungsintensivierung möglichst rasch ein sexuelles Angebot machen und sich immer wieder in Hochrisikosituationen begeben, haben ein Recht auf Unterstützung. Diese kann immer dann gelingen, wenn Erwachsene stabile Beziehungs- und Gesprächsangebote stellen und die Möglichkeit anbieten, über Erregung, Erregungsgestaltung und Gefühle offen zu sprechen. Moralisierende Konfrontationsgespräche, die Verantwortung und Regeln einfordern, können möglicherweise kurzfristige „Erfolge“ erzielen, inkludieren aber keine Angebote zur Veränderung.

Unabhängig davon, in welcher Weise sexuelles Verhalten von Jugendlichen als limitiert betrachtet wird, ist es in jedem Fall notwendig, auf einer sexologischen Ebene ein Kompetenzprofil zu erstellen, um Ansätze für konkrete Interventionen zu finden.

## Sexuelles Lernen bis zum Jugendalter

Die professionelle Betrachtung sexuellen Verhaltens ist abhängig von der professionellen Grundhaltung – also von der fachlichen Sicht auf die sexuelle Entwicklung. In der Literatur wird nicht immer offen gelegt auf welcher Grundhaltung bestimmte Aussagen zur sexuellen Entwicklung getätigt werden. Für die professionelle Kommunikation ist das Offenlegen eigener Fachzugänge notwendig. Schon allein deshalb, weil der Begriff „Sex“ ganz unterschiedliche Assoziationen auslösen kann. Sexualität ist ein tabuisiertes Thema. Dies zeigt sich in erster Linie dadurch, dass basale, menschliche Themen wie z.B. die genitale Erregungsfähigkeit nicht oder kaum besprochen werden, aber auch darin, dass in Fachgesprächen das „Sexuelle“ häufig auf Handlungen reduziert wird, dass in Beratungsgesprächen nicht konkret nachgefragt wird und dass es auf diese Weise zu langen Fachgesprächen kommen kann, in denen alle Beteiligten von ganz Unterschiedlichem sprechen.

Das ISP arbeitet seit vielen Jahren in Anlehnung an das Modell Sexueller Gesundheit Sexocorporel nach Yves Desjardins. Sexuelle Entwicklung ist demnach ein Prozess, der mit der Geburt beginnt und mit dem Tod endet. Als „sexuelle Entwicklung“ wird die Ansammlung jener Fähigkeiten bezeichnet, die den sexuellen Wahrnehmungs- und Gestaltungsaspekt beeinflussen.

Konkret bedeutet dies: Menschen lernen ab der Geburt auf unterschiedlichen Ebenen. Für die Betrachtung sexueller Entwicklung muss die Frage gestellt werden, welche dieser Lernaspekte in direkter oder auch indirekter Weise sexuelle Wahrnehmung, sexuelles Handeln und Gestalten beeinflussen.

Was, wann, warum gelernt werden kann, ist abhängig von bestimmten Rahmenbedingungen, die die gesamte Entwicklung beeinflussen. Gelerntes bleibt aber nicht „statisch unveränderbar“ sondern wird und kann durch weitere Lernerlebnisse verändert werden. Menschen lernen von Geburt an auf allen Ebenen. Die genitale Erregungsfähigkeit ist bei den meisten Menschen von Geburt an vorhanden und unterliegt daher dem Entwicklungsaspekt. „Spürfähigkeit“ im Geschlechtsorgan ist daher kein biologisches Ereignis, das einmal festgelegt ein ganzes Leben lang statisch gleichbleibend „funktioniert“. Wie alle anderen Spürerlebnisse, die Menschen haben können, ist auch die Wahrnehmung der Erregungsfähigkeit der Entwicklung unterworfen. Aber auch die Wahrnehmung des eigenen Körpers, der Körpergrenzen, die Fähigkeit alle Körperteile als zu sich gehörig wahrzunehmen, unterliegt dem Entwicklungsprozess. Es ist also kein Zufall wie sich Jugendliche in ihrem Körper in Bezug auf ihr Geschlechtsorgan fühlen. Es ist eine Form der Bestandsaufnahme, was in 14 Jahren Entwicklung passieren konnte – oder eben nicht.

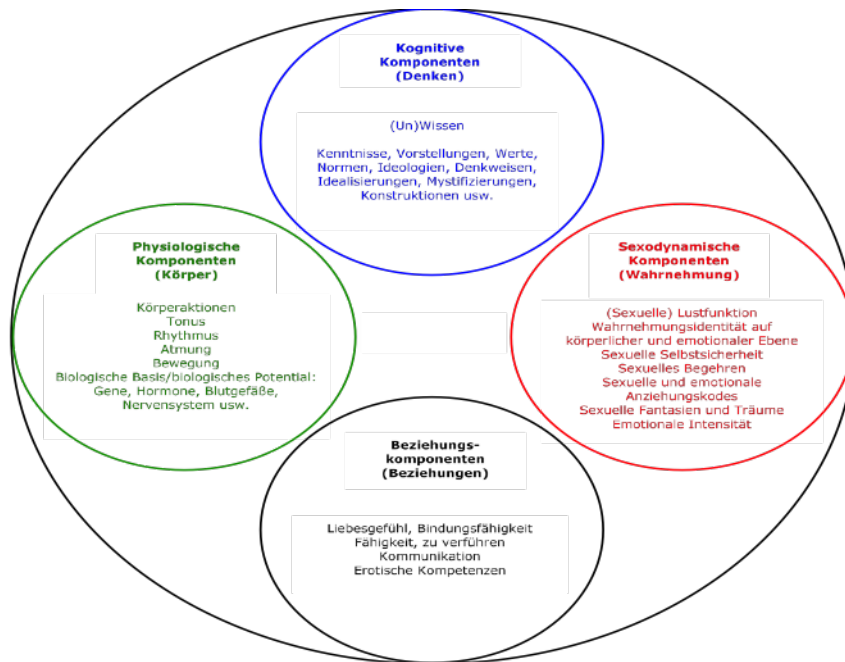
Jugendliche Sexualität ist genau so alt wie die jugendliche Person. Jugendliche „steigen“ daher nicht erst „in das Thema“ ein, wie manche behaupten – sie sind schon seit der Geburt sexuelle Wesen, mit sexuellen Erfahrungen und (hoffentlich) einer Entwicklung sexueller Kompetenzen. Neu ist lediglich der erwachsene Aspekt der kognitiven Bewertung und Reflexion eigenen Spürens und eigenen Handelns. Erwachsene Sexualität ist fokussierter als kindliche Sexualität, unterliegt viel mehr dem kognitiven Prozess und ist nicht mehr eingebettet in einen Allgemeinen, auch nicht sexuellen, Lustzugang.

## **Sexuelle Basiskompetenzen**

In Anlehnung an das Modell Sexocorporel geht das ISP davon aus, dass Menschen in den ersten 10 bis 15 Lebensjahren idealerweise sogenannte sexuelle Basiskompetenzen erwerben und damit gut ausgerüstet sind, um mit Einflüssen von außen, wie z.B. durch Medien, zurecht zu kommen. Gelingt dies nicht, können möglicherweise fehlende Kompetenzen ein Leben lang erweitert werden. Einfacher ist es, wenn dies im „natürlichen Entwicklungslauf“ passiert.

Die sexuellen Basiskompetenzen beziehen sich auf die Lernaspekte in den vier Entwicklungsebenen, die in Sexocorporel beschrieben sind:

Die kognitive Ebene, die sexodynamische Ebene, die physiologische Ebene und die Beziehungsebene.



Das Vorhandensein sexueller Basiskompetenzen ist wie eine Art sexuelle Grundausstattung zu sehen, die der Person Sicherheit und Stabilität verleiht. Nahezu alle Menschen, die sich in ihrer Sexualität sicher und stabil fühlen, haben mit sich selbst und mit anderen einen respektvollen Umgang. Sexuelle Grenzüberschreitung, sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffigkeit ist immer als Folge massiver Limitierungen auf allen Ebenen der sexuellen Kompetenzentwicklung zu sehen. Es muss daher ein gesellschaftliches Anliegen sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Kindern ermöglichen, sich in ihrer Sexualität umfassend zu entwickeln. So lange Kindern in Kindergarten und Schule u.a. der freie Bewegungsraum vorenthalten wird, wird es allerdings dem Zufall der Geburt überlassen bleiben, welche Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

## Basiskompetenz Ebene der Kognition

Diese Ebene beschreibt keineswegs jene Fähigkeiten, die im gesellschaftlichen Blickwinkel als „intellektuell“ gelten. Vielmehr werden dieser Ebene erlernte Regeln, integrierte gesellschaftliche Vorannahmen und Konstruktionen, Normen, Werte und auch Wissen zugeordnet. Die meisten Lernfelder im kognitiven Bereich entstehen in indirekter Weise. So kennen z.B. die meisten SchulanfängerInnen sämtliche Regeln im Kontext Nacktheit, Küssen, Sprachgebrauch über Sexualität, obwohl diese ihnen meist nie explizit erklärt wurden. Die kognitive Ebene ist daher oft mit viel „implizitem Wissen“ gefüllt. Könnte parallel dazu eine hohe Reflexionsfähigkeit erlernt werden, kann mit diesen Vorgaben kritisch umgegangen werden. Fehlt die Reflexionsfähigkeit, dann werden z.B. Vorannahmen als „Wissen“ interpretiert und Regeln als etwas „Objektives“. Boshaft könnte man behaupten, dass es gesellschaftlich kein Interesse an reflexionsfähigen Jugendlichen gibt: Immerhin würden sie alles, was als „Ordnung“ erlebt wird, hinterfragen. Dies würde

zu einem enormen Mehraufwand an Diskussion, Verhandlung und Einladung zur Partizipation führen.

Die sogenannte Konstruktions – Identität, also all jene Faktoren, die Menschen nutzen, um sich als ICH zu konstruieren, wird auch der Ebene der Kognition zugeschrieben. Konstruktionsidentität beinhaltet das Styling, das Nutzen einer bestimmten Sprache, aber auch Ideologien und Politische Meinungen. Mit der Konstruktionsidentität wird die sogenannte „Wahrnehmungsidentität“ – also das, was ein Mensch von sich spürt, abgesichert. Solange die Konstruktionen von sich nur als Absicherung gelten, sind sie flexibel und auch veränderbar. Sobald die Konstruktion von sich wesentlicher Teil der Identität ist, da die Wahrnehmungsebene nicht ausreichend ausgeprägt werden konnte und ICH kaum oder wenig wahrgenommen werden kann, muss in fast ängstlicher Form daran festgehalten werden. Ein Beispiel dafür ist die Gesellschaftskonstruktion „sexuelle Orientierung“ und die Konstruktion „Homophobie“.

## Homophobie

Vorweg muss betont werden: Welcher Mensch wen und warum sexuell anziehend findet, ob sich daran ein Beziehungs- ein sexueller oder gar kein Wunsch knüpft, inwieweit diese sexuelle Anziehungswahrnehmung auch in der Phantasie eine Rolle spielt und vieles mehr, ist kein festgeschriebener Zustand. Jene Faktoren, die für das Erleben sexueller Anziehung eine Rolle spielen, sind so vielfältig, dass sie nicht benannt und damit auch nicht erfasst werden können. Tatsache ist, dass sich die sexuelle Anziehung auf ganz unterschiedliche Menschen beziehen kann, dass sich Anziehungsfaktoren verändern und dass es ein höchstpersönliches Thema ist. Auf gesellschaftlicher Ebene wird dieses sehr intime Thema zu einem Thema öffentlichen Interesses, indem eine Norm vorgegeben wird. Die Heteronorm der Anziehung. Dies wird in Büchern, Filmen, Geschichten, etc. von klein auf geübt. Jugendliche sind und waren diesem Einfluss ausgesetzt und haben verstanden: Die sexuelle Anziehungsnorm bezieht sich auf das andere Geschlecht. Anderes ist irgendwie okay. Aber nur irgendwie. Dann ist man eigenartig. Der sexuell attraktive, erfolgreiche, bejubelte, erwachsene Mann ist meist heterosexuell.

Männliche Jugendliche beobachten nun möglicherweise an sich selbst, dass in Pornos das Betrachten von Erektionen, dass Selbstbefriedigung mit anderen, dass Penisse ganz allgemein sexuelle Erregung auslösen können. In einer Gesellschaft, die eine Norm vorgibt, ist diese Beobachtung höchst irritierend. Je unsicherer sich männliche Jugendliche in ihrem männlichen Körper fühlen, desto mehr müssen sie eventuell nach außen durch das Nutzen unterschiedlicher Konstruktionen zeigen, dass sie jedenfalls und gesichert der Norm entsprechen – denn nur dann gehören sie dazu.

Homophobe Jugendliche sind Jugendliche, die von Geburt an sehr limitierende Regeln im Kontext Sexualität gelernt haben. Und es sind Jugendliche, die sich in ihrem Körper und ihrer Sexualität nicht so sicher fühlen, wie sie möglicherweise vorgeben.

Was braucht es? Es braucht eine respektvolle Klärung der Regeln. In welcher Weise kann hier gesprochen werden, wo und wann können persönliche Zugänge laut ausgesprochen werden. Und es braucht ein offenes Gesprächsangebot, wo jene Themen, Fragen, Unsicherheiten, die hier sind, beantwortet werden. Im sexualpädagogischen Handeln wird vom „Doppeln“ gesprochen: Regeln werden geklärt und dann wird ein zielgruppenorientiertes Angebot gestellt, das dazu dient, die Person in der Erweiterung ihrer Kompetenzen zu stärken. Eine Diskussion über „Homophobie“ würde weder zur Kompetenzerweiterung beitragen noch eine Bereitschaft zum Einhalten der Regeln forcieren. Vielmehr würde sie zur Etablierung eines Widerstands führen.

## Wissen

---

Sexuelles Wissen ist nicht unbedingt notwendig, um ein lustvolles, sexueller Erlebnis gestalten zu können. In einer Gesellschaft, die das Thema Sexualität tabuisiert und sexuelle Mythen immer noch forciert, wirken diese Fehlinformationen für viele einengend. Wissensvermittlung in der Sexualpädagogik bezieht sich daher sehr stark auf die Erklärung des eigenen (!! ) Körpers und die Aufklärung von Mythen. Es stimmt, dass viele Mythen, wie z.B. ein besonders langer Penis ist für guten Sex wichtig, durch Pornos determiniert werden. Es wäre aber falsch zu behaupten, Pornos hätten diese Fehlinformationen erfunden. Alles, was in Pornos gezeigt wird, ist eine Spiegelbild gesellschaftlicher Zugänge über Sexualität. Ein reflektierter Umgang mit diesem Falschwissen kann dann gut erlernt werden, wenn es respektvolle Gesprächsangebote gibt, wo die Bereitschaft besteht, wiederholt, geduldig, differenziert und konkret die dadurch entstehenden Fragen zu beantworten. Eine (moralisierende) Diskussion über den schlechten Einfluss von Pornos sollte tunlichst nur im KollegInnenkreis geführt werden – nicht aber mit Jugendlichen, die ein Recht auf eine respektvolle, offene und möglichst wertneutrale Kommunikation über Sexualität haben.

## Basiskompetenz Ebene Körper & Wahrnehmung (Sexodynamik)

---

Körper und Wahrnehmung sind eine Einheit. Alles, was Menschen spüren können (Körper, Emotionen, Gefühle, Lust, ...) wird im Körper durch die Aktionen Tonus, Rhythmus, Atmung und Bewegung umgesetzt. Jede körperliche Aktivität, jede Form des etablierten Körperautomatismus, wie z.B. ein dauerhafter hoher Muskeltonus, hat eine Auswirkung auf die eigene Wahrnehmung.

Für die Gestaltung der Sexualität ist es notwendig, die eigene sexuelle Erregung wahrnehmen zu können. Je differenzierter dies möglich ist, desto differenzierter kann ein sexueller Kontakt mit sich oder einer anderen Person gestaltet werden. Je limitierter der Zugang zur eigenen Erregung ist, desto spezieller und „aufwendiger“ muss der sexuelle Kontakt gestaltet werden. Wenig Spürfähigkeit benötigt daher auf affektiver Ebene mehr Aufladung als Kompensation. Dann werden Pornos, aber auch spezielle Szenarien für die Erregung wichtig und unabdingbar. Welche Handlungen Menschen für die sexuellen Erregung nutzen, welche Phantasien erregungsfördernd wirken, ist Folge des bisherigen Lernprozesses. Jugendliche sind noch so jung, dass sie diesen Lernprozess, selbst wenn er bereits etwas eingeschränkt ist, meist selbst gut erweitern können. Erwachsene brauchen dafür meist sexualtherapeutische Unterstützung.

Warum kann es wichtig sein, die Zugänge zur eigenen sexuellen Erregungsfähigkeit zu erweitern? Weil jede Form der Limitierung auf einer persönlichen Ebene als Einschränkung erlebt werden kann, aber auch im Kontakt mit anderen Menschen zu sehr limitierenden Handlungsmöglichkeiten bis hin zur Grenzüberschreitung führen kann.

Es geht also nicht darum Jugendlichen zu sagen, dass sie bei der Selbstbefriedigung keine Pornos ansehen dürfen. Aber es ist hilfreich, mit ihnen über das sexuelle Lernkonzept zu sprechen und sie zu ermutigen, immer wieder andere Positionen einzunehmen, bei jedem 3. Mal der Selbstbefriedigung den Porno wegzulassen, mit der Atmung, der Bewegung und der Muskulatur zu spielen. Einfach deshalb, weil „Sex-profis“ ihren ganzen Körper einsetzen können, um mit der Erregung zu spielen und dadurch viel mehr Sexuelles spüren können, ohne von Außenreizen, wie z.B. Pornos, abhängig zu sein.

Jugendliche, die ihre Körpergrenzen nicht oder kaum wahrnehmen können, brauchen in erster Linie körperorientierte Unterstützungsangebote. Dazu zählen alle Formen der täglichen (!! ) Bewegungsangebote ebenso, wie Angebote aus der tiergestützten Therapie, der Ergotherapie, und auch Inputs, wie z.B. das Arbeiten mit der Faszienrolle und dem Igelball.

Fehlende Körperwahrnehmung kann auf der Handlungsebene zu fatalen Situationen führen: Fehlt die Körperwahrnehmung, ist es schwierig zu spüren was angenehm ist und was nicht, ist es kaum möglich wahr zu nehmen, was für jemand anderen angenehm ist und was nicht.

Fehlende bzw. limitierte Körperwahrnehmung kann nicht durch eine Fülle an Regelvorgaben „ersetzt“ werden, sondern braucht immer gezielte Interventionen.

Ständige Abwertungen, wie z.B. „ich habe dir bereits 100 Mal gesagt“, oder „wirst du das nie lernen?“ bewirken das Gefühl der Hilflosigkeit, machen instabil, sind nicht förderlich und führen möglicherweise dazu, dass bereits etablierte Konstruktionen, wie z.B. „alle Frauen/Männer sind dumm“, noch mehr manifestiert werden.

## Ebene der Beziehungsgestaltung

In allen Beratungssettings, in allen pädagogischen Situationen wird auf und mit den Fähigkeiten der Beziehungsgestaltung gearbeitet. Jugendliche können genau so viel, wie ihnen vergönnt war, bereits zu lernen. War es bisher nicht möglich eine respektvolle Kommunikation zu lernen, einen höflichen Umgang mit anderen, eine freundliche Art der Kritik, eine positive Form, um einen Wunsch zu äußern, dann geht es darum, Interventionen zu setzen, die es ermöglichen neues zu lernen. Abwertungen, Ausschluss, Vergleiche mit anderen, Strafen oder sogenannte „Konsequenzen“ sind selten hilfreich, um einen Veränderungsprozess in Gang zu setzen.

Absoluter Respekt, trotz Widerstand und Kratzbürstigkeit, wiederholte Beziehungsangebote trotz Ablehnung, Interesse trotz konträrer Lebenseinstellungen sind banale und wirkungsvolle Tools, um das Lernen auf der Beziehungsebene zu stützen.

## Fazit

Sexuelles Lernen ist eingebettet in den gesamten Entwicklungsprozess. Auf unterschiedlichen Ebenen werden viele Fähigkeiten angesammelt, die sich indirekt oder direkt auf die individuelle sexuelle Gestaltungsfähigkeit von Menschen auswirken. Die meisten dieser Fähigkeiten werden im Alltag erlernt. Nur wenige Kompetenzfelder eignen sich Menschen im direkten sexuellen Kontakt mit sich und anderen an. Um mit Einflüssen von außen umgehen zu können, braucht es v.a. Sicherheit in der eigenen Wahrnehmung und Gesprächsräume, wo konkrete sexuelle Fragestellungen Platz finden. Jugendliche werden oft lediglich mit den Themen Verhütung & Krankheiten versorgt. Fragen zum Kennenlernen, zum sexuellen Begehren, zum Umgang mit der eigenen sexuellen Lust, zur Selbstbefriedigung, aber auch zu Pornos werden oft gar nicht und wenn, dann häufig sehr unkonkret beantwortet. Sexualpädagogik im Umgang mit Jugendlichen basiert auf einem ressourcenorientierten Verständnis sexueller Entwicklung, das davon ausgeht, dass Limitierungen im sexuellen Verhalten evaluiert werden sollten und als Antwort immer eine Unterstützung in der Kompetenzerweiterung brauchen. Dafür braucht es Erwachsene, die sicher im Umgang mit dem Thema Sexualität sind, die die Bereitschaft haben, differenziert über Erregung und Erektion zu sprechen und die über ausreichend Wissen im Kontext Körper und Sexualität verfügen – denn nicht selten werden Fehlinformationen auch durch erwachsene „BeraterInnen“ weitervermittelt. Es ist nicht notwendig, dass alle Menschen, die mit Jugendlichen zu tun haben, auch ExpertenInnen der Sexualpädagogik sind. Es ist aber notwendig, das eigene Wissen dahingehend zu überprüfen, ob es sich um „Wissen“ oder „Annahmen“ oder „Moral“ handelt. Und wie in anderen Fachfeldern auch, ist es ein Zeichen von Kompetenz, fallweise eine Fachsupervision mit einemR sexualpädago-



gisch versierten SupervisorIn zu organisieren, um eigene Zugänge und Interventionen im Tabuthemenbereich der Sexualität zu reflektieren.

Text: Bettina Weidinger & Wolfgang Kostenwein – Österreichisches Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapien OG – [www.sexualpaedagogik.at](http://www.sexualpaedagogik.at)

L

## Verletzte Sexualität - verletzte Seele - verwundetes Leben

Dr.<sup>in</sup> Wintersperger, Wien

### Zur Person

Dr.<sup>in</sup> Wintersperger, Psychiaterin, Psychotherapeutin, Leiterin des Zentrums für angewandte Psychotraumatologie, Wien

### Abstract

In Fortführung zum Vortrag wird die spezifische Pathogenese der Folgestörungen nach sexualisierter Gewalt dargestellt und daraus Prinzipien der Hilfestellungen – für Beratung, Pädagogik und Psychotherapie- erarbeitet. Fallbeispiel der Teilnehmer können eingebracht werden.

Psychische Traumatisierung bedeutet zunächst eine „Entgleisung“ im Bereich der autonomen Regulationssysteme von Stress und Gefahrenabwehr und sie führt dazu, dass unter Hochstress Erlebtes nicht regelrecht verarbeitet und nicht in das biographische Gedächtnis integriert werden kann. Der Organismus kämpft deshalb (-oft Jahre und Jahrzehnte) gegen die andauernden und wiederholten eindringlichen Erinnerungen an. Sexuelle Gewalterfahrungen finden überwiegend innerhalb von Beziehungen statt, das erschwert zusätzlich die Verarbeitung und erhöht das Risiko und die Häufigkeit von Traumafolgestörungen nach sexueller Traumatisierung.

Alle Traumafolgestörungen sind das Ergebnis aus dem dynamischen Wechselspiel zwischen den unmittelbaren Folgen der traumatischen Stresserfahrung und den psychodynamischen Bewältigungsbemühungen des Organismus, der Traumadynamik.

Sexualität als Ort der Verletzung hat besonders gravierende Folgen. Selbst Jahre nach einem Missbrauch oder Vergewaltigung hat ein großer Teil der Betroffenen noch immer mit schweren Traumafolgen zu kämpfen, die sich nicht nur störend auf das Erleben von Sexualität auswirken; selbstschädigendes Verhalten, Partnerschaftsprobleme oder Beziehungslosigkeit können die Folge sein, aber auch wiederholte seelische Krisen und körperliche Erkrankungen. Sexuelle Traumatisierungen in Kindheit und Jugend wirken sich noch weit gravierender aus. Die Tatsache, dass Kinder in ihrer seelischen und körperlichen Entwicklung auf ihre Bezugs- und Bindungspersonen angewiesen sind, macht sie besonders verletzlich. Die Anpassung und Überlebensstra-

tegien an traumatisierende Verhältnisse im Kindesalter sind für zahlreiche Fehlentwicklungen der Persönlichkeit und hochproblematische Symptome verantwortlich. Die Folgen von sexueller Gewalt reichen also je nach Kontext von der sexueller Posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS) bis zu komplexen Traumafolgestörungen, die sich als komplexe PTBS, als Borderline-Persönlichkeitsstörung, als schwere affektive Störungen und als Krankheitsbilder aus dem Spektrum der dissoziativen strukturellen Störungen der Persönlichkeit (Dissoziative Identitätsstörung) manifestieren.

## Workshop

### Sexuelle Gewalt

---

...ist verbunden mit einer Verletzung der Intimität und des Körpers. Sie beinhaltet den Verlust der Kontrolle (dem Täter gegenüber und dem eigenen Körper gegenüber). Der Körper ist wie gelähmt und wehrlos. Gefühle wie Angst Ohnmacht, Ekel, Schmerz, Scham, gehen damit einher. Mitunter werden durch den Gewaltmechanismus reflektorisch Erregung und sogar Orgasmen ausgelöst, obwohl die Betroffenen nur Abscheu empfinden. Überwältigt von diesem verstörenden Erleben blendet sich bei einem Teil der Überlebenden die Wahrnehmung gänzlich aus. Das Bewusstsein schaltet ab ( Dissoziation, Amnesie) In der Folge kommt es zu einer Störung der weitgehend autonom geregelten und ablaufenden Sexuellen Funktionen.

### Sexuelle Posttraumatische Belastungsstörung

---

Bei intrusiven Erinnerungen kommen Affekte und Physiologie ( Ohnmacht, Wut, Hilflosigkeit, Ekel Angst, auch sexuelle Erregung) in Wechsel mit Symptomen der Vermeidung / Konstriktion. Rückzug, Abschalten und „Numbing“ sind Folgen. Nichts spüren und Hyperarousal bedeutet eine anhaltende Übersteuerung der Gefahrenabwehr, dysreguliertes vegetativum.

### Komplexe PTBS

---

Zusätzlich zu den PTBS-Symptomen kommen Störungen im Bereich der **Affekte**, des **Selbstbildes** und der **Beziehungsfunktionen**. Der affektive Bereich ist eine **Störung der Emotionsregulierung**, eine emotionale Betäubung, die herabgesetzte Fähigkeit, positive Emotionen zu erleben. **Negative Selbstkonzepte** vermitteln die Überzeugung, minderwertig, machtlos und/oder wertlos zu sein, tief greifende und andauernde Gefühle der Schuld und Scham gehen damit einher. **Interpersonelle Beziehungen** machen es anhaltend schwierig, emotionale Beziehungen aufrechtzuerhalten. Daraus folgen Vermeidung von Beziehungen und sozialem Engagement.

## Bindungsperson als Quelle von Gefahr

Wenn von der Bindungsperson Gefahr ausgeht, sie kein „sicherer Hafen“ ist, nimmt das Kind viel auf sich, um sich die Bindungsperson (trotzdem) als gut zu erhalten. **Internalisierung der Gewalt und Anpassung des Verhaltens** sind die Folge. Eine Verinnerlichung der Gewalt und der Verantwortung dysfunktionale Selbstüberzeugungen und Introjektion der Gewalterfahrung führen zu einem Mitmachen, einem sich fügen, einem es „gut“ finden.

## Dissoziation von Erlebnissen der Identität

Ist die Bindungsperson sexuell übergriffig, und zugleich nicht „erreichbar“ Es folgt ein seelischer Rückzug, ein sich aus dem Kontakt nehmen. Abbruch, wenn von den Bindungspersonen Gefahr ausgeht (**abuse**) und alternierend keine Bindungsperson zur Verfügung steht (**neglect**). Werden Gegenläufige Überlebensstrategien gleichzeitig aktiviert, führt das einerseits zu Schutzsuche (Bindungssystem) und andererseits zu einer Kampf/Flucht-aktivierung.

## Strukturelle Dissoziation

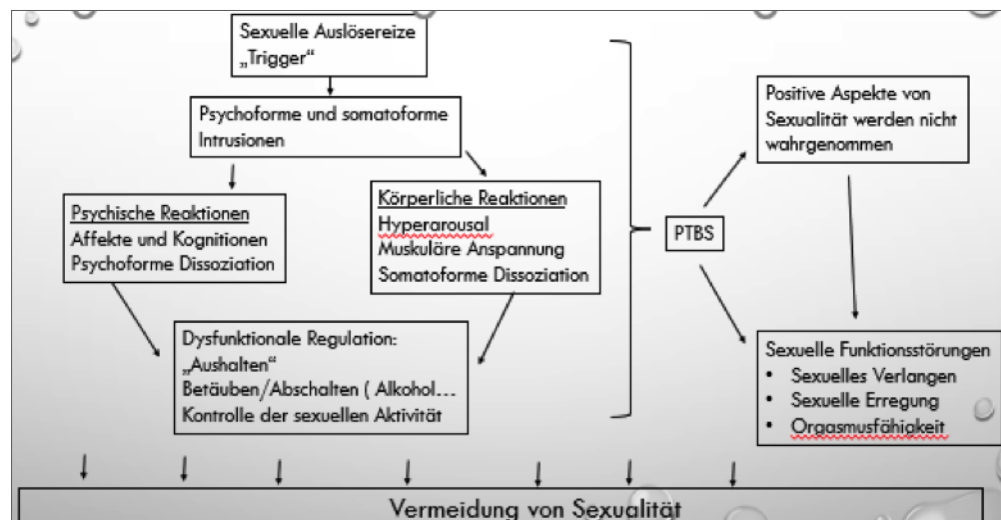
...ist eine Trennung der Neuronalen Netzwerke („Aktionssysteme“) an der „Sollbruchstelle“ zwischen den Aktionssystemen Bindung und Kampf/Flucht.

## Dissoziation, Strukturelle Dissoziation

In Momenten höchster seelischer Not oder sogar körperlicher Todesnähe werden mithilfe dissoziativer Mechanismen Erlebnisse als Ganzes aus dem BW und im Gedächtnis abgespalten. (Amnesie : „ es ist gar nicht geschehen...“). Wiederholte Erlebniskonstellationen können dann zu „eingefrorenen Traumastates“ werden ( z.B. „verletztes inneres Kind“). **Teilidentitäten**, spezielle Selbstvorstellungen mit Denk- Fühl- und Handlungsmustern entwickeln sich, die mehr oder weniger stark auch voneinander dissoziiert sein können (Trauma-assoziierte „innere Anteile“, „EGO-States“, „Es ist nicht mir geschehen,...“). Es kommt zum Rückzug, einem sich aus dem Kontakt nehmen und zum Abbruch und Verlagerung ins Innenleben.

- „United states of tara...“

## Hyposexualität – Vermeidung



## Hypersexualität – Risikosexualität

Es besteht eine hohe Korrelation zu sexuellem Missbrauch in der Kindheit. Frühe Sexualkontakte, häufige Partnerwechsel, ungeschützter Sex, Alkohol- und Drogenkonsum, Prostitution und impulsive suchthafte Sexualität sind charakteristisch.

## Grundzüge der Behandlung

TRAUMA	BEHANDLUNG/BERATUNG
• AUSGELIEFERTHEIT	Erleben von
• OHNMACHT	• <u>SICHERHEIT</u>
• HILFLOSIGKEIT	• „ETWAS TUN KÖNNEN“
• KONTROLLVERLUST	• <u>WIEDERERMÄCHTIGUNG</u>
	• SPÜRBAR HILFE ERHALTEN
	• SICH HILFE HOLEN KÖNNEN
	• <u>SELBSTWIRKSAMKEIT</u>
	• KONTROLLE WIEDERERLANGEN
	• <u>JETZT KONTROLLE HABEN</u>

## Umgang mit Traumatisierten

---

Die wichtigsten, basalen Maßnahmen im Umgang mit Traumatisierten ist ein **sicheres Beziehungsangebot** und Hilfe zur Stabilisierung des seelischen Gleichgewichts der Gesamtpersönlichkeit. Hier helfen eine Aktivierung von vorhandenen Fähigkeiten sowie ein Erlernen neuer spezifischer Fertigkeiten und Fähigkeiten.

## Kontakt

---

Wichtig sind Information, Transparenz und Kontrolle, aktives Zuhören, sowie Präsenz und bestätigen/würdigen. Psychoedukation bedeutet „Normalisierung“ der Symptome. Es darf „Nur so viel erzählt werden, wie in Ordnung ist“ (Kontrolle). Dies ist eventuell immer wieder zu wiederholen und eine bessere Reorientierung in die Gegenwart zu ermöglichen.

## Erkennen

---

von Intrusiven Symptomen ( Erinnerungen, Bilder, Körperzustände, Gerüche,...). Gibt es Ängste, wiederkehrende Gedanken, die sich um Traumata drehen oder Verhaltens-, Vermeide- oder dissoziative Symptome?

## Fragen stellen

---

Wie lang ist es her ? ( Distanzieren )

---

Was hat geholfen ? (Ressource aktivieren)

---

Wer hat geholfen ?

---

Was könnte helfen ?

---

## Trigger identifizieren

---

Trigger: Assoziative Auslöser, welche die unverarbeiteten Reste der Traumaerfahrung mobilisieren können:

---

Bilder, Gefühle, Verhaltensweisen, Jahrestage,

---

Fast alles kann ein Trigger sein!

---

## Ziele der psychischen Stabilisierung: Stressreduktion und Stärkung

---

Sicherheitsgefühl wiederherstellen

---

Sich als handlungsfähig erleben

---

Selbstfürsorge – Selbstakzeptanz

---

Distanzieren von „Traumamaterial“

---

Erkennen von und Umgang mit Triggern I

---

Umgang mit belastenden Affekten

---

Eigene Bedürfnisse erkennen

---

Grenzen wahrnehmen und setzen lernen

---

Selbstberuhigung – Selbstregulation

---

## **Mittel und Wege zum Ziel**

---

Therapeutische sind eine **Beziehung** (Bindungssystem) bzw. ein **Setting** (Sicherheitsgefühl) herzustellen. Weitere sind Psychoedukation (**Information**) und die Distanzierung von Trauma“material“. Notwendig dafür sind genügend Ressourcen als Gegengewicht. Übungen dazu sind Schutz und Nachversorgung ( z.B. Innere-Kind-Arbeit)

## **Bindung gut - Alles Gut!**

---

wienernetzwerk.at

